

SPIELFLÄCHENKONZEPTION HALLE (SAALE)

3. Fortschreibung



07.08.2020

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Spielflächenkonzeption Halle (Saale)

Inhalt

1	Begründung.....	4
2	Fachliche Grundlagen	6
2.1	Methodik.....	6
2.2	Rechtliche und fachliche Grundlagen	8
2.3	Bewertungsrahmen der Spielflächenversorgung in Halle (Saale)	12
3	Bestandserfassung der Spielflächen.....	14
3.1	Bestandsentwicklung der öffentlichen Spielplätze	14
3.2	Altersbezogene Ausstattung der öffentlichen Spielplätze	16
3.3	Zustand der öffentlichen Spielplätze	16
3.4	Spielplätze mit besonderer Ausstattung.....	17
3.5	Private Spielplätze.....	18
3.6	Sonstige Spielangebote.....	19
3.7	Städtebauliche und Freiraumsituation, Naturerfahrungsräume	20
4	Bewertung	21
4.1	Bewertung der Qualität der Spielplätze.....	21
4.2	Einstufung der Spielplätze in Spielbereiche	22
4.3	Einschätzung der Spielplätze durch die Nutzenden	23
4.4	Bewertung der Spielflächenversorgung	23
4.4.1	Entwicklung der Kinderzahlen	23
4.4.2	Nettospielflächenversorgung	25
4.4.3	Anzahl der Kinder je öffentlichem Spielplatz	26
4.4.4	Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebotes 2019	26
5	Nachfrageentwicklung	28
5.1	Bevölkerungsentwicklung bis 2035.....	28
5.2	Bewertung demographischer Wandel	29
5.2.1	Trend der Nettospielflächenversorgung 2035	29
5.2.2	Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2035	30
5.3	Trendbrüche	32
6	Leitbild für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot	33
7	Zielkonzept.....	34
7.1	Methodische Zielvorgaben.....	34
7.2	Qualitative Zielvorgaben	34
7.3	Quantitative Zielvorgaben.....	37
7.4	Gesamtstädtische Ziele	37
8	Maßnahmenkonzept.....	39
8.1	Grunderneuerung von Spielplätzen	39
8.2	Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen	42
8.3	Rückbau und Trägerschaftswechsel öffentlicher Spielplätze	46
8.4	Finanzierungsrahmen.....	47
8.4.1	Unterhaltungskosten.....	47
8.4.2	Investitionskosten	48
8.4.3	Grundstückssicherung	52
8.5	Grundsatzentscheidung für die Umlage der investiven Kosten	53
8.6	Beteiligung und Engagement der Bürgerschaft.....	57

8.6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	57
8.6.2 Engagement der Bürgerschaft.....	57
8.6.3 Internet/Öffentlichkeitsarbeit	59

Anlagen

Anlage 1: Übersicht der städtischen Spielplätze

Anlage 2: Übersicht der Spielräume

Anlage 3: Pläne

- Plan 1 Öffentliche und private Spielangebote
- Plan 2 Einzugsbereiche
- Plan 3 Besondere Spielangebote
- Plan 4 Spielflächenversorgung 2013
- Plan 5 Spielflächenversorgung 2019
- Plan 6 Spielflächenversorgung 2035 (Trend)
- Plan 7 Spielflächenversorgung 2035 (Trend mit bewilligten Maßnahmen)
- Plan 8 Spielflächenversorgung 2035 (Trend mit bewilligten und weiteren Maßnahmen)
- Plan 9 Prioritäten für Ersatz, Neubau und Erweiterung

Bildnachweis

Titelblatt: oben: Vulkanspielplatz, Thaliapassage.
unten: Skatepark Rollmops, Neustadt Zentrum.
© Stadt Halle (Saale)/Thomas Ziegler

Spielflächenkonzeption Halle (Saale)

1 Begründung

Für die Stadtentwicklung von Halle (Saale) ist das Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Stadt von zentraler Bedeutung. Diese basiert u. a. auf den 2002 verabschiedeten Leitzielen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale), den 2007 beschlossenen Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung sowie insbesondere auch dem mit intensiver Beteiligung der Bürgerschaft und Öffentlichkeit erstellten Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) - ISEK Halle 2025, das im Oktober 2017 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Das Schaffen von Erlebnismöglichkeiten in der Umgebung von Kindern und das selbstverständliche Berücksichtigen von Gebrauchsfähigkeit, Erlebnisbezug und dem Zulassen von Veränderbarkeit sowie die Gestaltung des eigenen Stadtteils unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sind hierbei zentrale Elemente, welche Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten von jungen Menschen positiv beeinflussen sollen. Dabei ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen nicht nur praktische Voraussetzung und Vehikel zur Stärkung von Kinderrechten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, sondern zugleich im besten Sinne politische bzw. demokratische Bildung. Um in den nächsten Jahren die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in hohem Maße zu erfüllen, ist ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot in allen Stadtteilen herzustellen.

Die erste Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) wurde im Jahr 2000, die 1. Fortschreibung 2006 und die 2. Fortschreibung am 18.11.2013 (V/2012/11313) vom Stadtrat beschlossen. Nach dem Stadtratsbeschluss soll die Spielflächenkonzeption nach 5 Jahren mit der Zielgröße einer Nettospielefläche von durchschnittlich 6 m² pro Kind fortgeschrieben werden.

Der Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt ist federführend verantwortlich für die Spielflächenplanung als integraler Bestandteil der Stadtentwicklung und Freiraumplanung in der Stadt Halle (Saale).

Die Fortschreibung der Spielflächenkonzeption erfolgte in der AG Spielplätze, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Leitung: FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraumplanung, GB II
- FB Umwelt, Abt. Grünflächenpflege (zuständig für Bau und Unterhaltung der Spielplätze), GB II
- Kinder- und Jugendbeauftragter, GB des Oberbürgermeisters
- Stabsstelle Sozialplanung, GB IV
- Quartiersmanagement, GB I

Die Fragen und Kriterien der Familienverträglichkeitsprüfung spielten im Rahmen der AG Spielplätze fortlaufend eine signifikante Rolle, um die Konzeption im Sinne einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadtentwicklung adäquat weiterzuentwickeln. Insbesondere wurden die Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie des Bürgerengagements regelmäßig besprochen sowie die Meinungen von Kindern, Jugendlichen und Familien eingeholt. Die Spielflächenkonzeption berücksichtigt somit ausdrücklich die Belange der Familienverträglichkeit und entspricht den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale).

Zur Fortschreibung der Spielflächenkonzeption wurde der Bestand der Spielplätze erstmals digital vollständig erfasst und bewertet. Ausgewertet wurden die Bevölkerungsprognose für die Stadt Halle (Saale) bis 2030 und eine darauf basierende Trendfortschreibung mit Aussagen zur Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2035, welche ein Bedarf nach zusätzlichen Kinderspielplätzen auslösen können.

Gegenstand der 3. Fortschreibung ist festzustellen, welche Verbesserungen an Spielflächenversorgung durch zahlreichen Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen erreicht werden

konnten und welche zusätzlichen Spielflächen geplant und für die Haushaltsplanung angemeldet werden müssen, um eine ausreichende Spielflächenversorgung abzusichern.

Die Aussagen zu Spielflächenbedarfen wurden mit der demographischen Entwicklung abgeglichen, um die Sicherheit bei Investitionsentscheidungen zu erhöhen. Abgeleitet werden aktuelle Handlungsempfehlungen zu Grunderneuerung, Erweiterung und Neubau von Spielplätzen. Ziel bleibt es, die Grundlagen für Investitionsentscheidungen zu objektivieren und die Räume zu ermitteln, wo auf Grund des Bedarfs gezielt nach für Kinderspiel geeigneten Flächen zu suchen ist.

Die Spielflächenkonzeption zeigt im Ergebnis die in den nächsten Jahren notwendigen Haushaltsmittel für Unterhaltungs- und Investitionskosten auf, um ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen mit „guter Qualität“ und „ausreichender Quantität“ zu erhalten bzw. zu entwickeln.

2 Fachliche Grundlagen

2.1 Methodik

Die 3. Fortschreibung baut weiterhin auf den Vorgehensweisen von 1999, 2006 und 2013 auf, wird jedoch im Detail methodisch weiterentwickelt.

Die Stadt wird in 67 Spielräume eingeteilt (siehe Plan 1). Die Grenzen der gebildeten Spielräume sind identisch mit den Stadtteilgrenzen oder differenzieren diese orientiert an identitätsstiftenden Ortsteilen. Dadurch lassen sich die Unterschiede in der Spielflächenversorgung innerhalb der Stadtteile besser abbilden, gleichzeitig bleibt aber die Zuordnung von statistischen Angaben (über die baublockbezogenen Einwohnerdaten) für die Stadtteile möglich. Die Spielräume sind auch die Planungseinheiten für die angestrebte bedarfsgerechte Spielflächenversorgung und im Wesentlichen Teilflächen der fünf Halleschen ISEK-Räume (Norden, Süden, Westen, Osten, Innere Stadt).

Durch die nochmalige leichte Verringerung der Zahl der Spielräume (vorher 73) und die an den Stadt- und Ortsteilen orientierten Abgrenzungen wird die Nachvollziehbarkeit der Einteilung verbessert, diese wird durch eine Namensbezeichnung (z. B. Mühlwegviertel, Glaucha/Ludwigsfeld) untersetzt, räumliche und identitätsstiftende Zusammenhänge sind besser sichtbar. Die wichtigsten Veränderungen der Spielräume im Einzelnen:

- Zur Berücksichtigung des neuen Baugebietes Waldstraßenviertel wurden Heide-Nord I. WK und Blumenau getrennt. Reideburg wurde aufgrund der großen Entfernungen in dem langgestreckten Ortsteil und der zu erwartenden baulichen Entwicklung in einen Nord- und Südteil aufgeteilt.
- Aufgrund großer Überlappungen der Einzugsbereiche zusammengefasst wurden jeweils Neustadt IV. WK und Neustadt-Zentrum, Trotha und Wohnstadt-Nord, Glaucha und Ludwigsfeld, Stadtgutweg/Gesundbrunnen und Gesundbrunnen/Vogelweide, Freiimfelde und Gebiet der DB, Silberhöhe Nord- und Südteil, Klostervorstadt/Neumarkt und Bebel-/Steintorviertel.
- Zwischen den Spielräumen Am Treff und Südpark wird die Richard-Paulick-Straße als nachvollziehbarere Grenze genommen.
- Zum Thüringer Bahnhof wurden auch der jenseits der Merseburger Straße liegende Teil des Johannesviertel und der Bereich Bergmannstrost hinzugefügt.

Die unterschiedliche Mobilität der verschiedenen Altersgruppen und die Problematik der Barrieren fließen getrennt von den statistischen Einheiten weiterhin als qualitative Faktoren in die Bewertung und Planung ein.

Die Bedarfsermittlung für Spielflächen basiert auf der Erfassung der Nettospielflächen. Die Nettospielfläche beinhaltet vor allem Gerätespiel, Fallschutz, Buddelkisten, Ballspielflächen, Skateanlagen, Sicherheitsbereiche von Geräten in Rasenflächen, Platzflächen (ohne Zugänge) und integrierte oder unmittelbar angrenzende Spielwiesen sowie zum Spielplatz gehörige Bänke, Mülleimer und Fahrradständer. Die Bruttospielflächen beinhalten darüber hinaus noch Pflanz- und Gehölzflächen sowie Zuwegungen, die Nettospielflächen nehmen als durchschnittlicher Erfahrungswert 2/3 der Bruttoflächen ein.

Die Bestandserfassung der Anzahl und Flächengrößen der Spielplätze basiert auf einem engen Datenabgleich zwischen dem FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraumplanung und im FB Umwelt, Abt. Grünflächenpflege. Auch wurden die Bezeichnungen der Spielplätze vereinheitlicht. Während aus Sicht der Grünflächenpflege (Kostenaspekt) die Bruttospielplatzflächen erfasst werden, sind für die Spielflächenbedarfsplanung die Nettospielflächen maßgeblich. Daher lassen sich die im digitalen Grünflächenkataster zusammen mit angrenzenden Park- und Grünflächen erfassten Spielplatzflächen nicht direkt für die Spielflächenplanung verwenden. Auch die Erfassung der Ausstattung der Spielplätze und die Alterseinstufung wurden aktualisiert, sämtliche Spielplätze in Fotos dokumentiert.

Im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraumplanung wurden erstmals sämtliche Spielplätze mit ihren Nettospielflächen einheitlich nach gleichen Kriterien im GIS digitalisiert, um zur Beurteilung des Angebotes eine tatsächliche Vergleichbarkeit der Spielplätze zu erreichen. Zur Ermöglichung eines Vergleichs mit den Nettospielflächen aus der 2. Fortschreibung von 2013, werden die Zahl und Größe der Spielplätze nach gleicher Methodik rückwirkend angepasst. Dadurch lassen sich Fehlinterpretationen aufgrund rein statischer Effekte ausschließen.

Im Unterschied zur 2. Fortschreibung werden die Spielwiesen nicht mehr separat geführt, sondern nur als Nettospielfläche erfasst, wenn diese ein integraler Bestandteil der Spielplätze sind. Benachbart liegende Parkwiesen wurden dagegen aus der Nettoflächenerfassung herausgenommen, diese zählen als ergänzende Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld. Das hat im Vergleich zur bisherigen Datengrundlage in Einzelfällen zu größeren Veränderungen der Einschätzung der Spielflächenversorgung geführt, entspricht nun aber der Nettospielflächendefinition, was die Realität besser abbildet als die vorausgegangene Grundlage. Bisherige Extremfälle, wo nur kleine Spielgeräteangebote mit angrenzenden großen Spielwiesen trotzdem zu einer guten bis sehr guten Spielflächenausstattungsbeurteilung führten, werden so vermieden.

Die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Einflüsse auf die Nachfrage nach Spielflächen fließen in die Planung ein, dazu wird als aktuellste Grundlage die Trendfortschreibung 2018 des FB Planen auf Basis der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2014 (ANALYSE & KONZEPTE, Hamburg) zugrunde gelegt. Mit dem Aufzeigen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen lässt sich die Demographie-Sicherheit von Investitionsentscheidungen erhöhen.

Um die notwendigen Nettospielflächen quantitativ zu bemessen, wird auf Basis bundesweiter Bedarfskennzahlen für das Stadtgebiet von Halle (Saale) ein relativer Vergleich der Spielflächenversorgung in den einzelnen Stadtteilen und Spielräumen erstellt und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte (Kinder pro ha) bewertet für heute (2020) und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung für das Prognosejahr 2035.

Im Ergebnis werden Prioritäten für Investitionsentscheidungen festgelegt, um eine bedarfsgerechte Spielflächenversorgung zu erreichen und die dafür in den nächsten Jahren erforderlichen Haushaltsmittel für Unterhaltung und Investitionen abgeleitet.

Folgende Analyse- und Bewertungsfaktoren haben bei der Spielflächenkonzeption besondere Beachtung gefunden:

Qualitative Faktoren

- *Ausstattung/Qualität der Spielplätze*
 - Altersklassenangebot
 - Alterung der Spielplätze
 - Einschätzung der Kinder (Spielplatztests der Spielplatzdetektive)
 - Spielwiesenanteil
 - Lärmbelastung
 - Beschattung
- *Freiräume/Städtebauliches Umfeld*
 - Vernetzung der Freiräume, Erreichbarkeit (Barrieren)
 - Naturerfahrungsräume
 - Parkanlagen und Grünflächen im Umfeld

Quantitative Faktoren:

- *Spielplätze*
 - Anzahl der Spielplätze
 - Größe der Spielplätze
 - Bedarfskennzahlen für Spielflächen (Nettospielfläche)
- *Kinder*
 - Anzahl der Kinder
 - Prognose der Kinderzahlen
 - Bevölkerungsdichte (Kinder pro ha)

2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Beteiligung, auf Bildung und Gesundheit. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein und bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) darf niemand diskriminiert werden, weil er eine Behinderung hat. Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse (Barrierefreiheit) geben, damit diese alles gut benutzen können.

Die Neuanlage eines Kinderspielplatzes ist in einem Wohngebiet allgemein zulässig. Dieses ist durch zahlreiche gleichlautende Gerichtsurteile untersetzt, zudem ist die diesbezügliche Förderung von Kindern in einem parteiübergreifenden Sinne politisch gewünscht. So hat der Deutsche Bundestag am 26. Mai 2011 das Gesetz zur Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms beschlossen. Mit dem Gesetz wird das geltende Lärmschutzrecht (BImSchG) weiterentwickelt. Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird klargestellt, dass Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen hervorgerufen wird, im Regelfall nicht als schädliche Umwelteinwirkung zu betrachten ist. Aufgrund dieser Regelung ergibt sich eine Ausstrahlung auf das zivile Nachbarschaftsrecht, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dieser Lärm im Regelfall auch keine wesentliche Beeinträchtigung für benachbarte Grundstücke darstellt. Lärm durch Kinderspiel ist generell hinzunehmen, normale Kinderspielplätze bedürfen damit als Voraussetzung für den Bau keiner Genehmigung oder Absicherung durch einen Bebauungsplan.

Schwieriger in der Umsetzung ist dagegen die Neuanlage von Freizeitangeboten speziell für Jugendliche wie Bolzplätze, Streetball-/Basketballplätze, Tischtennis und Skateanlagen, deren Lärmemissionen nicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) privilegiert sind. Spiel- und Freizeitanlagen, von denen erhöhte Lärmemissionen ausgehen, sind zwar i. d. R. nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), sie sind aber nach der Landesbauordnung BauO LSA genehmigungspflichtig. Wenn die Freizeitangebote nicht durch Sportvereine oder für den Schulsport genutzt werden, sind die Vorschriften der Freizeitlärmmrichtlinie der Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) heranzuziehen. Zur Baugenehmigung ist die Erstellung eines Gutachtens zu Schallimmissionen erforderlich. Dadurch können sich Schutzabstände insbesondere zu benachbarter Wohnbebauung ergeben, die sich in Bestandsgebieten in den allermeisten Fällen nicht einhalten lassen.

Daher hat der Bestandsschutz für bestehende Spiel- und Freizeitangebote für Jugendliche eine außerordentlich hohe Bedeutung, da sich bei Wegfall dieser Angebote (z. B. durch bauliche Nutzung der Flächen) mitunter keine mit den Lärmvorschriften vereinbare Ersatzstandorte finden lassen. Ähnlich problematisch kann die Erweiterung bestehender Angebote sein.

So kann zum Beispiel ein Streetballplatz in einem bauordnungsrechtlich als „Allgemeines Wohngebiet“ eingestuftes Quartier Schutzabstände tagsüber (außerhalb der Ruhezeiten) von 45 m, werktags innerhalb der Ruhezeit und an Sonn- und Feiertagen von 80 m und nachts von über 250 m erfordern. Dann wäre eine Beschilderung mit Hinweis auf die Ruhezeiten (im Nachtzeitraum 22:00 bis 06:00 Uhr keine Nutzung sowie in der Ruhezeit 06:00 bis 08:00 sowie 20:00 bis 22:00 Uhr ggf. eingeschränkte Nutzung) erforderlich. Ein tägliches Auf- und Zuschließen von Angeboten ist nicht praktikabel, diese Möglichkeit ginge also nur mit regelkonformen Verhalten der Nutzenden.

Daher können neue Spielangebote für Jugendliche (12-18 Jahre) nur an wenigen, in ausreichendem Abstand zu Wohngebäuden gelegenen Bestandsstandorten geschaffen werden. Bei der Planung von Neubaugebieten für den Wohnungsbau sind daher neben allgemeinen Kinderspielplätzen mit Nettoflächenvorgaben und Altersangaben auch Angebote für Jugendliche

von vornherein einzuplanen und die Absicherung in einem Bebauungsplan durch rechtssichere Festsetzungen zu empfehlen.

Bei an einen Sportverein gebundenen Angeboten für Jugendliche sind die Schallschutzanforderungen bzgl. Schutzabständen etwas geringer, da hier nicht die Freizeitlärmrichtlinie, sondern die DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau maßgeblich ist.

Ob, wie und wo Kinderspielplätze angelegt werden müssen, gehört regelmäßig zu einer zureichenden Abwägung der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen. Dies ergibt sich speziell aus § 1 Abs. 6 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), der vorschreibt, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien und jungen Menschen zu berücksichtigen sind. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB können im Bebauungsplan Flächen für Grünflächen festgesetzt werden, hier ist die beabsichtigte Nutzung, also insbesondere öffentliche oder private Grünfläche mit einem Kinderspielplatz, konkret anzugeben. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB kann die Gemeinde auch Flächen für Gemeinschaftsanlagen wie etwa Kinderspielplätze festsetzen (siehe Jäde/Dirnberger/Bauer/Böhme/Radeisen/Risse/Thom/Spiekermann: „Bauordnungsrecht Sachsen-Anhalt, Kommentar mit ergänzenden Vorschriften, Band 1, 68. Aktualisierung, Juni 2019, Randnummer 8).

Für Bebauungspläne nach § 8 BauGB können in einem Folgekostenvertrag (städtebaulicher Vertrag) nach § 11 I 2 Nr. 1 und 3 BauGB bzw. für Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB in einem Durchführungsvertrag Regelungen zu Bau oder Ablöse von öffentlichen Spielplätzen getroffen werden. In Gebieten nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) bleiben dagegen nur die Regelungen der Landesbauordnung Sachsen-Anhalt zu Kinderspielplätzen.

Als Alternative zu den geplanten vertraglichen Regelungen im Zuge der Bauleitplanung wäre auch eine kommunale Satzung (Ortsrecht) nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes möglich. Diese schreibt analog die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die bauleitplanerische Ausweisung neuer Wohngebiete erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren, rechtlich verbindlich fest. Darüber hinaus wäre dann auch die zusätzliche Einbeziehung der Bauvorhaben im baulichen Innenbereich nach § 34 BauGB denkbar. In der vorliegenden Konzeption wird vertraglichen Regelungen gegenüber einer kommunalen Satzung (zunächst) der Vorrang gegeben. Es soll mehr auf einvernehmliche Lösungen statt auf hoheitliches Recht gesetzt werden, um rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und stattdessen im Interesse der Kinder möglichst viele Spielplatzplanungen praktisch umzusetzen. Bei mangelnder Kooperationsbereitschaft der Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherrinnen und Bauherren sollte aber ein Nachschärfen der vorgeschlagenen Regelungen durch Ortsrecht nicht ausgeschlossen werden.

Nach § 8 Kinderspielplätze in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer, barrierefrei erreichbarer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen, was auch die laufende Unterhaltung einschließt.

„Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer, barrierefrei erreichbarer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Dies gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird, vorhanden oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnungen nicht erforderlich ist. Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Herstellung von barrierefrei erreichbaren Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern.“

Zuständig dafür ist der Fachbereich Bauen der Stadt Halle (Saale). Eine Ablösung der Verpflichtung (wie in Berlin) ist nach der BauO LSA nicht möglich.

Foerster/Gäbel/Luda-Rudel/Niebergall „Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ 2008, § 8 BauO LSA, Randnummern 12f führen hierzu aus:

„Da es sich bei der Herstellungspflicht für Spielplätze um Spielplätze für Kleinkinder handelt, die in besonderer Weise der Beaufsichtigung bedürfen, müssen sie so angelegt werden, dass sie in Ruf- und Sichtkontakt zu den Wohnungen stehen.

Bei gut einsehbaren Grundstücken kann eine Entfernung von 100 m die Beaufsichtigung von der Wohnung aus ermöglichen, bei starkem Bewuchs oder den Sicht- und Rufkontakt störenden Bebauungen kann dies jedoch bereits eine zu weite Entfernung sein, in anderen Fällen ist ggf. eine größere Entfernung möglich.

In jedem Fall muss der Kleinkinderspielplatz von der Wohnung aus gefahrlos erreichbar und ohne schädliche Einflüsse und Gefahren benutzbar sein. D.h. ein anderes Grundstück ist dann in der Regel nicht geeignet für die Anlage des erforderlichen Spielplatzes, wenn es vom Baugrundstück durch eine Straße getrennt ist. Im Einzelfall könnte die Eignung höchstens gegeben sein, wenn die trennende Straße eine Spielstraße ist oder es sich um eine im Übergang gesicherte Wohnstraße handelt.“ ... „Diese Grundsätze gelten auch bei der Anlegung eines solchen durch § 8 BauO LSA geforderten Kinderspielplatzes auf einem anderen Grundstück“.

„Der Bauherr kann zwischen beiden Varianten frei wählen. Eine Rangfolge zwischen Herstellung auf dem Baugrundstück und auf einem anderen geeigneten Grundstück besteht nicht“ (siehe Jäde/Dirnberger/Bauer/Böhme/Radeisen/Risse/Thom/Spiekermann: „Bauordnungsrecht Sachsen-Anhalt, Kommentar mit ergänzenden Vorschriften, Band 1, 68. Aktualisierung, Juni 2019, Randnummer 23).

Als Ausnahmen von der Kinderspielplatzpflicht gelten gemäß § 8 Satz 2 BauO LSA insbesondere drei Fälle:

1. wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder
2. wenn ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden ist oder
3. ein solcher Spielplatz wegen Art und Lage der Wohnung nicht erforderlich ist.

„Ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz ist insbesondere ein von der Gemeinde geschaffener öffentlicher Kinderspielplatz“ (a. a. O., Randnummer 34).

Die bauordnungsrechtliche Kinderspielplatzpflicht kann daher auch in Form eines öffentlichen Kinderspielplatzes erfüllt werden. Dieser kann durch die Gemeinde, bei angemessener Beteiligung an den Kosten der Herstellung durch die Investorinnen und Investoren bzw. Bauherrinnen und Bauherren, oder durch diese selbst für die Gemeinde hergestellt werden.

Nach der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ sollen dabei Spielflächen im Nachbarschaftsbereich für Kinder unter 6 Jahren in einer Entfernung bis 200 m (insgesamt mind. 500 m²), im Quartiersbereich für Kinder von 6 bis 12 Jahren in einer Entfernung bis 400 m und im Ortsteilbereich für Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren bis 1.000 m Fußweg zur Wohnung liegen, damit diese ihre Spielflächen selbstständig erreichen können.

Skateparks/-anlagen werden im Vergleich zu anderen Spielangeboten gesondert betrachtet, da sie spezielle sicherheitstechnische Anforderungen stellen. Nach der DIN EN 14974 sind Skateanlagen keine Spielplätze. Sie dienen der Nutzung von Skateboards, Inline-Skates und BMX-Fahrrädern und sind für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab einem Alter von 8 Jahren geeignet.

Der Mustererlass der ARGE BAU 1987 (Spielflächenerlass), auf den die DIN 18034 verweist, enthält Vorgaben für Freiflächen zum Spielen und zur Berücksichtigung der Belange der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Bereich bei Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Bauleitplanung. Die Spielbereiche werden differenziert nach Gemeinde-/Ortsteilbereich A, Quartiersbereich B und Nachbarschaftsbereich C. Dieser ist eine Weiterentwicklung der Richtwerte der GALK 1973, die von 2,25 m² Bruttospielfläche pro Einwohner ausgehen (je 0,50 m² nutzbare Spielfläche und 0,75 m² Mindest-Brutto-Fläche für die Altersgruppen Kleinkinder bis 6 Jahre, Kinder von 6-11 Jahren und Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren). Die Richtwerte

basieren ursprünglich auf der Empfehlung des „Goldenen Plans“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Die öffentliche Spielplatzfläche pro Kind ist ein wichtiges Maß, um die Spielflächenversorgung und die relativen Unterschiede in den einzelnen Spielräumen zu bewerten. Die absolute Zahl der Nettofläche allein ist kein ausreichendes Maß zur Beurteilung, ob neue Kinderspielmöglichkeiten geschaffen werden sollen, da noch andere Faktoren wesentlich zum Versorgungsgrad mit beitragen wie angrenzende Park- und Grünanlagenflächen oder umliegende attraktive Landschaftsbereiche.

Als Orientierungswert für den Bedarf an öffentlichen Spielflächen, die sich aus Spielplätzen und ergänzenden Spielmöglichkeiten zusammensetzen, empfiehlt die ARGE BAU 1987 eine Nettospielfläche von mindestens 8 m² pro Kind. Je höher die Einwohnerdichte und je dichter bebaut die Siedlungsstruktur, desto mehr nähert sich der Bedarf von 16 m² pro Kind. Nachfolgende Tabelle fasst die unterschiedlichen Brutto- und Nettorichtwerte, umgerechnet über den durchschnittlichen Kinderanteil in Deutschland (16,5 %), zusammen.

	Nettospielfläche/ Kind (m ²)	Nettospielfläche/ Ein- wohner (m ²)	Bruttospielfläche/ Einwohner (m ²)
Richtwert ARGE BAU 1987	8 bis 16	1,3 bis 2,7	2 bis 4
Richtwert GALK 1973	9	1,5	2,25

Tabelle 1 Richtwerte der Spielflächenversorgung

An dem GALK-Richtwert 2,25 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person orientieren sich beispielsweise die Städte Hannover, Karlsruhe, München und Münster. Stuttgart folgt dem variablen Richtwert der ARGE BAU 1997 mit 2-4 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person in Abhängigkeit vom Grad der Überbauung. Nürnberg setzt 2 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person als Mindestmaß an. Andere Städte verwenden eigene Richtwerte. Hamburg strebt einen Richtwert von 1,5 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person an. Bonn hat einen variablen Richtwert von 6-11 m² pro Kind. Dieses bestätigt, dass die o. g. Richtwerte zur Bemessung des Spielflächenbedarfes geeignet sind.

Abgeleitet aus den Bedarfskennzahlen wurde in der 2013 beschlossenen Spielflächenkonzeption Halle (Saale) ein stadtweiter Richtwert von 8 m² Nettospielfläche pro Kind (entspricht 2 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person) zugrunde gelegt, wobei die Spielflächengrundversorgung zu 75 % durch öffentliche Spielplätze und zu 25 % durch ergänzende Spielmöglichkeiten im Bereich von öffentlichen Parkanlagen und Plätzen, Gärten, landschaftlich geprägten Bereichen u. ä. abgedeckt werden soll.

Für den stadtweiten Bedarf an öffentlichen Spielplätzen in Halle (Saale) wurde daher als mittelfristiger Zielrichtwert für eine sehr gute Versorgung eine Nettospielfläche von 6 m² pro Kind (entspricht 1,5 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person) und als Mindestrichtwert für eine mindestens gute Versorgung eine Nettospielfläche von 4 m² pro Kind (entspricht 1,0 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person) festgelegt. Damit orientiert sich der Mindeststandard in Halle (Saale) am unteren Rand der Richtwerte anderer Vergleichsstädte.

Ziel der DIN 18040-3:2013-05 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (ersetzt DIN 18024-1) ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (nach § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz). Nach der DIN ist die Schaffung durchgängiger, barrierefreier Wegeketten gefordert. Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen sowie Spielplätze müssen danach barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Sind öffentlich zugängliche Sanitäreinrichtungen vorhanden, müssen auch barrierefreie Sanitärräume nach DIN 18040-1 vorgesehen werden. Gestaltete Wege im Naturraum sollten barrierefrei, mindestens wie Nebenwege, ausgeführt sein. Exemplarische Erlebnisbereiche z. B. Spielbereiche, Anlegestellen, Angelplätze, Badeplätze, Erlebnisplätze, etc. sollten mindestens von Nebenwegen erreichbar und auch für blinde und sehbehinderte Menschen auffindbar sein.

2.3 Bewertungsrahmen der Spielflächenversorgung in Halle (Saale)

Um stadtweit mindestens eine gute Versorgung an Nettospieleflächen zu erreichen, wird abgeleitet aus den Bedarfskennzahlen (siehe Kap. 2.2.1) als Mindestrichwert für Halle (Saale) eine öffentliche Nettospielefläche von 4 m² pro Kind und als mittelfristiger Zielrichtwert für eine sehr gute Versorgung eine Nettospielefläche von 6 m² pro Kind angenommen, um damit die Spielflächengrundversorgung zu 75 % abzudecken.

Weitere 25 % des Bedarfs sollen durch ergänzende Spielmöglichkeiten, insbesondere Anlagen zur spielerisch-sportlichen Betätigung und für spontane und unbestimmte Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten wie Park- und Grünanlagen sowie grüne Wegeachsen, Gärten, Naturerfahrungsräume und Brachflächen, abgedeckt werden. Damit wird der großen Bedeutung der Grün- und Freiflächen für das Kinderspiel hinreichend Rechnung getragen, ohne dieses Angebot übermäßig zu gewichten.

Spielflächenversorgung im Stadtgebiet Halle (Saale)	Nettospielfläche/Kind (m ²)	Nettospielfläche/ gemeldete Person (m ²)	Bruttospielefläche/ gemeldete Person (m ²)	Bewertung Spielflächenangebot im Stadtgebiet Halle (Saale)
Grundversorgung an Spielflächen durch öffentliche Spielplätze (75 % des Spielangebotes)	≥ 8	≥ 1,33	≥ 2,00	ausgezeichnet
	≥ 6 bis < 8	≥ 1,00 bis < 1,33	≥ 1,50 bis < 2,00	sehr gut
	≥ 4 bis < 6	≥ 0,66 bis < 1,00	≥ 1,00 bis < 1,50	gut
	≥ 2 bis < 4	≥ 0,33 bis < 0,66	≥ 0,50 bis < 1,00	befriedigend
	≥ 1 bis < 2	≥ 0,20 bis < 0,33	≥ 0,25 bis < 0,50	mäßig
	> 0 bis < 1	≥ 0,00 bis < 0,20	≥ 0,00 bis < 0,25	schlecht
	0	0,00	0,00	schlecht

Tabelle 2 Bewertung der Spielflächenversorgung in Halle (Saale)*

*Die Netto-/Bruttospieleflächen pro gemeldete Person in der Tabelle beziehen sich auf einen bundesweiten Kinderanteil von gerundet 15 %.

Hat ein Spielraum ein Nettospielflächenangebot von 8 m² pro Kind oder größer, wird die Versorgung als ausgezeichnet eingeschätzt. So müssen Spielangebote mit stadtweiter Bedeutung in öffentlichen Parkanlagen (wie Peißnitz, Kleiner Galgenberg und Grünes Dreieck Heide-Süd) nicht nur den Bedarf der dort lebenden Kinder abdecken.

Die Spielräume mit mehr als 6 m² Nettospielefläche pro Kind bieten im gesamtstädtischen Vergleich ein sehr gutes Angebot an öffentlichen Spielplätzen.

Ein gutes Angebot an Nettospielefläche haben auch die Spielräume mit 4-6 m² Nettospielefläche pro Kind, diese decken den öffentlichen Spielflächenbedarf im Spielraum vollständig ab. Die Versorgung wird bei 2-4 m² als befriedigend eingestuft, da diese für ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot im Spielraum nicht genügt.

Bei weniger als 2 m² Nettospielefläche pro Kind ist die direkte Versorgung im Quartier unzureichend oder gar nicht gegeben: 1-2 m² Netto-Spielplatzfläche werden als mäßig, weniger als 1 m² als schlecht bewertet.

Die Bewertung des Spielflächenangebotes erfolgt nicht allein nach der Nettospielefläche. In dichten bebauten Wohnquartieren mit einer höheren Kinderdichte ist von einem höheren Bedarf an öffentlichen Spielplätzen auszugehen, weil dort eine Vielzahl an Kindern konzentriert an denselben Orten die Kinderspielangebote nachfragen. Neben Spielplätzen sind Park- und Grünanlagen in dicht bewohnten Gebieten oft die einzigen zugänglichen Freiraumangebote. Fehlen Kinderspielplätze, sind alternative Spielmöglichkeiten stärker begrenzt. In Stadtrandbereichen sind nicht nur die Kinderzahlen geringer, sondern auch mehr Freiräume zum Ausweichen als Alternative zu öffentlichen Spielplätzen vorhanden.

Die strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots im Verhältnis zur Kinderdichte zeigt folgendes Schema:

Strukturelle Bewertung Angebot		Kinderdichte (Kinder pro ha)			
		≥ 9	≥ 2 - < 9	≥ 1 - < 2	0 - < 1
Nettospielfläche/Kind		sehr hoch	hoch	mittel	gering
≥ 8	ausgezeichnet	<i>sehr gut</i>	<i>sehr gut</i>	<i>sehr gut</i>	<i>sehr gut</i>
≥ 6 bis < 8	sehr gut	<i>gut</i>	<i>sehr gut</i>	<i>sehr gut</i>	<i>sehr gut</i>
≥ 4 bis < 6	gut	<i>befriedigend</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>	<i>sehr gut</i>
≥ 2 bis < 4	befriedigend	<i>mäßig</i>	<i>befriedigend</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>
≥ 1 bis < 2	mäßig	<i>schlecht</i>	<i>mäßig</i>	<i>befriedigend</i>	<i>befriedigend</i>
> 0 bis < 1	schlecht	<i>schlecht</i>	<i>schlecht</i>	<i>mäßig</i>	<i>befriedigend</i>
0	schlecht	<i>schlecht</i>	<i>schlecht</i>	<i>schlecht</i>	<i>schlecht</i>

Tabelle 3 Strukturelle Bewertung des Spielplatzflächenangebotes in Halle (Saale)

In Gebieten mit einer Kinderdichte von 9 oder mehr Kindern pro ha wird daher das Angebot strukturell erst ab einer Nettospielfläche von 8 m² oder mehr pro Kind als sehr gut bewertet, es sind daher in diesen Gebieten nach Möglichkeit mehr Spielflächen pro Kind einzuplanen als in Gebieten mit einer geringeren Kinderdichte.

Spielräume mit einer sehr hohen Kinderdichte von mehr als 9 Kindern pro ha sind (in absteigender Reihenfolge) Johannesviertel, Paulusviertel, Neustadt II. WK, Glaucha/Ludwigsfeld, Neustadt III. WK, Lutherviertel, Altstadt, Mühlwegviertel, Klostervorstadt/Neumarkt, Neustadt VIII. WK, Heide-Nord I. WK, Am Südpark/Passendorf, Neustadt VI. WK, Neustadt IV. WK/Zentrum, Giebichenstein, Neustadt I. WK, Silberhöhe, Südstadt II. WK, Charlottenviertel/Medizinviertel.

3 Bestandserfassung der Spielflächen

3.1 Bestandsentwicklung der öffentlichen Spielplätze

128 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtnettofläche von 153.075 m² werden von der Stadt Halle (Saale) unterhalten, die meisten in der Trägerschaft des FB Umwelt, Abt. Grünflächenpflege (122 Spielplätze). Fünf werden vom Fachbereich Immobilien betrieben, davon zwei derzeit als PPP-Modell. Zudem betreut das städtische Wohnungsunternehmen GWG einen öffentlichen Spielplatz, der vertraglich der Stadt Halle (Saale) gehört. Die Analysedaten haben den Stand vom 31.12.2019, wobei die 2019 im Bau befindlichen Spielplätze mitberücksichtigt wurden, auch wenn die Fertigstellung bis 2020 hineinreicht.

Zeitpunkt	Anzahl	Fläche	Zeitraum	Anzahl Erneuerung/Erweiterung	Anzahl Rückbau	Fläche Rückbau	Anzahl Neubau	Fläche Neubau/Erweiterung	Bilanz (Anzahl)	Bilanz (Fläche)
31.12.2013	127	136.579	2006-2013	27	24	14.543*	17	21.325*	-7	6.782*
31.12.2018	123	139.359	2014-2018	24	9	7.931	5	10.711	-4	2.780
31.12.2019**	128	153.075	2019-2020	12	0	0	5	13.716	5	13.716
31.12.2019**	128	153.075	2014-2020	36	9	7.931	10	24.427	1	16.496

Tabelle 4 Anzahl und Fläche der öffentlichen Spielplätze

*Zahlen aus alter Konzeption übernommen, da hierfür die Methodik zur Flächenberechnung der Spielplätze zum Zeitpunkt 31.12.2005 nicht mit der neuen Methodik übereinstimmt

**einschließlich im Bau befindliche Spielplätze mit Fertigstellung in 2020 (Schopenhauer Str., Wernigeröder Str./Anhalter Platz, Weinbergwiesen, Am Nordbad, Lutherstr., Kirchteichpromenade/Südpark, Röpziger Str., Am Heidensee, Willi-Dolgnier-Str., Am Steg, Heimstättenweg)

Die Zahl der Spielplätze hat sich gegenüber 2013/14 mit damals 127 nur um einen auf heute 128 erhöht, die Spielplatzfläche nahm dennoch um 11 % zu (+ 16.496 m²). Somit hat sich das Angebot seit 2014 orientiert an der Zielstellung eines bedarfsgerechten Angebots in der Konzeption von 2013 deutlich verbessert. Im Zeitraum 2014-2020 wurden insgesamt 36 Spielplätze grundhaft erneuert, 9 Spielplätze rück- sowie 10 Spielplätze neugebaut. Demnach sind bis 2020 ca. 36 % von den aufgeführten Spielplätzen der Prioritätenlisten 1 und 2 der Spielflächenkonzeption 2013 grundhaft oder teilweise saniert und rund 11 % davon rückgebaut worden. Von den 2013 genannten Prioritäten für Neuanlagen und Erweiterungen werden bis einschließlich 2020 8 von 26 Vorschlägen umgesetzt sein. Neben den prioritären Spielplätzen der letzten Konzeption wurden zahlreiche Weitere im Zeitraum 2013 bis 2020 zustands- und/oder bedarfsbedingt erneuert, neugebaut und/oder erweitert.

2014-2020 neu gebaut:

- 2014: Spielplatz Nussweg (Leuchtturmsiedlung)*** in Zusammenarbeit mit Elterninitiative, Bolzplatzwiese Wernigeröder Str./Anhalter Platz (Silberhöhe)
- 2016: Balancier- und Kletterspielplatz Albrecht-Dürer-Str. (Paulusviertel)***, Spielplatz Julius-Bernstein-Str./Spargelweg (Büschdorf)***, Beachvolleyballplatz Offenbachstr./JFE Roxy (Südpark)
- 2019: Spielplatz Hanfweg (Dautzsch)***, Spielplatz Harzgeroder Str./Am Gastronom (Neustadt)
- 2020: Spielplatz Willi-Dolgnier-Str. (Mötzlich)***, Spielplatz Am Steg (Glauchau)***, Spielplatz Heimstättenwiese in Zusammenarbeit mit Elterninitiative

2014-2020 in Teilen grundhaft bzw. vollständig erneuert:

- 2014: Bolzplatz Roßlauer Str./Weißenfelder Str. (Silberhöhe), Spielplatz Schülershof^{***}, Spielplatz Kockwitzer Str. (Freiimfelde)^{***}, Spielplatz Reusenweg (Heide-Nord), Steinzeit-spielplatz Rosa-Luxemburg-Platz/Landesmuseum
- 2014/15: Erweiterung Spiellandschaft Stadtpark
- 2015: Spielplatz Kreuzotterweg (Büschdorf)^{***}, Erweiterung Spielplatz Haferweg (Dautsch)^{***}, Drachennest-Spielplatz Am Treff (Neustadt), Erweiterung Ausstattung Spiel- und Streetballplatz Ouluer Str. West^{***}
- 2016: Spielplatz Am Kleinen Teich (Neustadt)^{***} mit Standortverlegung, Waldspielplatz Am Kolkturn/Wegestern, Spielplatz Am Hohen Holz (Radewell)^{***}, Spiel- und Streetballplatz Breitenfelder Str. (Am Bergmannstrost)^{***}
- 2017: Erweiterung Spielplatz Buchenweg (Rosengarten)^{***}, Spielplatz Am Kastaniengarten (Südpromenade), Spiel- und Basketballplatz Thüringer Bahnhof Nord^{***}, Erweiterung Steinzeitspielplatz Rosa-Luxemburg-Platz/Landesmuseum, Spielplatz Am Heidensee^{***}
- 2017/18: Spielplatz Querfurter Str. (Grünzug Silberhöhe), Spielplatz Gustav-Schmidt-Platz (Dölau)^{***}
- 2018: Bolzplatz Friedenstraße (Giebichenstein)^{***}, Erweiterung Spielplatz Karl-Meißner-Str. (Osendorf)^{***}, Erweiterung Spielplatz Am Hohen Ufer (Beesen)^{***}, Bolzplatz Pestalozzistraße^{***}
- 2019: Bolzplatz Ilmweg/Gimritzer Damm^{***}, Erweiterung Kleinkinderspielplatz Teichstraße (Südpark)^{***}, Erweiterung Spielplatz Franz-Maye-Str. (Büschdorf)^{***}, Erweiterung Spielplatz Wasserweg/Saalepromenade
- 2020: Spielplatz Schopenhauer Str. (Paulusviertel)^{***}, Erweiterung Bolzplatzwiese Wernigeröder Str./Anhalter Platz (Silberhöhe), Spielschiff Weinbergwiesen (Heide-Süd)^{***}, Erweiterung Spielplatz Nordbad (Trotha)^{***}, Spielplatz Lutherviertel^{***}, Erweiterung Quartiersspiel- und Bolzplatz Kirchteichpromenade (Südpark)^{***}, Erweiterung Spiel- und Skateplatz Röpziger Str. (Ludwigsfeld)^{***}, Erweiterung Spielplatz Am Heidensee^{***}

Folgende Spielplätze wurden i. d. R. aufgrund Verschleißes und/oder geringem Spielwert zugunsten benachbarter, aufgewerteter oder neu gebauter Spielplätze aufgegeben:

2014-2020 rückgebaut:

- 2014: Spielplatz Heinrich-Heine-Park^{***}, Spielplatz Anger (Mötzlich)^{***}, Spielplatz Böllberger Weg (Südstadt)^{***}, Spielplatz Telemannstraße (Südpark)
- 2015: Spielplatz Emil-Schuster-Str. (Seeben)^{***}, Spielplatz Saalwerderstr. (Trotha), Spielplatz Ouluer Str. Ost^{***}
- 2016: Spielplatz Röntgenstraße (Dölau)/Reservefläche^{***}, Spielplatz Am Kinderdorf (Neustadt)^{***}, Skateplatz Rossplatz/Reservefläche^{***}
- 2018: BMX-Bahn Fischerring (Heide-Nord)^{***}

Für die rückgebauten Spielplätze Anger, Telemannstraße, Saalwerderstr., Ouluer Str. Ost und Am Kinderdorf wurde bereits ein Ersatz-Spielplatz gebaut.

^{***}aus Prioritätenlisten der Spielflächenkonzeption 2013

3.2 Altersbezogene Ausstattung der öffentlichen Spielplätze

Das Spielalter wird nach 3 Altersklassen (je 6 Jahrgänge) unterschieden:

- 0-6 Jahre: Kleinkinder
- 6-12 Jahre: Jüngere Kinder
- 12-18 Jahre: Ältere Kinder und Jugendliche

Altersgruppen (Jahrgänge)	Anzahl öffentlicher Spielplätze 2019	Anzahl in %	Nettofläche 2019 in m ²	Flächenanteil in %
0 - 6	8	6,2	2.281	1,5
0 - 12	56	43,8	61.080	39,9
0 - 18 (oder älter)	33	25,8	66.956	43,7
6 - 18 (oder älter)	28	21,9	22.758	14,9
Kein Angebot	3	2,3	0	0,0
Gesamt	128	100,0	153.075	100,0

Tabelle 5 Altersklassen der öffentlichen Spielplätze

Stadtweit zeigt sich damit ein sehr ausgewogenes Angebot für die verschiedenen Altersklassen, die Unterschiede in der Versorgung ergeben sich daher v. a. aus der unterschiedlichen räumlichen Verteilung. Allein für Kleinkinder sind nur 6 % der öffentlichen Spielplätze ausgerichtet. 26 % der öffentlichen Spielplätze besitzen ein Angebot für alle Altersgruppen und sind damit besonders familienfreundlich, 44 % der Spielplätze haben ein Angebot für 0-12-jährige Kinder. Damit haben 76 % der Spielplätze ein Angebot für Kleinkinder (0-6 Jahre), 92 % für jüngere Kinder (6-12 Jahre).

22 % der Spielplätze sind Angebote, die nur für größere Kinder und Jugendliche geeignet sind, insbesondere Bolz-, Basketball- und Streetballplätze oder Skateanlagen. Nur Angebote für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre gibt es in den Spielräumen Altstadt, Frohe Zukunft, Trotha, Mötzlich, Leuchtturmsiedlung, Diemitz, Dautzsch, Reideburg Nord, Heimstättensiedlung, Radewell, Wörmnitz-Pfingstanger, Lutherviertel, Neustadt II. WK, Am Gastronom, Nietleben, Dölauer Heide und Kröllwitz. Allerdings sind ältere Kinder und Jugendliche in ihrer Mobilität weniger eingeschränkt und können daher auch Spielmöglichkeiten in Nachbarquartieren und anderen Stadtteilen leichter wahrnehmen.

Angebote für ältere Kinder und Jugendliche können im Einzelfall auch für Erwachsene freigegeben werden.

3.3 Zustand der öffentlichen Spielplätze

Das Sicherheitsmanagement für die Spielplätze der Stadt Halle (Saale) besitzt entsprechend den rechtlichen und versicherungstechnischen Anforderungen ein anspruchsvolles Niveau. Neben den mindestens einmal wöchentlichen visuellen Inspektionen, gehören auch die vierteljährlichen operativen Inspektionen sowie die Jahresinspektionen dazu. Weiterhin sind Sauberkeit und Pflege aufrecht zu halten bzw. zu verbessern. Wartungsarbeiten, Reparaturen und Neubaumaßnahmen werden ebenso durch den Fachbereich Umwelt, Bereich Spielplatzservice, ausgeführt. Nicht alle defekten Ausstattungen können repariert oder ersetzt werden, so dass auf einigen Spielplätzen das Spielflächenangebot verringert werden musste.

Baujahr	Alterung (Jahre)	Abschreibungsjahre	Anzahl	Anteil (%)
vor 1980	> 39	vor 1995	3	2,3
1980-1990	39-29	1995-2005	2	1,6
1991-1999	28-20	2006-2014	13	10,2
2000-2004	19-15	2015-2019	21	16,4
		abgeschrieben (15 Jahre oder älter)	39	30,5
2005-2009	14-10	2020-2024	16	12,5
2010-2014	9-5	2025-2029	31	24,2
2015-2019f.	4-0	2030-2034f.	42	32,8
		noch nicht abgeschrieben	89	69,5
			128	100,0

Tabelle 6 Alterung und durchschnittliche Abschreibung öffentlicher Spielplätze

Ein Spielplatz hat je nach Ausstattung und Beanspruchung eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren. Aufgrund dieser bundesweiten Erfahrungswerte werden Spielplätze in der doppelten Buchführung und der Bewertungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) in diesem Zeitraum abgeschrieben. Abhängig von Alterung, Nutzungsintensität und pfleglichem Gebrauch müssen daher die Spielplätze durchschnittlich alle 15 Jahre grundhaft erneuert werden, unabhängig von dem Erfordernis der Grunderneuerung im konkreten Einzelfall.

Nur 5 öffentliche Spielplätze sind vor 1991 gebaut und seitdem noch nicht erneuert worden. Betrachtet für die Planungen ab dem Haushaltsjahr 2020 haben insgesamt mehr als 1/3 der Spielplätze ihre durchschnittliche Lebensdauer heute bereits überschritten, daher besteht ein erheblicher Sanierungsrückstand für insgesamt 39 Spielplätze (davon 2 zum Rückbau vorgeschlagen und 3 Reserveflächen, d. h. derzeit ohne Ausstattung und Spielwert, diese werden jedoch als Spielplatz-Standorte im Bestand mitgezählt, um die Flächen perspektivisch zu sichern), allein bis 2024 müssten bei durchschnittlicher Lebensdauer weitere 16 Spielplätze erneuert werden. Mit insgesamt 55 Spielplätzen steht bis 2024 knapp die Hälfte (43 %) des Bestandes von 128 zur Grunderneuerung an, um die jetzige Anzahl zu halten.

3.4 Spielplätze mit besonderer Ausstattung

Einige öffentliche Spielplätze haben aufgrund ihrer Ausstattung mit spezifischen Spiel- und Sportangeboten eine besondere Bedeutung über das eigentliche Quartier hinaus. Dieses betrifft u. a. Spielplätze mit Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche:

- Bolzplätze (28), Street-/Basketballplätze (29)
- (Beach-)Volleyballfelder (3), Multisportanlagen (1)
- Skateanlagen (9), Kletterfelsen (4)
- Tischtennisplatten (26), Fitnessgeräte (5)

Da Spiel- und Freizeitanlagen, von denen erhöhte Lärmemissionen ausgehen, nach der Landesbauordnung BauO LSA genehmigungspflichtig sind, ist der Bestandsschutz v. a. für Bolzplätze und Skateanlagen von hoher Bedeutung. Am vorhandenen Standort wäre in Einzelfällen ein Neubau oder eine Erweiterung nicht mehr zulässig, wenn schutzbedürftige Nutzungen wie Wohnen in zu großer Nähe sind (reines Wohngebiet ca. 60 m, allgemeines Wohngebiet ca. 40 m Schutzabstand).

Weitere Spielplätze mit besonderer Ausstattung, die über das Quartier hinaus als nichtalltägliche Ausflüge aufgesucht werden, sind u. a.:

- Themenspielplätze: Diese Spielplätze bieten Spielsituationen zu bestimmten Themen mit vielfältigen Spielmöglichkeiten an und werden mittlerweile beim Neubau bevorzugt. Beispiele dafür sind: Baschkirischer Spielplatz (Peißnitz), Piratenschiff Würfelwiese, Flugsaurier Am Tulpenbrunnen (Neustadt), Leuchtturm-Spielplatz Rockendorfer Weg

- (Pestalozzipark), Vulkanspielplatz Thaliawiese, Steinzeit-Spielplatz am Landesmuseum, Spielplatz Am Kleinen Teich (Neustadt), Spielschiff Weinbergwiesen, Verkehrsspielplatz Südstraße, Elfenspielplatz Reichardts Garten, Unterwasserwelt Franz-Maye-Str. (Büschdorf), Dschungel-Spielplatz Teichstr., Spielplatz „Spielen am Wasser“ Lutherstr. u. a.
- Wasserspielplätze: Scharnhorststr. (Heide-Süd), Am Gastronom (Neustadt)
 - Mehrgenerationenparks oder generationenübergreifende Spielplätze: In Halle (Saale) gibt es einige Spielplätze und -parks, die neben spielerischen Elementen für Kinder von 0-18 Jahren zusätzlich Angebote für Erwachsene und Senioren wie z. B. Fitnessgeräte und -anlagen, Bouleplätze, Spielfelder für Schach/Mensch ärgere Dich nicht etc., besitzen, dazu gehören der Pestalozzipark Rigaer Str./Rockendorfer Weg, der Spiel- und Sportpark Heideklause, der Spielplatz Johannesplatz, der Spiel- und Fitnessplatz Hanoier Str. (Grünzug Silberhöhe), die Spiellandschaft Stadtpark, der Spielplatz Rathenauplatz (Paulusviertel) sowie der Spiel- und Sportbereich Unstrutstraße (Neustadt).
 - Spielplätze mit barrierefreier Ausstattung: Spielplatz Drachennest/Am Treff (Neustadt), Irrgarten im Stadtpark
 - Natur und landschaftlich geprägte Spielplätze: Spielplätze, die in eine besondere landschaftlich geprägte Umgebung integriert wurden und teilweise Naturspielelemente wie Baumstämme, Felsen, Hügel, Gebüsche etc., aufweisen: z. B. Spielplatz Dölauer Heide, Grünes Dreieck Heide-Süd, Spielplatz Weinbergwiesen, Spielplatz Kleiner Galgenberg, Spiel- und Sportlandschaft Thüringer Bahnhof, Familiengarten Schopenhauer Str. (Paulusviertel), Quartiersspielplatz Südpark, Spielplatz Talstraße (Kröllwitz), Spielplatz Max-Richard-Str. (Wörmlitz), Spielplatz Karl-Pilger-Str. (Ammendorf), Kletterwald Peißnitz, Spielplatz Mötzlicher Str. (Trotha), Spielplatz Anna-Schubring-Str. (Dölau), Spielplatz Am Heidensee u. a.

3.5 Private Spielplätze

Zur aktuellen Erfassung der privaten Spielplätze wurden die städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen um Selbstauskunft gebeten. Insgesamt konnten 144 private Spielplätze aktuell erfasst werden (2013: 184, Rückgang -40). Diese Spielplätze werden vorrangig für die eigenen Mietenden gebaut, davon sind 69 % öffentlich zugänglich, d. h. diese können das öffentliche Spielflächenangebot ergänzen. Allerdings liegt es nicht in der Verantwortung der Stadt Halle (Saale), ob und in welcher Ausstattung diese weiter zur Verfügung stehen, außer es gäbe entsprechende Vereinbarungen zum Erhalt mit der Stadt. Daher werden diese in die öffentliche Spielflächenversorgung i. d. R. nicht direkt eingerechnet. Die Wohnungsunternehmen müssen vor allem das nach der Landesbauordnung BauO LSA rechtlich vorgeschriebene Angebot an Spielflächen für Kleinkinder (0-6 Jahre) im Wohnumfeld abdecken, da für diese eine flächendeckende Versorgung allein von städtischer Seite (Einzugsradius 200 m) nicht möglich ist. Hier ist insbesondere durch den Rückbau und die vielfach fehlende Grunderneuerung privater Spielplätze großer Handlungsbedarf zu sehen. Ein Abbau dieser Angebotsdefizite im unmittelbaren Wohnumfeld durch zusätzliche Angebote von Wohnungsunternehmen kann aber nicht öffentliche Spielangebote ersetzen.

Die beiden städtischen Wohnungsunternehmen unterhalten 71 Spielplätze (2013: 62), davon die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH 57 und die GWG Halle-Neustadt mbH 14. Öffentlich zugänglich davon sind 59 % der Spielplätze (HWG 29, GWG 13).

Die Wohnungsgenossenschaften unterhalten insgesamt 48 Spielplätze, davon Frohe Zukunft Wohnungsgenossenschaft eG 15, Hallesche Wohnungsgenossenschaft "Freiheit" eG 12, Bauverein Halle & Leuna eG 4, Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft eG 6, Wohnungsbaugenossenschaft Eisenbahn eG 2, Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH 1 und Bau- u. Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg eG 2. Davon sind 32 (2/3) Spielplätze öffentlich zugänglich.

Daneben gibt es noch eine nicht erfassbare Zahl privater Spielplätze an Mehrfamilienhäusern, die meist nur für Mietparteien zugänglich (oft in Innenhöfen) liegen und dann für die öffentliche Spielflächenversorgung keinen Beitrag leisten. Als Angebot sind diese Spielmöglichkeiten im

Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe als Kleinkinderspielplatz unverzichtbar und bei größeren Neu- und Umbauten auch nach § 8 der BauO LSA rechtlich vorgeschrieben und können auch bauordnungsrechtlich angeordnet werden.

Außerdem gibt es noch 21 Spielplätze (2013: 53) in Kleingartenanlagen, die im Rahmen der Öffnungszeiten der Gartenkolonien frei zugänglich sind. Die Spielplätze in den Kleingartenanlagen sind in erster Linie für die Kinder der Garten pachtenden Personen angelegt worden, stehen aber i. d. R. auch allen Besuchenden zur Verfügung. Diese Angebote sind im Allgemeinen überwiegend für Kinder von 0-6 Jahre gedacht.

Die Krankenhäuser St. Elisabeth, St. Barbara, Martha-Maria Dölau sowie das Universitätsklinikum Halle (Saale) haben jeweils auch einen öffentlich zugänglichen Spielplatz.

Spieleinrichtungen auf Schulhöfen (außer offene Schulhöfe) und Kindertagesstätten sind (aus Sicherheitsgründen) nur den Nutzenden der Einrichtungen zugänglich und damit für die Spielflächenversorgung nicht anrechenbar.

Die Gesamtheit der öffentlichen und privaten Spielplätze und deren öffentliche Zugänglichkeit zeigt nachfolgende Übersicht.

Trägerschaft	Anzahl Spielplätze 2019	Öffentliche Zugänglichkeit	Anzahl Spielplätze 2013	Veränderung seit 2013
Öffentliche Spielplätze	128	128	127	+1
• Fachbereich Umwelt, Abt. Grünflächenpflege	122	122	121	+1
• Fachbereich Immobilien (Abt. Hochbau/Abt. Objektbetreuung, PPP)	5	5	5	0
• Städtische Wohnungsunternehmen	1	1	1	0
Private Spielplätze	144	99	184	-40
• Städtische Wohnungsunternehmen	71	42	62	+9
• Wohnungsgenossenschaften, Private Wohnungsunternehmen	48	32	69	-21
• Stadtverband der Gartenfreunde	21	21	53	-32
• Krankenhäuser	4	4	0	+4
Gesamt	272	226	311	-39

Tabelle 7 Übersicht der privaten und öffentlichen Spielplätze

3.6 Sonstige Spielangebote

Als öffentliche Angebote gelten Spielplätze, welche zwar nicht von der Stadt oder über eine vertragliche Vereinbarung für die Stadt (wie Fohlenweg) unterhalten werden, jedoch uneingeschränkt für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und rechtlich gesichert sind. So hat der Freimfelde e. V. 2019 im Nachbarschaftspark FreiFeld (Landsberger Str.) einen Bauspielplatz, einen Bolzplatz sowie weitere Spielangebote errichtet. 2020 wird congrav new sports e. V. mit Jugendlichen des Quartiers Freimfelde zusätzlich eine Skateanlage im Nachbarschaftspark bauen. Der Park ist über eine Grunddienstbarkeit abgesichert für die Öffentlichkeit frei zugänglich und wird vom Freimfelde e. V. gepflegt und instandgehalten. Neben dem städtischen Spielplatz Roter Weg (Franckesche Stiftungen) wird dort ein weiterer Sandspielplatz für Kinder von 0-12 Jahren von der HWG Freiheit e. G. betreut, der aufgrund von Fördermitteln innerhalb einer Bindefrist öffentlich zugänglich gehalten werden muss.

Als teilöffentliche Angebote sind die Spielplätze in den Freibädern (Nordbad, Freibad Saline, Angersdorfer Teiche, Maya Mare, Heidesee) und im Bergzoo zu nennen, die nur gegen Eintritt nutzbar sind. Im Heidebad befindet sich zusätzlich ein ebenso privat betriebener Kletterwald. Des Weiteren gibt es in der Stadt zwei ebenfalls kostenpflichtige Indoorspielplätze (BWG Er-

lebnishaus am Holzplatz, Arche Noah Silberhöhe). Das Sport- und Freizeitzentrum „Sportparks“ am Böllberger Weg besitzt einen Kinderspielplatz, einen Beachvolleyballplatz, eine Minigolfanlage und einen Tennisplatz. Die Caritas betreibt in der Merseburger Straße einen Abenteuerspielplatz und die AWO hat mit der HWG zusammen eine ökologische Spieloase in Heide-Nord realisiert. Neuheiten an besonderen Aktivitäten in Halle (Saale) sind zum einen das Boulderkombinat in Büschdorf und ein Fußballgolfplatz am Hufeisensee, zum anderen der JUMP Trampolinpark (Industriegebiet Nord) sowie Hippo's Hüpfburgen-Spielplatz in Ammendorf.

Als vereinsgebundene Angebote gibt es eine BMX-Bahn (TaBeA Kindersporthaus Halle-Neustadt), ein Sport- und Fitnessgelände (Familienbetrieb Roxy Offenbachstr.), eine Boulderhalle (Kletterthalia, Thaliapassage) sowie Beachvolleyballfelder (Lilienstr., Unterer Galgenbergweg, Merseburger Str./Huttenstr.).

3.7 Städtebauliche und Freiraumsituation, Naturerfahrungsräume

Im Siedlungsbereich sind die städtebauliche und Freiraumsituation entscheidend für die Vielzahl der Spielmöglichkeiten im Quartier. Spielplätze sollten möglichst ohne schwer überwindbare Barrieren erreichbar sein. Verkehrsberuhigte Straßen, Zebrastreifen und Lichtsignalanlagen für den Fußverkehr sind daher von hoher Bedeutung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Fehlen sichere Wegeverbindungen, können insbesondere jüngere Kinder nicht ohne Begleitung Erwachsener die Spielbereiche erreichen. Daher kommt der Vernetzung von Freiflächen im Stadtgebiet eine hohe Bedeutung zu.

Im ISEK 2025 ist das Leitprojekt „GRÜNES NETZ“ aufgenommen worden, um innerstädtisch ein Netz durchgängiger grüner Stadtteilverbindungen durch Grünzüge, begrünte autofreie/arme Wege und Baumalleen zu entwickeln. Im Zuge des Ausbaus des Gimritzer Damms/Heideallee verbessert sich die Verknüpfung der Peißnitzinsel mit den Weinbergwiesen zur Dölauer Heide. Des Weiteren bildet die Hafenbahntrasse vom Sophienhafen durch die Südvorstadt bis zum Hauptbahnhof ein grünes Grundgerüst durch das Stadtgebiet, über das auch viele Spielangebote erreichbar sind. Als weitere wichtige Grünachsen sind zu nennen: Grüner Altstadtring mit Anbindung zum Stadtpark, Pestalozzipark, die geplante Durchbindung der Südpromenade zum Grünzug Silberhöhe, Grünzug Büschdorf (Nordverlängerung, aufgewerteter zentraler Spielplatz im südlichen Teil), Grünes Dreieck Heide-Süd u. a.

Dieses wird gestützt durch das Strategische Projekt „GRÜNER RING“, dieses verbindet die bedeutsamsten Natur- und Landschaftsräume der Stadt miteinander und baut zu großen Teilen auf das vorhandene, die Stadt ringförmig umschließende Wegesystem auf.

Für das Teilraumkonzept „STADT AM FLUSS“ wurde das Strategische Projekt „SAALE-INSELN“ entwickelt. Dieses sieht vor, die Saale-Inseln (insbesondere Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Sandanger, Salineinsel) aufzuwerten und die Infrastruktur für Naherholung und Tourismus auszubauen. Mit dem Bau der Salinebrücke zur Saline ergibt sich (bis auf die verbleibende Querung der Mansfelder Straße) eine autofreie Nord-Südverbindung durch die Stadt.

Naturnahe Parkanlagen wie Süderweiterung Pestalozzipark, Südpark, Weinbergwiesen, Pulverweiden, Galgenberge, Grünzug Dautzsch und reich strukturierte Landschaftsteile als Naturerfahrungsräume stellen eine unverzichtbare Ergänzung zum öffentlichen Spielflächenangebot dar. Wichtig sind eine gute Erreichbarkeit und die Erkennbarkeit der Möglichkeiten zum Aufenthalt und Spiel.

Als Naturerfahrungsräume besonders herauszustellen sind Dölauer Heide, Lunsberge, Saaleaue mit den Auwaldinseln (Forstwerder, Nordspitze Peißnitz, Rabeninsel, Pfingstanger), Elster-Luppe-Aue, Osendorfer See, Hufeisensee (Aufwertung Rundweg, Liegewiesen), Seebener Berge, Gutspark Seeben, Haldenwald, Großer Dautzsch, Büschdorfer Holz u. a. Bei Naturschutzgebieten sind die Schutzvorschriften wie Wegegebot zu beachten. Gerade Dorflagen, aber auch innerstädtische Quartiere in Saalenähe, profitieren von der Naturraumausstattung, soweit diese gut erreichbar ist.

4 Bewertung

4.1 Bewertung der Qualität der Spielplätze

Die Größe der Spielplätze (Nettospielfläche) variiert zwischen 46 m² (Spielplatz) und 5.511 m² (Spiellandschaft). 45 % der Spielplätze haben über 1.000 m², knapp 1/3 zwischen 500 bis 1.000 m². Aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit gibt es insbesondere in der inneren Stadt viele kleinflächige Spielplätze unter 500 m² (22 %).

Kat.	Klasse	Größe	Häufigkeit	Prozent
1	Komplexspielplatz, landschaftlicher Spielplatz	≥ 1.000 m ²	57	44,5
2	Standardspielplatz	500 - 1.000 m ²	40	31,3
3	Kleinspielplatz, Spielplatz	< 500 m ²	28	21,9
-	Ohne Ausstattung	-	3	2,3
	Gesamt	∅ 1.196 m ²	128	100,0

Tabelle 8 Flächengröße der Spielplätze

Zur überblicksartigen Bewertung des Spielwertes der Spielplätze werden die Kriterien Ausstattung und Gestaltung herangezogen und zu einer Gesamteinschätzung der Qualität zusammengefasst.

QUALITÄTSKRITERIEN		Charakterisierung
Ausstattung		
1	hoher Standard	Überdurchschnittliche Zahl anspruchsvoller, individuell gestalteter Spielgeräte, große Vielfalt an Spielmöglichkeiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, Themenspielangebote
2	(guter) Standard	Durchschnittliche Spielgeräteanzahl, überwiegend standardisierte Spielgeräte wie Rutsche, Schaukel, Federtier, Sandspiel, Klettergerät etc.
3	geringer Standard	Wenige Spielgeräte, zum Teil veraltet, wenig unterschiedliche Spielmöglichkeiten
Gestaltung		
1	hoher Standard	Abwechslungsreiche, umfassende Bepflanzung, harmonische Einpassung in das Umfeld, viele unterschiedliche Spielbereiche, modelliertes Gelände, Schaffung zusätzlicher Angebote durch die Gestaltung
2	(guter) Standard	Gestaltung durch Anordnung der Spielgeräte bestimmt (begrenzter Platz vorhanden), Bepflanzung vorhanden, aber einfach
3	geringer Standard	Spärliche Bepflanzung, wenig unterschiedliche Spielbereiche, geringe Abwechslung, enge Platzverhältnisse, Lageungunst

Tabelle 9 Bewertungskriterien für die Qualität der Spielplätze

Die Einstufung in Bewertungsklassen kann eine Entscheidungsgrundlage dafür sein, ob Angebote entwicklungsbedürftig sind oder ob sich aus der Verteilung der unterschiedlichen Standards im Stadtgebiet ein Handlungsbedarf abzeichnet.

Kat.	Klasse	Ausstattung		Gestaltung		Mittelwert	Gesamtwert für Qualität	
		Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent		Häufigkeit	Prozent
1	hoher Standard	51	39,8	45	35,2	1-1,5	62	48,4
2	(guter) Standard	62	48,4	70	54,7	2-2,5	58	45,3
3	geringer Standard	12	9,4	10	7,8	3	5	3,9
0	Kein Angebot	3	2,3	3	2,3	-	3	2,3
	Gesamt	128	100,0	128	100,0		128	100,0

Tabelle 10 Bewertungsergebnisse für die Qualität der Spielplätze

Die Einstufung gibt einen planerischen Orientierungsrahmen, wie der Gesamtbestand der Spielplätze einzuschätzen ist. Konkrete Maßnahmen für einzelne Spielplätze bleiben der Entwurfsplanung zur Erneuerung oder Erweiterung des Spielangebotes vorbehalten.

Die gestalterische Qualität der Einbindung in das Umfeld hängt auch stark von der Lagegunst des Standortes ab. Befindet sich der Spielplatz beispielsweise zu nah an einer stark befahrenen Straße oder stark frequentierten Eisenbahnstrecke, die für eine hohe Lärmbelastung sorgt, kann hier von einer Lagegunst gesprochen werden. Laut WHO soll aus gesundheitlichen Gründen kein Kinderspielplatz in einem lärmbelastenden Gebiet mit einer Lautstärke ab 55 dB(A) gebaut werden. Der überwiegende Teil der öffentlichen Spielplätze in Halle (Saale) wurde auf Flächen angelegt, wo die Lärmbelastung unterhalb des WHO empfohlenen Wertes liegt. Jedoch befinden sich rund 31 % der Spielplätze in Halle (Saale) auf einer Fläche mit einer Belastung durch Straßenlärm von über 55 dB(A). Die stärkste Lärmbelastung weist mit teilweise über 75 dB(A) der Spielplatz Am Nordbad auf, der unmittelbar an der verkehrsreichen Trothaer Straße liegt. Neben dem straßenbedingten Lärm sorgen auch der Tramverkehr auf 11 Spielplätzen in Halle (Saale) für Dezibelwerte von 55 bis 60 (A). Beim Street- und Bolzplatz Querfurter Straße und beim Streetballplatz Guldenstraße werden teilweise Werte von bis zu 65 dB(A) durch die Straßenbahn verursacht. In diesen Fällen handelt es sich um Angebote, die selbst laute Geräusche erzeugen und eher von älteren Kindern genutzt werden, weshalb dies als akzeptabel betrachtet werden kann.

Ein weiterer charakteristischer Faktor des Gestaltungskriteriums ist die Bepflanzung der Spielplätze, die sowohl optisch ansprechen als auch für genügend Schatten sorgen soll. Gerade zur Hochsommersaison sollten spielende Kinder nicht der prallen Sonne ausgesetzt sein und Spielplätze, insbesondere die Kleinkindbereiche, daher schattige Flächen aufweisen (siehe DIN 18034). Verbesserungswürdig ist beispielsweise die Beschattung auf dem kleinen Spielplatz Hanoier Straße in der Silberhöhe, dem Spielplatz Am Hohen Ufer in der Elsteraue, dem Spielplatz Schwarzenberger Str. (Reideburg) und dem Kinderspielbereich am kleinen Galgenberg. Hier fehlt es grundsätzlich an Baumpflanzungen, die ausreichend Schatten bieten. Bei Neupflanzung wie z. B. an den neugebauten Spielplätzen Hanfweg in Dautzsch und Julius-Bernstein-Str. in Büschdorf bedarf es einer gewissen Zeit, bis die Bäume entsprechend Schatten werfen können.

Bei der Bewertung ergibt sich, dass 48 % der Spielplätze einen guten Ausstattungsstandard aufweisen, 40 % sogar einen hohen. Auch die Gestaltung wird bei 55 % als guter, bei 35 % als hoher Standard eingeschätzt. Insgesamt ist bei 45 % der Spielplätze der Qualitätsstandard als gut, bei 48 % als hoch einzuschätzen. Nur 4 % der Spielplätze weisen insgesamt einen geringen Standard auf.

Etwa 20 % der Spielplätze bieten naturnahe Spielmöglichkeiten aufgrund vielfältiger Vegetationsstrukturen, dem Vorhandensein von Wasser, starker Modellierung u. ä. auf dem Spielplatz selbst oder im naturgeprägten Umfeld auf.

4.2 Einstufung der Spielplätze in Spielbereiche

In der Spielflächenkonzeption wurde die Aufteilung der Spielplätze in Spielbereiche gemäß DIN 18034 wie folgt vorgenommen, dabei sind in Einzelfällen unmittelbar benachbarte Spielplätze zusammengefasst worden:

<u>Zentrale Versorgungsfunktion:</u>	Einzugsbereich 1.000 m bzw. 15 Gehminuten
• Spielbereich A: 0-18 Jahre	
<u>Quartiersbereich:</u>	Einzugsbereich 500 m bzw. 8-10 Gehminuten
• Spielbereich B: 0-18 Jahre, 6-18 Jahre, 0-12 Jahre	
<u>Nachbarschaftsbereich:</u>	Einzugsbereich 200 m
• Spielbereich C: 0-6 Jahre	

Anhand der Einzugsbereiche (siehe Plan 2) zeigt sich, inwieweit die Siedlungsbereiche flächig mit öffentlichen Spielplätzen versorgt sind. Es wird deutlich, dass die Innere Stadt bis auf wenige Ausnahmen gut mit komplexeren Spielbereichen A und B abgedeckt ist, separate Angebote für 0-6-Jährige (C) sind nur in Einzelfällen vorhanden. Die zentrale Versorgungsfunktion ist mit Angeboten für alle Altersgruppen damit im Wesentlichen erfüllt. Einzelne Versorgungslücken gibt es insbesondere in der Südlichen Innenstadt und im Paulusviertel.

In den Außenstadtteilen der Stadt gibt es vorwiegend Angebote im Quartiersbereich (B), allerdings mit einigen Versorgungslücken vor allem in Dorflagen, insbesondere Seeben, Tornau, Lettin, Dölau-West (Röntgenstraße) und Bruckdorf sind nicht abgedeckt durch die Spielbereiche.

Die Erreichbarkeit von Spielplätzen hat ebenfalls Einfluss auf den Spielwert. Vor allem vielbefahrene Straßen können insbesondere für Kinder, die bereits eigenständig Spielplätze aufsuchen, als Barrieren wirken, indem sie ein gefahrloses Erreichen von Spielplätzen erschweren. Da diese in den schematischen Einzugsbereichen nicht direkt berücksichtigt werden können, werden die Hauptstraßen im Hintergrund dargestellt (siehe Plan 2). Wie schnell und sicher die Spielplätze erreichbar sind, ist bei jeder Einzelplanung mit zu prüfen.

4.3 Einschätzung der Spielplätze durch die Nutzenden

Die Qualität der Spielplätze zu verbessern und das Optimierungspotenzial für Instandhaltung und Neubau von Spielplätzen zu erkennen sind die Ziele des Spielplatztestes, der alle drei Jahre durchgeführt wird. Dann sind in den Sommerferien Mitglieder des Kinder- und Jugendrates, aber auch Kinder- und Hortgruppen und Eltern und Großeltern von Kindern unterwegs, um Spielplätze auf ihre Sauberkeit, Sicherheit und ihren Spielwert zu testen.

Initiator und Organisator der Aktion ist der Kinder- und Jugendrat, moderiert durch den Fachbereich Bildung, Team Jugendarbeit/Jugendpflege, in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Planen, Abteilung Stadtentwicklung und Freiraumplanung und der AG Spielplätze der Stadt Halle (Saale). Die Aktion hat bereits in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 stattgefunden. Ziel ist es zum einen, durch die Nutzenden selbst eine Einschätzung zum Spielwert der verschiedenen Spielplätze vorzunehmen und zum anderen die Ergebnisse und Anregungen in der Neugestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen zu berücksichtigen.

Damit sichergestellt ist, dass die Bewertung alle Faktoren erhält, die für Kinder beim Spielen von Bedeutung sind, wurde der Bewertungsbogen von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Bewertung erfolgt in Form von Smileys, so dass Kinder aller Altersgruppen die Bewertung vornehmen können. Die Ergebnisse werden anschließend mit der kommunalen Arbeitsgruppe „Spielplätze“ diskutiert und zur weiteren Verwendung übergeben. Diese Testergebnisse fließen nicht nur in die Spielplatzplanung ein, sie werden auch auf www.halle.de veröffentlicht und sollen regelmäßig aktualisiert bzw. erweitert werden, wobei auch hier entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen müssen. Ab dem Jahr 2020 sollen nicht nur Kinderspielplätze, sondern erstmals in einem „Bolzplatztest“ auch Bolzplätze, Basketball- und Streetballplätze und andere Angebote für ältere Kinder und Jugendliche getestet werden.

4.4 Bewertung der Spielflächenversorgung

4.4.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Am 31.12.2018 lebten in Halle (Saale) 38.035 Kinder und Jugendliche (15,8 % der Gesamtbevölkerung von 241.333). Damit hat sich die Kinderzahl seit 2012 um 18 % erhöht. Lag der Kinderanteil 2004 bei 13,8 % und 2012 bei nur noch 13,5 %, so beträgt dieser seit einem Trendwechsel zu steigenden Kinderzahlen derzeit schon 15,8 %.

Auffällig ist, dass in den letzten 5 Jahren die Kinderzahlen entgegen den vorherigen Prognosen erheblich stärker als erwartet angestiegen sind, was sich entsprechend auf die Spielflächenversorgung in der Stadt auswirkt. Nach der Bevölkerungsprognose für die Stadt Halle (Saale) bis 2030 und der Trendfortschreibung 2018 für das Jahr 2035 soll die Kinderzahl auf

39.426 ansteigen und sich mit 16,5 % dem erwarteten Bundesdurchschnitt von 15-17 % (je nach unterschiedlicher Prognose) angleichen.

Jahr		Bevölkerungszahl	Kinderzahl	Veränderung Kinderzahl (%)	Anteil Kinder (%) in Halle (Saale)	Anteil Kinder (%) in Deutschland*
31.12.2004		237.093	32.730	-32,64	13,80	16
31.12.2012		232.532	31.409	-4,04	13,51	16
31.12.2018		241.333	38.035	+17,42	15,76	16
31.12.2035	Trend 2018	239.316	39.426	+3,53	16,47	15-17

Tabelle 11 Veränderung der Kinderzahlen

* Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsberechnung bzw. Bevölkerungsvorausberechnung

Dabei war die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich. Es wird deutlich, dass sich die Trendentwicklung von 2004-2012 nicht fortgesetzt hat, sondern sich die Entwicklung stärker ausdifferenziert hat und es in einigen Stadtteilen zu einer Trendumkehr der Kinderzahlenentwicklung gekommen ist.

Hat von 2004 bis 2012 die Kinderzahl in den Geschosswohnungsbauvierteln noch deutlich abgenommen, so sind von 2013 bis 2018 zum Teil erhebliche Anstiege der Kinderzahlen um 1/4 bis 1/3 in Neustadt (Südliche Neustadt +44 %, Nördliche Neustadt +24 %, Westliche Neustadt +29 %), Silberhöhe (+24 %), Heide-Nord/Blumenau (+29%) und Südstadt (+23%) zu verzeichnen. Auch in Ammendorf/Beesen ist eine Veränderung festzustellen. Hat die Kinderzahl von 2004 bis 2012 dort erheblich abgenommen, so hat diese von 2013 bis 2018 nun um 19 % zugenommen.

Die stärkste Zunahme der Kinderzahlen gab es 2004-2012 in den gründerzeitlichen Vierteln und der Altstadt, diese hat sich 2013-2018 auch fortgesetzt, aber etwas moderater als in den Geschosswohnungsbauvierteln. Deutliche Anstiege gab es in der Südlichen Innenstadt (+24%), in der Nördlichen Innenstadt und Saaleaue (+5 %) am Lutherplatz/Thüringer Bhf. (+24 %), im Paulusviertel und Am Wasserturm/Thaerviertel (+8 %) sowie in der Altstadt (+17 %). Stärkere Abnahmen gab es 2004-2012 in den Stadtvierteln Damaschkestraße, Radewell/ Osendorf, Landrain, Wörlnitz, Bruckdorf/Kanena, Freimfelde und Dieselstraße. Auch hier hat sich die Entwicklung mit erheblichen Anstiegen der Kinderzahlen umgekehrt und verzeichnet somit ein Generationswechsel. Stark zugenommen hat die Kinderzahl in einigen außerhalb der Inneren Stadt gelegenen Stadtvierteln, zu nennen sind hier Gebiet der DB/Freimfelde und Kanenaer Weg/Diemitz (+38 %), Büschdorf (+18 %), Dieselstraße, Dautzsch, Reideburg und Kanena/Bruckdorf (+14 %), Damaschkestraße (+ 13 %), Ortslage Trotha und Industriegebiet Nord (+12 %), Landrain und Frohe Zukunft (+ 11 %), Radewell/Osendorf, Planena und Böllberg/Wörlnitz (+10 %).

In den anderen Vierteln gab es nur leichte Zu- oder Abnahmen, so in Gesundbrunnen (+5 %), Giebichenstein (+2 %), Heide-Süd und Nietleben (+2 %), Ortslage Lettin, Dölauer Heide und Dölau (+1 %), Kröllwitz (-1 %), Gottfried-Keller-Siedlung, Seeben, Tornau und Mötlich (-2 %). Die Alterszusammensetzung innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich in den einzelnen Planungseinheiten weniger stark. Daher sollen möglichst für alle Altersgruppen in den einzelnen Quartieren geeignete Spielangebote bereitgehalten werden.

4.4.2 Nettospielflächenversorgung

Die gesamtstädtische Netto-Spielplatzfläche pro Kind (siehe Pläne 4 und 5 für die Spielräume) hat sich im Zeitraum 2013/14 bis 2019 von 4,35 m² auf 4,03 m² verringert, weil die Spielplatzfläche zwar um 12 % gewachsen ist, die Kinderzahl sich im Verhältnis aber noch stärker erhöht (+18 %) hat. Verbesserungen der Bewertung gegenüber 2013/14 sind durch (↑), Verschlechterungen durch (↓) gekennzeichnet. Die Anzahl der Pfeile gibt an, um wie viele Bewertungsstufen (ausgezeichnet bis schlecht) es sich verbessert oder verschlechtert hat.

Spielräume (67)	Nettospielfläche (m ² /Kind 2019)	Bewertung der Flächenversorgung	Flächendefizit (m ² /Kind in Bezug zu 4 m ²)
Peißnitz/Ziegelwiese*, Beesen, Landrain, Osendorf (↑)(↑)(↑), Wörmnitz-Pfingstanger, Heide-Süd, Mötzlich (↑)(↑)(↑), Leuchtturmsiedlung (↑)(↑)(↑)(↑)(↑) (8)	≥ 8	ausgezeichnet	0,0
Reideburg Nord (↓), Charlotten-/Medizinerviertel (↓), Kanena (↓) (3)	> 6,0 - < 8	sehr gut	0,0
Dautzsch (↑)(↑)(↑), Am Gastronom/Neustadt I. WK, Heide-Nord I. WK (↓)(↓), Thüringer Bhf./Bergmanns-trost/Johannesviertel (↓), Mühlwegviertel, Dorflage Dölau, Gesundbrunnen, Silberhöhe, Ammendorf (↓), Trotha (↓), Büschdorf (↑), Nietleben (↑)(↑)(↑), Heimstättensiedlung (↑)(↑)(↑) (13)	≥ 4,0 - < 6,0	gut	0,0
Klaustorvorstadt/Neumarkt/Bebel-/Steintorviertel (↓), Diemitz (↓), Thaerviertel, Neustadt IV. WK/Zentrum (↓), Damaschkestr. (↓), Rosengarten (↑)(↑), Südstadt II. WK (↓), Weinbergcampus/Neustadt VIII. WK (↓), Frohe Zukunft, Paulusviertel, Giebichenstein (↓), Am Treff/Neustadt II. WK (↓), Am Tulpenbrunnen/Neustadt III. WK, Gebiet der DB/Freiimfelde (↓), Glaucha/Ludwigsfeld, Heide-Nord/II. WK, Am Südpark/Passendorf (↑), Rennbahn/Neustadt VII. WK, Johannesviertel (19)	≥ 2,0 - < 4,0	befriedigend	0,0 - 2,0
Südstadt I./III. WK (↓), Radewell (↓), An der Eselsmühle/ Neustadt V. WK, Kröllwitz, Lutherviertel (5)	≥ 1,0 - < 2,0	mäßig	> 2,0 - 3,0
Altstadt (1)	> 0 - < 1,0	schlecht	> 3,0 - < 4,0
Granau/Neustadt VI. WK, Gottfried-Keller-Siedlung, Waldstraßenviertel, Seeben, Weinbergcampus/Kreuzvorwerk, Reideburg Süd, Lettin, Gartenstadt Nietleben, Dölau West, Salineinsel, Industriegebiet Nord, Bruckdorf, Tornau, Dorflage Wörmnitz/Böllberg (14)	0	schlecht	4,0
Gewerbegebiet Neustadt, Saale-Elster-Aue/Planena, Obere/Untere Aue, Dölauer Heide* (4)	n.r.	n.r.	n.r.

Tabelle 12 Bewertung der Nettospielflächenversorgung 2019

*aufgrund der Naherholungsfunktion öffentliche Spielflächen v. a. stadtweit bedeutsam

Insgesamt haben 43 Spielräume (64 %) eine mindestens befriedigende oder bessere Versorgung an öffentlichen Spielplätzen, davon ist in 24 Spielräumen (36 %) die Nettospielflächenversorgung sogar gut, sehr gut oder ausgezeichnet. In 20 Spielräumen (30 %) ist dagegen die Versorgung mäßig bis schlecht. Hier kann daher ein Flächendefizit festgestellt werden, soweit nicht besser versorgte und erreichbare Nachbarspielräume die Versorgung zumindest teilweise übernehmen.

Eine schlechte Spielflächenversorgung ist in 14 relevanten Spielräumen ohne öffentliches Spielangebot und in der Altstadt mit nicht ausreichendem Angebot zu verzeichnen.

Die Spielräume Gewerbegebiet Neustadt, Saale-Elster-Aue/Planena, Obere/Untere Aue und Dölauer Heide sind für die Spielflächenversorgung aufgrund einer sehr geringen Anzahl an Kindern (weniger als 10 Kinder) als nicht relevant (n. r.) eingestuft.

4.4.3 Anzahl der Kinder je öffentlichem Spielplatz

In 50 von 67 Spielräumen leben 37.468 Kinder (95 %). Im Durchschnitt kommen bei 128 öffentlichen Spielplätzen in diesen Spielräumen 293 Kinder auf einen Spielplatz. Geht man davon aus, dass Kinder in Quartieren ohne öffentlichen Spielplatz auf andere Spielplätze in Nachbarquartieren ausweichen, dann liegt die Anzahl bei 308 pro Spielplatz.

In den restlichen 17 Spielräumen gibt es keine Spielplätze, dort leben insgesamt nur 1.958 Kinder (5 % von 39.426 Kindern).

Allerdings ist die Verteilung im Stadtgebiet sehr unterschiedlich, die Spanne reicht von 8 bis 1.074 Kindern pro Spielplatz. Die Zahlen schwanken je nach Lage stark zwischen mehr als 500 (Am Treff/Neustadt II. WK 1.074, Paulusviertel 819, Südstadt I./III. WK 780, Altstadt 668, Kröllwitz 605, Am Südpark/Passendorf 592, Gebiet der DB/Freiiimfelde 584, Ammendorf 575, Am Tulpenbrunnen/Neustadt III. WK 567, Johannesviertel 566, Glaucha/Ludwigsfeld 514) und weniger als 100 (Dölau-West 98, Kanena 94, Wörlitz/Pfingstanger 88, Beesen 78, Mötzlich 64, Leuchtturmsiedlung 63, Peißnitz/Ziegelwiese 8) Kindern je öffentlichem Spielplatz. Damit zeigt sich, dass in einzelnen Quartieren derzeit eine nicht ausreichende Versorgung besteht, während andere Spielangebote eine gesamtstädtische Bedeutung haben (Naherholungsgebiete).

4.4.4 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebotes 2019

Da in dichter bebauten Wohnquartieren von einem höheren Bedarf an öffentlichen Spielplätzen auszugehen ist, erfolgt eine strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots der einzelnen Spielräume nach dem Verhältnis von Spielfläche zu Kinderdichte.

Spielräume (67)	Bewertung nach Verhältnis Spielfläche zu Kinderdichte 2019
Mötzlich (+), Peißnitz/Ziegelwiese*, Leuchtturmsiedlung (++++), Osendorf (+), Kanena, Reideburg Nord, Wörlitz-Pfingstanger, Dautzsch (↑) (++) , Heimstättensiedlung (↑) (++++), Beesen, Landrain, Heide-Süd (12)	sehr gut
Thaerviertel (↑), Nietleben (+++), Frohe Zukunft (↑), Diemitz (↑), Gebiet der DB/Freiiimfelde (↑), Büschdorf, Dorflage Dölau, Ammendorf (-), Gesundbrunnen, Trotha, Thüringer Bhf./Bergmannstrost/Johannesviertel (-), Charlotten-/Medizinerviertel (↓) (-) (12)	gut
Radewell (↑) (-), Kröllwitz (↑), Rosengarten (+), Damaschkestr. (-), Heide-Nord II. WK, Rennbahn/Neustadt VII. WK, Am Gastronom/Neustadt I. WK (↓) (-), Silberhöhe (↓) (-), Heide-Nord I. WK (↓) (-), Mühlwegviertel (↓) (10)	befriedigend
Südstadt I./III. WK (-), Südstadt II. WK (↓) (- -), Giebichenstein (↓), Neustadt IV. WK/Zentrum (↓) (- -), Am Südpark/Passendorf (↓), Weinbergcampus/Neustadt VIII. WK (↓) (-), Klostervorstadt/Neumarkt/Bebel-/Steintorviertel (↓) (-), Glaucha/ Ludwigsfeld (↓), Am Tulpenbrunnen/Neustadt III. WK (↓), Johannesviertel (↓), Paulusviertel (↓), Am Treff/Neustadt II. WK (↓) (-) (12)	mäßig

Spielräume (67)	Bewertung nach Verhältnis Spielfläche zu Kinderdichte 2019
Lutherviertel (↓), An der Eselsmühle/Neustadt V. WK (↓) (-), Altstadt (3)	schlecht
Tornau, Bruckdorf, Lettin, Industriegebiet Nord, Dorflage Wörmlitz/Böllberg, Reideburg Süd, Dölau West (- - -), Seeben (- -), Gottfried-Keller-Siedlung, Sallineinsel, Weinbergcampus/Kreuzvorwerk, Gartenstadt Nietleben, Waldstraßenviertel, Granau/Neustadt VI. (14)	schlecht
Gewerbegebiet Neustadt, Saale-Elster-Aue/Planena, Obere/Untere Aue, Dölauer Heide* (4)	n.r.

Tabelle 13 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2019

*aufgrund der Naherholungsfunktion öffentliche Spielflächen v. a. stadtwweit bedeutsam

Verbesserungen gegenüber der Bewertung allein nach der Nettospielefläche sind mit (↑), Verschlechterungen mit (↓) in der Tabelle gekennzeichnet. Veränderungen der strukturellen Bewertung 2019 gegenüber 2013 sind bei Verbesserung mit (+), bei Verschlechterung mit (-) dargestellt. Die Anzahl der Symbole (↑), (↓), (+) und (-) gibt an, um wie viele Bewertungsstufen (sehr gut bis schlecht) es sich verbessert oder verschlechtert hat.

In den Spielräumen mit relativ geringer Kinderdichte ergibt sich eine bessere Bewertung (↑) des Spielflächenangebots im Vergleich zur reinen Nettospieleflächenversorgung: Dautzsch, Heimstättensiedlung, Thaerviertel, Frohe Zukunft, Diemitz, Gebiet der DB/Freimfelder, Radewell, Kröllwitz.

In den Spielräumen mit besonders hoher Kinderdichte ist eine schlechtere Bewertung (↓) des Spielflächenangebots gegenüber der Nettospieleflächenversorgung gegeben: Charlotten-/Medizinerviertel, Am Gastronom/Neustadt I. WK, Silberhöhe, Heide-Nord I. WK, Mühlwegviertel, Südstadt II. WK, Giebichenstein, Neustadt IV. WK/Zentrum, Am Südpark/Passendorf, Weinbergcampus/Neustadt VIII. WK, Klostervorstadt/Neumarkt/Bebel-/Steintorviertel, Glaucha/Ludwigsfeld, Am Tulpenbrunnen/Neustadt III. WK, Johannesviertel, Paulusviertel, Am Treff/Neustadt II. WK, Lutherviertel, An der Eselsmühle/Neustadt V. WK.

Verbesserungen des Spielflächenangebots 2013-2019 zeigen Möztlich (+), Osendorf (+), Rosengarten (+), Dautzsch (++) , Nietleben (+++), Leuchtturmsiedlung (++++), Heimstättensiedlung (++++).

Verschlechterungen des Spielflächenangebots 2013-2019 zeigen Radewell (-), Damaschkestr. (-), Am Gastronom/Neustadt I. WK (-), Silberhöhe (-), Heide-Nord I. WK (-), Südstadt I./III. WK (-), Weinbergcampus/Neustadt VIII. WK (-), Klostervorstadt/Neumarkt/Bebel-/Steintorviertel (-), Am Treff/Neustadt II. WK (-), An der Eselsmühle/Neustadt V. WK (-), Südstadt II. WK (-), Neustadt IV. WK/Zentrum (-), Seeben (-), Dölau West (- - -).

Die genaue Bewertung des Spielflächenangebots 2019 zeigt Plan 5. Dadurch ergibt sich eine relative Verschiebung des Bedarfs an Spielflächenangeboten weg von den dörflich geprägten Stadtrandlagen und Einfamilienhausgebieten hin zu den dichter bebauten Quartieren wie Innenstadt, Gründerzeit- oder Geschosswohnungsbauvierteln, wo auch eine höhere Kinderzahl von Angebotsverbesserungen profitieren kann. Somit lassen sich die Prioritäten für den zu begründenden Handlungsbedarf zielgerichteter ableiten.

5 Nachfrageentwicklung

5.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2035

Ausgewertet wurden die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2014 (ANALYSE & KONZEPT, Hamburg) für die Stadt Halle (Saale) bis 2030 und als aktuellste Grundlage die Trendfortschreibung 2018 des FB Planen mit Aussagen zur Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2035, welche ein Bedarf nach zusätzlichen Kinderspielplätzen auslösen können. Die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose wurde bei der Trendfortschreibung mit der tatsächlichen Entwicklung bis 2018 abgeglichen. Die darauf basierende, neue Bevölkerungs- und Haushaltsabschätzung bis 2035 berücksichtigt eine Bewertung der Einwohnerentwicklung in den einzelnen Stadtteilen. Um die Kinderzahlen in der Trendfortschreibung abzubilden, werden die prognostizierten Kinderanteile auf die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen übertragen. Mit der Langfristbetrachtung der Spielflächenversorgung soll die Demographie-Sicherheit von Investitionsentscheidungen verbessert werden.

Auffällig ist, dass in den letzten 5 Jahren die Kinderzahlen entgegen den vorherigen Prognosen erheblich stärker als erwartet angestiegen sind, was sich entsprechend auf die Spielflächenversorgung in der Stadt auswirkt. Zwischen 2012 und 2018 hat die Kinderzahl um 17,4 % auf 38.035 Kinder und Jugendliche zugenommen, bis 2035 ist nach der Trendfortschreibung trotz leicht sinkender Bevölkerungszahl insgesamt ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen um 3,5 % auf 39.426 Kinder und Jugendliche zu erwarten, der Kinderanteil steigt von 15,8 % auf 16,5 %. Die Zunahme der Kinderzahlen gilt nach der Bevölkerungsprognose sowohl für die Kinder von 6-18 Jahren (+10 %) als auch die Kinder von 0-6 Jahren (+5 %).

Nach der Trendfortschreibung ist zu erwarten, dass die Kinderzahlen nicht in allen Stadtteilen weiter ansteigen, sondern die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen weiterhin sehr unterschiedlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass die eingetretene Trendumkehr der Kinderzahlenentwicklung sich in vielen Spielräumen weiter fortsetzen wird.

Dabei ist in der Bewertung zu beachten, dass mögliche Trendbrüche entgegen der bisherigen Entwicklung in der Trendfortschreibung nicht berücksichtigt sind, d. h. durch die Aufnahme größerer Bautätigkeiten in einzelnen Spielräumen können sich in der tatsächlichen Entwicklung Verschiebungen der Kinderzahlen ergeben (siehe Kap. Trendbrüche).

In den Geschosswohnungsbauvierteln ist der wesentliche Anstieg der Kinderzahlen bis 2018 bereits eingetreten, bis 2035 sind nur noch geringe Änderungen der Kinderzahlen, d. h. eine relativ stabile Entwicklung, zu erwarten (Südliche Neustadt +1 %, Westliche Neustadt +1 %, Nördliche Neustadt -2 %, Heide-Nord/Blumenau -1%, Südstadt -2 % und Silberhöhe -4 %) zu verzeichnen.

In den gründerzeitlichen Vierteln und der Altstadt soll sich der Trend der ansteigenden Kinderzahlen überwiegend fortsetzen. Deutliche Anstiege sind in der Altstadt (+38 %), am Lutherplatz/Thüringer Bhf. (+23 %), in der Südlichen Innenstadt (+21%) und im Paulusviertel/Am Wasserturm/Thaerviertel (+15 %) zu erwarten. In der Nördlichen Innenstadt/Saaleaue wird dagegen sogar eine leichte Abnahme prognostiziert (-1 %), hier ist ein Erschöpfungseffekt des Wohnungsangebotes zu verzeichnen. Ein verringertes preisgünstiges Wohnungsangebot für Familien kann auch dazu beitragen, dass in den anderen o. g. Vierteln der Anstieg moderater ausfallen wird. Im Giebichensteinviertel ist noch ein Anstieg um +4 % prognostiziert.

Weiter zunehmen soll die Kinderzahl in den außerhalb der Inneren Stadt gelegenen Stadtvierteln mit höherem Anteil an Seniorinnen und Senioren, wo der Generationswechsel schon in vollem Gange ist. Zu nennen sind hier die Spielräume Gebiet der DB/Freimfelde und Diemitz (+18 %), Büschdorf (+12 %), Damaschkestraße (+13 %), Ortslage Trotha und Industriegebiet Nord (+12 %), Landrain und Frohe Zukunft (+30 %),

Die Kinderzahl in Ammendorf/Beesen hat 2013 bis 2018 um 19 % zugenommen, nach der Trendfortschreibung ist ein Rückgang um 27 % bis 2035 zu erwarten. Hier ist die weitere Entwicklung zu beobachten.

In den Einfamilienhausgebieten mit noch ausstehendem Generationswechsel werden nach der fortgeschriebenen Prognose noch mögliche Rückgänge der Kinderzahlen erwartet. Setzt der Generationswechsel eher ein, wozu es in der bisherigen Entwicklung einige Anzeichen gibt, desto moderater wird sich die Zahl der Kinder verändern. Zu nennen sind hier Rade- well/Osendorf, Planena und Böllberg/Wörmlitz (-30 %), Gesundbrunnen (-26 %), Dieselstraße, Dautzsch, Reideburg und Kanena/Bruckdorf (-17 %), Kröllwitz (-9 %) und Gottfried-Keller- Siedlung, Seeben, Tornau und Mötzlich (-6 %).

In Heide-Süd/Nietleben sind -10 % prognostiziert, da hier die Neubautätigkeit zum Erliegen kommt und der Generationswechsel zumindest in Heide-Süd noch aussteht.

In der Ortslage Lettin/Dölauer Heide/Dölau wird zwar ein Rückgang der Kinderzahlen um mi- nus 6 % verzeichnet, hier ist die zu erwartende Wohnbauflächenentwicklung sicher unterzeich- net, hier ist eher auf mögliche Trendbrüche zu achten.

5.2 Bewertung demographischer Wandel

5.2.1 Trend der Nettospielflächenversorgung 2035

Ohne die Planung eines weiteren Flächenzuwachses an öffentlichen Spielplätzen würde die Netto-Spielplatzfläche pro Kind bei dem prognostizierten Anstieg der Kinderzahlen bis 2035 von 4,03 m² noch unter 4 m² pro Kind (3,88 m²) fallen.

Im Jahr 2035 ist damit zwar eine relative Verschlechterung des Spielflächenangebotes auf- grund wachsender Kinderzahlen gegenüber heute zu erwarten, allerdings ist die gravierende Verschlechterung gegenüber 2014 durch den Anstieg der Kinderzahlen zwischen 2012 und 2019 bereits in der Vergangenheit eingetreten.

Demgegenüber ist eine relative Verbesserung des Spielflächenangebotes aufgrund von sin- kenden Kinderzahlen in folgenden Spielräumen zu erwarten:

Radewell, Rosengarten, Ammendorf, Gesundbrunnen, Dautzsch, Kanena, Reideburg Nord.

Bemerkenswert ist, dass in den Geschosswohnungsbauvierteln anders als in den vergange- nen Jahren kein starker Bevölkerungsrückgang mehr zu verzeichnen war. Teilweise sind die Kinderzahlen dort, wie im Südpark, sogar wieder angestiegen, so dass in einzelnen Spielräu- men in den Geschosswohnungsbauvierteln aktive Maßnahmen zur Vergrößerung des Spiel- flächenangebotes erforderlich werden.

Das Nettospielflächenangebot in den einzelnen Spielräumen im Jahr 2035 nach der Trendfort- schreibung des Fachbereiches Planen auf Basis des heutigen Spielflächenangebots zeigt die nachfolgende Tabelle. Verbesserungen sind mit (↑), Verschlechterungen mit (↓) gekenn- zeichnet.

Spielräume (67)	Nettospielfläche (m²)/ Kind 2019	Bewertung der Flächenversorgung	Flächendefizit (m²/Kind in Bezug zu 4 m²)
Peißnitz/Ziegelwiese*, Beesen, Osendorf, Wörmnitz-Pfingstanger, Heide-Süd, Mötzlich, Landrain, Leuchtturmsiedlung, Reideburg Nord (↑), Kanena (↑) (10)	≥ 8	ausgezeichnet	0,0
Charlotten-/Medizinerviertel, Dautzsch (↑), Gesundbrunnen (↑), Ammendorf (↑) (4)	> 6,0 - < 8	sehr gut	0,0
Heimstättensiedlung, Heide-Nord I. WK, Am Gastronom/Neustadt I. WK, Dorflage Dölau, Silberhöhe, Mühlwegviertel, Nietleben, Rosengarten (↑), Trotha, Thüringer Bhf./Bergmannstrost/Johannesviertel, Büschdorf (11)	≥ 4,0 - < 6,0	gut	0,0
Klaustorvorstadt/Neumarkt/Bebel-/Steintorviertel, Neustadt IV. WK/Zentrum, Südstadt II. WK, Weinbergcampus/Neustadt VIII. WK, Thaerviertel, Diemitz, Damaschkestr., Am Tulpenbrunnen/Neustadt III. WK, Am Treff/Neustadt II. WK, Giebichenstein, Heide-Nord/II. WK, Paulusviertel, Radewell (↑), Frohe Zukunft, Am Südpark/Passendorf, Gebiet der DB/Freiimfelde, Rennbahn/Neustadt VII. WK, Glaucha/Ludwigsfeld, Johannesviertel (19)	≥ 2,0 - < 4,0	befriedigend	0,0 - 2,0
Südstadt I./III. WK, An der Eselsmühle/Neustadt V. WK, Kröllwitz, Lutherviertel (4)	≥ 1,0 - < 2,0	mäßig	> 2,0 - 3,0
Altstadt (1)	> 0 - < 1,0	schlecht	> 3,0 - < 4,0
Granau/Neustadt VI. WK, Gottfried-Keller-Siedlung, Waldstraßenviertel, Seeben, Weinbergcampus/Kreuzvorwerk, Lettin, Reideburg Süd, Gartenstadt Nietleben, Dölau West, Salineinsel, Industriegebiet Nord, Bruckdorf, Tornau, Dorflage Wörmnitz/Böllberg (14)	0	schlecht	4,0
Gewerbegebiet Neustadt, Saale-Elster-Aue/Plana, Obere/Untere Aue, Dölauer Heide* (4)	n.r.	n.r.	n.r.

Tabelle 14 Bewertung der Nettospielflächenversorgung 2035

*aufgrund der Naherholungsfunktion öffentliche Spielflächen v. a. stadtwweit bedeutsam

5.2.2 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2035

Die Fortschreibung für das Jahr 2035 führt bei der erneuten strukturellen Bewertung der einzelnen Spielräume nach Spielfläche und Kinderdichte zu nachfolgenden Tendaussagen unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Angebots.

Verbesserungen gegenüber der Bewertung allein nach der Nettospielfläche sind mit (↑), Verschlechterungen mit (↓) in der Tabelle gekennzeichnet. Die Veränderungen der strukturellen Bewertung 2035 gegenüber 2019 sind bei Verbesserung mit (+), bei Verschlechterung mit (-) dargestellt (siehe Pläne 5 und 6).

In den Spielräumen mit relativ geringer Kinderdichte erfolgt eine bessere Bewertung (↑) des Spielflächenangebots im Vergleich zur reinen Nettospielflächenversorgung: Heimstättensiedlung, Radewell, Thaerviertel, Kröllwitz.

In den Spielräumen mit besonders hoher Kinderdichte erfolgt eine schlechtere Bewertung (↓) des Spielflächenangebots gegenüber der Nettospielflächenversorgung: Charlotten-/Medizinerviertel, Silberhöhe, Am Gastronom/Neustadt I. WK, Heide-Nord I. WK, Mühlwegviertel, Südstadt II. WK, Giebichenstein, Neustadt IV. WK/Zentrum, Am Südpark/

Passendorf, Weinbergcampus/Neustadt VIII. WK, Klostervorstadt/Neumarkt/Bebel-/Steintorviertel, Am Tulpenbrunnen/Neustadt III. WK, Glaucha/Ludwigsfeld, Am Treff/Neustadt II. WK, Paulusviertel, Johannesviertel, An der Eselsmühle/Neustadt V. WK, Lutherviertel. Verbesserungen des Spielflächenangebots 2019-2035 zeigen Ammendorf (+), Gesundbrunnen (+), Radewell (+), Rosengarten (+), Verschlechterungen Gebiet der DB/Freimfelde (-), Frohe Zukunft (-).

Spielräume (67)	Bewertung nach Verhältnis Spielfläche zu Kinderdichte 2035
Mötzlich, Osendorf, Leuchtturmsiedlung, Peißnitz/Ziegelwiese*, Kanena, Wörlitz-Pfingstanger, Reideburg Nord, Heimstättensiedlung (↑), Dautzsch, Beesen, Landrain, Ammendorf (+), Heide-Süd, Gesundbrunnen (+) (14)	sehr gut
Radewell (↑) (+), Nietleben, Thaerviertel (↑), Rosengarten (+), Büschdorf, Dorflage Dölau, Trotha, Thüringer Bhf./Bergmannstrost/Johannesviertel, Charlotten-/Medizinerviertel (↓) (9)	gut
Kröllwitz (↑), Diemitz (-), Gebiet der DB/Freimfelde (-), Frohe Zukunft (-), Damaschkestr., Heide-Nord II. WK, Rennbahn/Neustadt VII. WK, Silberhöhe (↓), Am Gastronom/Neustadt I. WK (↓), Heide-Nord I. WK (↓), Mühlwegviertel (↓) (11)	befriedigend
Südstadt I./III. WK, Südstadt II. WK (↓), Giebichenstein (↓), Neustadt IV. WK/Zentrum (↓), Am Südpark/Passendorf (↓), Weinbergcampus/Neustadt VIII. WK (↓), Klostervorstadt/Neumarkt/Bebel-/Steintorviertel (↓), Am Tulpenbrunnen/Neustadt III. WK (↓), Glaucha/Ludwigsfeld (↓), Am Treff/Neustadt II. WK (↓), Paulusviertel (↓), Johannesviertel (↓) (12)	mäßig
An der Eselsmühle/Neustadt V. WK (↓), Altstadt, Lutherviertel (↓) (3)	schlecht
Bruckdorf, Tornau, Lettin, Dorflage Wörlitz/Böllberg, Industriegebiet Nord, Reideburg Süd, Dölau West, Seeben, Gottfried-Keller-Siedlung, Salineinsel, Weinbergcampus/Kreuzvorwerk, Gartenstadt Nietleben, Waldstraßenviertel, Granau/Neustadt VI. (14)	schlecht
Gewerbegebiet Neustadt, Saale-Elster-Aue/Planena, Obere/Untere Aue, Dölauer Heide* (4)	n.r.

Tabelle 15 Strukturelle Bewertung des Spielflächenangebots 2035

*aufgrund der Naherholungsfunktion öffentliche Spielflächen v. a. stadtweit bedeutsam

Fazit:

Der Ansatz der bisherigen Spielflächenkonzeption (2. Änderung) hat sich grundsätzlich bewährt, trotz Haushaltsdruck und gewachsenen Kinderzahlen konnte das Niveau des Spielflächenangebots annähernd gehalten werden. Der erfreuliche Anstieg der Kinderzahlen zeigt, dass in der Stadt Halle (Saale) eine positive Trendumkehr eingetreten ist und mit dem Aus- und Neubau von Kitas und Schulen und den geplanten Verbesserungen des Spielflächenangebots die richtigen Prioritäten setzen, damit Halle (Saale) eine familienfreundliche Stadt ist und bleibt.

Der Trend der Nettospieleflächenversorgung 2035 in den einzelnen Spielräumen zeigt konkret, wo zusätzliche Anstrengungen zum Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten öffentlichen Spielflächenangebots für Kinder und Jugendliche erforderlich sind, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Aufgrund des erheblichen Anstiegs der Kinderzahlen, die auf höherem Niveau bleiben werden, muss nicht nur das heutige Spielflächenangebot beibehalten, sondern durch den Neubau und die Erweiterung von einzelnen Spielplätzen vergrößert werden, um die Spielflächenversorgung zu stabilisieren.

5.3 Trendbrüche

Die Bewertung und Planung des Spielflächenbedarfs basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Kinderzahlen und der Trendfortschreibung der Kinderzahlenentwicklung.

In einigen Spielräumen sind moderate Trendbrüche durch einsetzenden Generationswechsel zu erwarten, insbesondere in folgenden Einfamilienhausgebieten mit höherem Anteil an Seniorinnen und Senioren: Radewell/Osendorf, Planena und Böllberg/Wörmlitz, Gesundbrunnen, Dieselstraße, Dautzsch, Reideburg und Kanena/Bruckdorf, Kröllwitz sowie Gottfried-Keller-Siedlung, Seeben, Tornau und Mötzlich. Hier ist neben baulicher Nachverdichtung und kleineren Neubaugebieten v. a. das Vererben oder Verkaufen von Häusern an Familien mit Kindern maßgeblich dafür, dass entgegen den erheblichen Rückgängen an Kindern nach der Prognose eher ein Gleichbleiben der Kinderzahlen angenommen werden kann.

Bei der Neuplanung von Spielplätzen werden daher moderate Trendbrüche, die an den bisherigen Abweichungen von der Prognose in der Realität in Ansätzen absehbar sind, zumindest in der Flächensicherung für Spielplätze und auch in der Neuplanung oder Erweiterung mitberücksichtigt.

Durch die Aufnahme größerer Bautätigkeiten in einzelnen Spielräumen können sich auch starke Trendbrüche einstellen, die in der tatsächlichen Entwicklung zu erheblichen Anstiegen der Kinderzahlen führen können.

Größere Neubaugebiete für Wohnbauflächen erfordern zusätzliche öffentliche Spielplätze, die in den Bebauungsplänen mit den Investorinnen und Investoren, Vorhabenträgerinnen und -träger bzw. Erschließungsträgerinnen und -träger auf deren Kosten abgesichert und gebaut werden können.

Neuer Bedarfe für öffentliche Spielplätze (Neubau, Erweiterung) sind insbesondere zu erwarten für folgende Gebiete:

Einfamilienhausgebiete

- Ammendorf (Alte Heerstraße)

Mehrfamilienhausgebiete

- Thüringer Bahnhof
- Charlottenviertel
- Mansfelder Straße
- Böllberger Weg

6 Leitbild für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot

Die Spielflächenkonzeption soll als Handlungsgrundlage für Entscheidungen von Stadtverwaltung und Stadtrat über das öffentliche Spielflächenangebot herangezogen werden:

Leitbild für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot

- Halle (Saale) soll sich als kinderfreundliche Stadt entwickeln, dazu sind die Rechte nach UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten. Die unterschiedlichen, auch geschlechtersensiblen, Belange der Kinder und Jugendlichen einschließlich der Spielplatznutzenden mit Behinderungen sollen frühzeitig durch Beteiligung Eingang in die Planungen finden.
- Die Spielflächenplanung folgt dem Grundsatz Qualität vor Quantität. In der Stadt Halle (Saale) soll ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen erhalten bleiben und, wo dieses noch nicht erreicht ist, durch zusätzliche Angebote geschaffen werden. Dieses erfordert für die Kinder und Jugendlichen aller Stadtteile erreichbare und attraktive Spielangebote, die Berücksichtigung aller Altersgruppen und ausreichende Flächengrößen.
- Alle öffentlichen Spielplätze sollen barrierefrei zugänglich gestaltet sein. Mindestens ein barrierefreies Angebot für Spielplatznutzende mit Behinderungen sollte in jedem ISEK-Raum angestrebt werden.
- In einer beispielbaren, familienfreundlichen Stadt bleibt das Kinderspiel nicht auf die Kinderspielplätze als Rückzugsoasen beschränkt, sondern wird im gesamtstädtischen Freiraumsystem stattfinden und gefördert. Generationenspielplätze mit altersgruppenübergreifenden Angeboten fördern die gemeinsame Freizeit von Kindern und Älteren.
- Angebote für Jugendliche sind im Bestand zu sichern und wo möglich, insbesondere in Neubaugebieten, bedarfsgerecht und rechtssicher zu erweitern.
- Die verschiedenen Spielmöglichkeiten werden ergänzt durch Anlagen zur spielerisch-sportlichen Betätigung und Flächen für spontane und unbestimmte Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten. Dieses sind insbesondere Park- und Grünanlagen, Naturerfahrungsräume, Grüne Wegeachsen und Brachflächen.
- Zur Förderung des Naturerlebens sind naturnahe Bereiche auf Spielplätzen (und auch außerhalb auf Selbstaneignungsflächen der freien Landschaft) gezielt zu nutzen und zu entwickeln. Ein hoher Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen wie standortgerechten und möglichst regenerationsfähigen Pflanzen und Pflanzenteilen, Steinen sowie großflächigen, extensiv genutzten Bereichen fördern die Erlebnisvielfalt und die Gestaltungsmöglichkeiten für die Kinder.
- Die Finanzierung des Spielflächenangebotes muss die laufenden Unterhaltungskosten (Sandwechsel, Pflege, Reparatur und Austausch u. a.), die Investitionen für die Grunderneuerung und notwendige Erweiterungen und Neubauten sowie die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen absichern.
- Private Spielflächenangebote insbesondere von Wohnungsunternehmen, die öffentlich genutzt werden können, sind eine notwendige Ergänzung des Spielflächenangebotes im Wohnumfeld, insbesondere für Kleinkinder von 0-6 Jahren.
- Ebenso bedeutsam zur Finanzierung und Verantwortung für Spielflächen ist die umfassende Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement durch Patenschaften, Spenden, Sponsoring und abgestimmten Eigenleistungen.

7 Zielkonzept

7.1 Methodische Zielvorgaben

Die Planungen zum Kinderspiel und zu Jugendaktions-/Bewegungsflächen sollen soweit möglich zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Nutzende mit Behinderungen sollen ebenso einbezogen werden. Deren Einschätzungen und Vorschläge besitzen in der Planung ein hohes Gewicht. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten und dem Kinder- und Jugendrat sichert ab, dass ihre Belange auch in die Planungen eingebracht werden. Auch die Bedürfnisse der Eltern und Begleitpersonen nach Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten und Sicherheit der Spielflächen fließen in alle Planungen ein. Die anschließende Eröffnung der jeweiligen Spielflächen soll mit den beteiligten Zielgruppen erfolgen.

Ein wichtiges Instrument ist die verwaltungsinterne Familienverträglichkeitsprüfung, die frühzeitig die spezifischen Belange der Kinder und Jugendlichen unter Beachtung der Geschlechtersensibilität nachprüfbar in alle Planungen integriert.

Ziel ist es, möglichst für jeden öffentlichen Spielplatz Spielplatzpaten zu gewinnen, um die bürgerschaftliche Verantwortung für Freiflächen zu fördern.

7.2 Qualitative Zielvorgaben

Das öffentliche Spielangebot wird differenziert durch die drei Spielbereiche Gemeinde-/ Ortsteilbereich A, Quartiersbereich B und den Nachbarschaftsbereich C (siehe Kap. 4.2). Anzustreben ist mindestens ein öffentliches Spielflächenangebot in jedem Spielraum. Ziel ist dabei, mindestens je ein Spielflächenangebot für die Altersgruppe 0-6 und 6-12 Jahre zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind Spielräume, wo keine oder nur sehr wenige Kinder wohnen, insbesondere überwiegend gewerblich geprägte Stadtteile.

Für die älteren Kinder und Jugendlichen 12-18 Jahre sollen in allen fünf ISEK-Räumen adäquate Angebote zur Verfügung gestellt und für mehrere Stadtteile gebündelt werden. Aufgrund der höheren Mobilität müssen nicht in jedem einzelnen Spielraum spezielle Angebote für diese Altersgruppe vorgehalten werden.

Insgesamt wird eine stärkere Angebotsdifferenzierung auf den Spielplätzen angestrebt, indem Angebote für alle Altersgruppen, soweit der Standort dieses zulässt, auf vorwiegend komplexen Spielplätzen bereitgestellt werden:

- öffentliche Kinderspielflächen, Jugendaktions-/Bewegungsflächen als Basisversorgung (200-2.000 m²)
- mittelgroße Themen- und Quartiersspielplätze (3.000-5.000 m²) für verschiedene Alters- und Zielgruppen, Themenspielplätze, Abwechslung und Individualität der Spielangebote
- Großspielplätze/Spiellandschaften (> 5.000 m²) mit generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangeboten und naturnahen Spielmöglichkeiten (Naturspielangebote), insbesondere Parkanlagen mit großen Spielbereichen wie Peißnitzinsel, Thüringer Bahnhof, Stadtpark, Würfelwiese, Pestalozzipark, Weinbergwiesen und Grünes Dreieck
- Förderung von Treffpunkten für Jugendliche, Berücksichtigung von Treffpunkten für Erwachsene, Seniorinnen und Senioren
- öffentlich nutzbare Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen, vor allem öffentlich zugängliche Schulspielflächen und Spielpunkte als Ergänzung des Angebots
- Zur Grundausrüstung von Spielplätzen gehören Spielangebote wie Sandkasten, Wippe, Schaukel, Rutsche, Klettergerüst, Spielhäuschen, Wipptiere, Balancierstellen, Kletterhügel und Spielrasenflächen. Entscheidend für den Erlebniswert ist die Strukturierung des Spielplatzes, die Positionierung von Spielgeräten und naturnahen Elementen auf die

Weise, dass sich vielfältige Spiel- und Bewegungsabläufe und Zusammenhänge zwischen den Spielangeboten ergeben (Multifunktionalität). Für den Aufenthaltswert bedeutend sind Aktivitäts- und Ruhebereiche, dazu gehören Sitzmöglichkeiten und ein hoher Grünanteil mit Schatten spendenden Bäumen. Fahrradbügel und Papierkörbe sind Standard, bei Gefahrenquellen im Umfeld sind auch Einzäunungen einzuplanen.

- Bei der Neuanlage von öffentlichen Spielplätzen ist auf besondere Alleinstellungsmerkmale zu achten, um die städtische Angebotsvielfalt weiter zu erhöhen. Individuell gestaltete Themenspielplätze regen die Fantasie an und stiften Identität, Ideen hierzu kann die Beteiligung der Kinder an der Planung liefern.
- In allen ISEK-Räumen sollen Angebote für Jugendliche erhalten und bei Defiziten erweitert werden, dabei sind die baurechtlichen Möglichkeiten zur rechtlichen Sicherung von geeigneten Flächen (insbesondere hinsichtlich Lärmproblematik) auszuschöpfen.
- Sicherung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-3: Ein barrierefreier Zugang zu Spielplätzen ist für die Nutzenden und deren Begleitung zu sichern. In jedem ISEK-Raum ist eine barrierefreie Gestaltung zumindest für ein Spielangebot anzustreben.
- Zukünftige Aufgabe ist es, die Angebotsverteilung im Stadtgebiet weiter zu optimieren, was in einigen Fällen bei Grunderneuerung die Verschiebung von Standorten und den Neubau von Spielplätzen in unterversorgten Gebieten beinhaltet. In städtischen Randgebieten können die Naturerfahrungsräume (Dölauer Heide, Saale-Elster-Aue u. a.) aufgrund ihrer hohen Attraktivität bauliche Spielplätze ergänzen.

Nachfolgende Qualitätsziele für Kinderspielplätze sind bei der Entwicklung neuer und der Aufwertung vorhandener Kinderspielplätze zu beachten, um die Anforderungen insbesondere hinsichtlich ihrer Lage und Ausstattung, der Empfehlungen der DIN (insbesondere 18034, DIN 18040-3, DIN 1176-7), pädagogische Kriterien, der geschlechtersensiblen Anforderungen und die Erfahrungen der Spielflächenplanung in der Stadt Halle (Saale) zu berücksichtigen:

- Standort:
 - sichere Erreichbarkeit und keine gefährlichen oder störenden angrenzenden Nutzungen (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien o. ä.)
 - Sicherheit durch Belebtheit des Umfeldes, gute Einsehbarkeit, Vermeidung von Sicht behindernden Einfriedungen
 - möglichst Integration in Grün- und Freiraumsysteme
- baulicher Zustand:
 - aktuelle und zeitgemäße Spielgeräte und -angebote
 - funktionstüchtiger Zustand von Spielgeräten und Spielflächen
 - Generell ist bei der Planung von Spielplätzen neben den Geräteanschaffungskosten auf die Langlebigkeit, hohe Vandalismusresistenz, Reparatur- und Wartungsfreundlichkeit der Ausstattungselemente zu beachten.
 - gepflegte, ansprechende und sichere Gestaltung der Spiel- und Begleitflächen (ausreichend Bäume für Schattenwurf, Gehölzartenwahl nach Ungiftigkeit, Blüh- und Fruchtaspekt, Einzelsträucher ohne Bodendecker statt dichter Gehölzbestände und ausreichend Papierkörbe mit entsprechendem Entleerungsrhythmus zur Vermeidung von Rattenbefall, regelmäßige Reinigung der Spielflächen von Scherben u. a.)
 - Hygieneanforderungen sind zu beachten:
 - Für alle Sandspielkästen auf städtischen Spielplätzen ist entsprechend der Nutzung und Kontamination (Katzen, Hunde, Ratten) ein Sandwechselrhythmus festzulegen (Spielsand Wechsel oder Reinigung i. d. R. 1 x pro Jahr, Fallschutzsand alle 2 Jahre).
 - Für Wasserspielplätze sind die Anforderungen an die Wasseraufbereitung und den Wasserwechsel zu berücksichtigen.
 - Aus hygienischer Sicht sind die Möglichkeiten zur Bereitstellung öffentlicher Toiletten an stadtweit bedeutsamen Spielplätzen wie z. B. der Spiellandschaft

- Stadtpark, beim Spiel- und Bolzplatz Würfelwiese, beim Wasserspielplatz Heide-Süd etc. im Rahmen der Toilettenkonzeption zu prüfen.
- Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht sind an allen öffentlichen Spielplätzen Schilder entsprechend der DIN Euronorm 1176-7 8.2.4 anzubringen.
 - Bei der Planung von Fahrradabstellanlagen an Spielflächen ist die „Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ zu beachten. Gemäß der Richtzahlenliste in Anlage 3 dieser Richtlinie ist bei Spielflächen 1 Fahrradabstellplatz pro 50 m² Grundstücksfläche herzustellen. Die Fahrradabstellplätze sollen von den angrenzenden Wegen barrierefrei erreichbar sein.
- Erlebniswert:
 - Die Grundausstattung eines Spielplatzes soll mindestens drei unterschiedliche Spielangebote aufweisen, i. d. R. ist in jedem Fall ein Sandspielbereich (Buddelkiste) herzustellen.
 - Gliederung in Funktions- und Spielbereiche für verschiedene Altersstufen (z. B. Spielen, Sport, Treffpunkt, Kommunikation), an die Bedürfnisse der Alters-/ Nutzergruppen und die geschlechtersensible Nutzungsqualität aufgrund unterschiedlichen Spielverhaltens von Mädchen und Jungen angepasst, insbesondere
 - Bereich für Sand- und Sandmatschspiele
 - Bereich für freie Bewegungs- und Laufspiele
 - Gerätespielbereich (zum Klettern, Rutschen, Schaukeln, Turnen usw.)
 - Bereich für Ballspiele
 - Bereich für Kommunikation und ruhebetonte Spiele (z. B. Spielnischen, Spielhäuschen, Sitzecken mit Tischen)
 - Räume und Gelegenheiten für Abenteuer und Spannung im Umgang mit kalkulierbaren Gefahren
 - vielseitige Anregung der Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt und zur Selbstwahrnehmung (Fühlen, Hören, Sehen, Gleichgewicht, Motorik, Koordination)
 - ausreichende Rückzugsmöglichkeiten zum Verstecken, Ausruhen
 - Aufenthaltswert:
 - hoher Grünanteil
 - Erfahrungen mit der Natur sowie Kreativität und entdeckendes Lernen durch eine naturnahe Gestaltung (Erde, Steine, Baumstämme, Pflanzen, Wasser)
 - natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten durch Erdmodellierungen
 - einsehbare Spielflächen insbesondere für Kleinkinder, zugleich teils sonnige, teils schattige und windgeschützte Lage
 - wirksame Einfriedungen gegenüber Gefahrenquellen und geeignete Anordnung der Eingänge
 - ausreichende Kommunikationsbereiche, für die jeweilige Altersgruppe
 - Multifunktionalität:
 - Geräte, Spielflächen und Materialien bieten viele Spiel- und Bewegungsangebote und Spielabfolgen
 - Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes fördern Sozialkontakte
 - Förderung des kreativen Spielens durch offene Situationen, Freiflächen ohne Spielgeräte und verschiedene Spielmaterialien
 - Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-3: Die barrierefreien Zugänglichkeit der Spielplätze ist zu sichern, die barrierefreie Gestaltung von Spielflächen ist auf der Ebene der Projektplanung zu prüfen, die konkreten Möglichkeiten hängen von Flächengröße, Geländesituation usw. ab.

7.3 Quantitative Zielvorgaben

Maßgeblich für die Möglichkeiten zum Kinderspiel ist immer die Qualität des Kinderspielangebotes, quantitative Zielvorgaben dienen ergänzend dazu, um ein Mindestmaß für den Flächenbedarf an öffentlichen Spielplätzen festzulegen. Der stadtweite Mindestzielwert orientiert sich daher auch an der unteren Grenze der Richtwerte anderer Städte und ermöglicht auch eine Vergleichbarkeit mit diesen.

Der quantitative Spielflächenbedarf lehnt sich an den bundesweit verbreiteten Richtwert von mindestens 8 m² öffentliche Nettospielfläche pro Kind an. Dabei ist es Ziel in Halle (Saale), die Spielflächengrundversorgung zu 75 % durch Spielplätze und zu 25 % durch ergänzende Spielmöglichkeiten abzudecken.

Als stadtweites Ziel für Halle (Saale) werden daher mittelfristig 6 m² öffentliche Nettospielplatzfläche pro Kind (entspricht 1,5 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person) gemäß Stadtratsbeschluss angestrebt, kurzfristig mindestens 4 m² öffentliche Nettospielfläche pro Kind (entspricht 1,0 m² Bruttospielfläche pro gemeldete Person).

Um den konkreten Spielflächenbedarf in den einzelnen Spielräumen besser abschätzen zu können, wird auch auf der Quartiersebene eine Zielvorgabe getroffen. In den einzelnen Spielräumen werden daher mindestens 4 m² Nettospielfläche pro Kind angestrebt. Damit wird zugleich auch ein objektiver, vergleichbarer Maßstab zur möglichen, vertraglichen Investitionskostenübernahme von privaten Dritten festgelegt.

Schwerpunktmäßig sollen die Angebotsdefizite vor allem in Spielräumen, wo weniger als 4 m² pro Kind vorhanden sind, abgebaut werden, insbesondere in Gebieten mit steigenden Kinderzahlen und hoher Kinderdichte.

Zeitlich prioritäres Ziel ist daher, unter Berücksichtigung der Kinderdichte, eine mindestens gute Spielflächenversorgung in jedem Spielraum zu erreichen.

Da nicht alle Bedarfsdefizite kurzfristig beseitigt werden können, sollen öffentliche Spielplatzflächen zeitlich vorrangig in den Spielräumen geschaffen werden, wo benachbarte Spielräume gleichfalls Defizite aufweisen und wo die Kinderdichte besonders hoch ist.

Zur Abdeckung des Spielflächenbedarfs wird in Spielräumen mit besonders hoher Kinderdichte (> 9 Kinder pro ha) entsprechend dem Bewertungsmodell des Spielflächenangebots das Planungsziel auf mindestens 6 m² Nettospielfläche pro Kind angesetzt, um eine gute Spielflächenversorgung zu erreichen.

Beim Neubau eines öffentlichen Spielplatzes ist eine Nettospielplatzfläche von mindestens 300 m² anzustreben, um eine ausreichende Vielfalt an Spielangeboten und eine effektive Pflege zu ermöglichen. Eine Nettospielplatzfläche von 200 m² sollte als Mindestgröße nicht unterschritten werden.

7.4 Gesamtstädtische Ziele

Ergänzende Maßnahmen im öffentlichen Grünsystem sind von hoher Bedeutung für das Kinderspiel. Investitionen der Stadt zur Aufwertung von Park- und Grünanlagen sowie landschaftsgestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen in den landschaftlichen Freiräumen tragen in hohem Maße zur Angebotsverbesserung für das Kinderspiel bei. Die Stärkung der Grünzüge, welche die innerstädtischen Quartiere untereinander und mit den Außenbereichen verbinden, hat eine hohe Bedeutung. Besonderes Gewicht kommt für Halle (Saale) als Stadt am Fluss der Saale und der Aufwertung der Uferpromenaden zu.

Bei der Gestaltung der Freiräume mit Aufenthalts- und Erholungscharakter sind bezüglich Kinderspielangeboten auch die Qualitätskriterien für Kinderspielplätze zur Orientierung heranzuziehen.

Die freiraumbezogenen Projekte im ISEK 2025, insbesondere das Strategische Projekt „GRÜNER RING“, das Leitprojekt „GRÜNES NETZ“ und das Teilraumkonzept „STADT AM FLUSS“

mit dem Strategischen Projekt „SAALEINSELN“ sind Grundlage weiterer Planungen und sollen schrittweise umgesetzt werden, ein wichtiger Baustein dazu ist die Übernahme und konzeptionelle Weiterentwicklung im Landschaftsplan der Stadt Halle (Saale) und die rechtliche Übernahme wesentlicher Inhalte wie Freiflächen und Grünzüge in den Flächennutzungsplan. Ziel dabei ist auch die Sicherung und Entwicklung von Grünzügen, begrünten autofreien/-armen Wege und Baumalleen, die von der inneren Stadt die Verbindung zur freien Landschaft mit ihren naturbezogenen Erholungsmöglichkeiten und diese mit den Außenstadtteilen vernetzen. Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit zugänglichen und erreichbaren Freiräumen ist abzusichern.

Die Erhaltung von klimatisch bedeutsamen Flächen wie Kaltluftentstehungsflächen und Luftleitbahnen sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung wie stärkere Begrünung der dichter bebauten Quartiere dienen auch dem Kinderspiel in der Stadt.

8 Maßnahmenkonzept

Die Prioritäten für Grunderneuerung, Neubau und Erweiterung von Spielplätzen zeigt *Plan 9*. Dort sind abgeleitet aus der Analyse und Bewertung des Spielflächenangebotes Prioritäten für die einzelnen Spielräume genannt.

Das vorgeschlagene Maßnahmenbündel aus Grunderneuerung (qualitative Aufwertung, Angebotsdifferenzierung), Erweiterung und Neubau von Spielplätzen in Spielräumen mit Angebotsdefiziten soll helfen, das Leben mit und für Kinder in Halle (Saale) noch attraktiver zu gestalten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt im Neubau und der Erweiterung von Spielplätzen, um möglichst in allen Spielräumen mit eigener Nachfrage mindestens ein gutes Angebot (unter Berücksichtigung der Kinderdichte) zu erreichen. Kurzfristigen Vorrang besitzen die Maßnahmen in Spielräumen, wo eine hohe Kinderdichte besteht und keine Alternativmöglichkeiten wie gut erreichbare Parkanlagen, zum naturbezogenen Kinderspiel geeignete Landschaftsräume im Spielraum (Naturerfahrungsräume) oder nah gelegene Spielplätze in Nachbarspielräumen, die selbst nicht auch defizitär sind, vorhanden sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Tätigkeit sind die Grunderneuerungen für die bestehenden öffentlichen Spielplätze, da in den nächsten Jahren etwa die Hälfte der städtischen Spielplätze zur Erneuerung ansteht. Dabei muss es Ziel sein, auch die durch den Rückbau defekter Spielgeräte entstandenen Einschränkungen wieder auszugleichen.

8.1 Grunderneuerung von Spielplätzen

In allen Spielräumen ist in jedem Fall die rechtzeitige Grunderneuerung der Spielplätze anzustreben, um ein bedarfsgerechtes Angebot aufrecht zu erhalten. Aus diesen Gründen gibt die Spielflächenkonzeption einen Handlungsrahmen zur Orientierung vor, von dem in den konkreten Investitionsentscheidungen im Detail abgewichen werden kann und soll. Damit kann ein effektiver Mitteleinsatz mit dem bestmöglichen Spielangebot für Kinder und Jugendliche abgesichert werden.

Mit 1. Priorität sollten alle zu erhaltenden Spielplätze, die im Haushaltsjahr 2020 bereits 15 Jahre oder älter und damit abgeschrieben sind, grundhaft erneuert werden.

Nach dem Baujahr bzw. letzten Sanierungsjahr ergibt sich bei durchschnittlicher Lebensdauer der Spielplätze folgende Prioritätenliste für Grunderneuerungen mit 1. Priorität. Für jeden Spielplatz bleibt eine Prüfung und Entscheidung erforderlich, ob und wann eine grundhafte Erneuerung fällig ist. In einigen Fällen ist abweichend vom Abschreibungsjahr eine frühere Grunderneuerung zustandsbedingt notwendig, weshalb diese Spielplätze ebenfalls in der folgenden Liste aufgeführt sind (Schrift in grau). Insgesamt liegen von den aufgelisteten Spielplätzen 32 (64 %) in Fördergebieten.

Nr.	1. Priorität: Abschreibungsjahr 2020 oder früher: 50	Bau-/Sanierungsjahr	Abschreibungsjahr	Fördergebiet
1-02	Spielplatz Am Kirchtor	vor 1980	1990	Ja
5-36	Spielplatz Habichtsfang, Gartenstadt Nietleben	vor 1990	2005	Nein
2-03	Spielplatz Bergschenkenweg, Landrain	1990	2005	Nein
1-11	Spielplatz Stadtpark*	1992	2007	Ja
5-04	Spielplatz Am Taubenbrunnen	1993	2008	Ja
2-13	Spiel- & Bolzplatz Rathenauplatz	1993/94	2009	Nein
3-06	Spielplatz Zum Planetarium, Kanena	1994	2009	Nein
4-12	Spiel- & Streetballplatz Hanoier Str., Silberhöhe	1994	2009	Ja
5-14	Spielplatz Netzweg, Heide-Nord	1994	2009	Ja
5-24	Spielplatz Carl-Schorlemmer-Ring, Heideklause	1994	2009	Ja
4-31	Spiel- und Bolzplatz Wiener Straße	1994	2009	Ja

Nr.	1. Priorität: Abschreibungsjahr 2020 oder früher: 50	Bau-/Sanierungs-jahr	Abschrei-bungsjahr	Förder-gebiet
1-08	Skateanlage Rossplatz	1994	2009	Ja
4-22	Bolz- und Streetballplatz Max-Lademann-Str.	1995	2010	Ja
5-19	Streetballplatz Zapfenweg, Heide-Nord*	1995	2010	Ja
4-03	Bolzplatz Am Grünen Feld	1995	2010	Nein
4-23	Spielplatz Pestalozzistr.*	1996	2011	Nein
5-18	Skate- & Streetballplatz Zanderweg, Heide-Nord	1996	2011	Ja
5-06	Basketballplatz An der Feuerwache	1997	2012	Ja
5-07	Spielplatz Fohlenweg	1997	2012	Ja
5-44	Skatepark Am Kinderdorf	1999	2014	Ja
4-01	Spielplatz Am Breiten Pfuhl	2000	2015	Nein
5-16	Bolzplatz Kolkturnring, Heide-Nord	2000	2015	Ja
4-15	Bolzplatz Willi-Bredel-Str., Silberhöhe	2000	2015	Ja
2-11	Spielplatz Mötzlicher Str., Trotha	2000	2015	Nein
5-35	Spiel- & Basketballplatz Unstrutstraße	2000	2015	Ja
5-37	Spielplatz Röntgenstr.	2000	2015	Nein
1-07	Skateanlage Röpziger Str.*	2000	2015	Ja
4-16	Spielplatz Königgrätzer Str., Wörlitz	2000	2015	Nein
4-34	Spielplatz Max-Richards-Str., Wörlitz	2000	2015	Nein
4-35	Spielplatz Olmützer Straße, Wörlitz	2000	2015	Nein
4-32	Skate- & Streetballplatz Zeitzer Straße, Silberhöhe	1999/2000	2015	Ja
4-09	Streetballplatz Guldenstr., Silberhöhe	2001	2016	Ja
4-14	Streetballplatz Erhard-Hübener-Str., Silberhöhe	2001	2016	Ja
4-27	Spielplatz Ingolstädter Str., Südpromenade	2001	2016	Ja
4-29	Spiel- & Beachvolleyballplatz Thüringer Bahnhof Süd	2002	2017	Ja
3-05	Spielplatz Gothaer Str., Diemitz	2002	2017	Nein
4-13	Spielplatz Karl-Pilger-Str., Ammendorf	2003	2018	Nein
5-23	Streetballplatz Weinbergwiesen*	2003	2018	Ja
4-38	Streetballplatz Staßfurter Str.	2003	2018	Ja
4-06	Spielplatz Am Hohen Ufer, Elsteraue	2004	2019	Ja
5-20	Spielplatz/Seilbahn Scharnhorststr., Heide-Süd	2004	2019	Ja
5-43	Spielplatz/Ornithopter Scharnhorststr., Heide-Süd	2004	2019	Ja
5-22	Wasserspielplatz Scharnhorststr., Heide-Süd	2004	2019	Ja
5-01	Wasserspielplatz Am Gastronom	2005	2020	Ja
2-02	Spielplatz Amtsgarten	2005	2020	Nein
2-14	Spielplatz Reichardts Garten	2007	2022	Nein
5-05	Spielplatz Am Tulpenbrunnen	2009	2024	Ja
2-20	Spielplatz Thaerplatz	2009	2024	Nein
2-07	Spielplatz Jupiterstr., Trotha	2011	2026	Nein
1-12	Spielplatz Würfelwiese	2013	2028	Ja

Tabelle 16 Spielplätze mit 1. Priorität nach Alter für Grunderneuerung

*teilweise noch nicht erneuert

Mit 2. Priorität für Grunderneuerungen werden die Spielplätze eingestuft, die innerhalb der nächsten 5 Jahre (2021-2025) älter als 15 Jahre alt werden.

Nach dem Baujahr bzw. letzten Sanierungs-jahr ergibt sich bei durchschnittlicher Lebensdauer der Spielplätze folgende Prioritätenliste für Grunderneuerungen mit 2. Priorität:

Nr.	2. Priorität: Spielplätze Abschreibungsjahr 2021-25: 19	Bau-/Sanierungsjahr	Abschreibungsjahr	Fördergebiet
5-25	Spielplatz Neustädter Passage	2006	2021	Ja
3-02	Bolzplatz Guido-Kisch-Str.	2007	2022	Nein
4-30	Spielplatz Wettiner Str.	2007	2022	Ja
5-10	Spielplatz Anna-Schubring-Str., Dölau	2008	2023	Nein
1-13	Spiel- & Basketballplatz Roter Weg	2008	2023	Ja
5-41	Bolzplatz Hemingwaystraße	2008	2023	Ja
5-40	Bolz- & Spielplatz Lilienschule	2008	2023	Ja
4-18	Bolzplatz Mannheimer Str.	2008	2023	Ja
4-24	Spiel- & Skateplatz Rockendorfer Weg	2008	2023	Nein
4-11	Spielpunkte Hafenbahntrasse/Turmstr.	2009	2024	Ja
5-26	Skatepark Hallorenstraße	2009	2024	Ja
1-01	Bolzplatz Am Kirchtor	2010	2025	Ja
2-04	Bolz- & Streetballplatz Ernst-Schneller-Straße	2010	2025	Nein
1-04	Spiel- & Bolzplatz Johannesplatz	2010	2025	Ja
1-05	Bolz- & Streetballplatz Ludwig-Stur-Straße	2010	2025	Ja
2-09	Bolzplatz Lutherlinde/Fichtestr.	2010	2025	Nein
3-10	Spielplatz Schwarzenberger Str., Reideburg	2010	2025	Nein
4-10	Bolz- & Streetballplatz Querfurter Str.	2010	2025	Ja
2-08	Spiel-, Bolz- & Skateplatz Kleiner Galgenberg	1996	2011	Nein

Tabelle 17 Spielplätze mit 2. Priorität nach Alter für Grunderneuerung

Diese Spielplätze werden innerhalb der nächsten 5 Jahre älter als 15 Jahre, auch hier ist eine Einzelprüfung und -entscheidung für jeden Spielplatz erforderlich. Der Spiel-, Bolz- und Skateplatz Kleiner Galgenberg wird trotz seines Alters nicht in die erste, sondern zur zweiten Priorität für eine Grunderneuerung eingestuft (Schrift in grau), da der überwiegende Teil der noch nicht erneuerten Spielgeräte in einem relativ guten Zustand ist. Insgesamt liegen von den aufgelisteten Spielplätzen 12 (63 %) in Fördergebieten.

Ist die Entscheidung zur Notwendigkeit einer Grunderneuerung gefallen, wird der Standort des Spielplatzes auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft und anschließend eine Entwurfsplanung für das Projekt erstellt. Dabei sollen Kinder und Jugendliche entsprechend der Zielgruppe in die Planung einbezogen werden. Aus der Beteiligung, den Analysen und Bewertungen sowie dem Zielkonzept der Spielflächenkonzeption wird abgeleitet, welches vergleichbare oder veränderte Spielangebot gebaut werden soll. Bei Lage in einem Fördergebiet muss im Einzelfall geprüft werden, ob es für den grundhaften Neubau von öffentlichen Spielplätzen Fördermöglichkeiten gibt.

Folgende prioritäre Spielplätze müssen zustandsbedingt am dringlichsten grundhaft erneuert werden. Die Reihenfolge orientiert sich dabei an das Alter des Spielplatzes (siehe Tab. 16, Spalte Bau-/Sanierungsjahr):

- Beim zentralen Spielplatz Rathenauplatz (2-31) des Quartiers Paulusviertel ist der größte Teil der Spielgeräte altersbedingt und durch den hohen Nutzungsdruck extrem verschliffen. Da in dem Spielraum die Kinderzahlen stetig zunehmen und die Spielflächenversorgung wegen nicht vorhandener öffentlicher Flächen nur einen ausreichenden Versorgungsgrad erreicht, muss der Spielplatz zwingend erneuert werden. Um das Spielangebot in der Bauphase zumindest partiell aufrechtzuerhalten, ist der Neubau in zwei Bauabschnitten erforderlich.
- Der Spielplatz Kanena (3-06) bedarf einer Grunderneuerung, muss allerdings kurzfristig aufgrund einer Nutzungsänderung des bisherigen Standortes (Zum Planetarium) an eine andere Stelle (voraussichtlich Gutsweg) verlegt werden.

- Im zentralen Teil des Spiel- und Streetballplatzes Hanoier Straße (4-12, Silberhöhe) ist die bauliche Anlage extrem abgenutzt und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Der Spielplatz stellt im Grünzug Silberhöhe Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Altersgruppen bereit, kann aber noch durch ergänzende Ausstattungselemente in seiner Attraktivität und seinem Spielwert verbessert werden.
- Für den Quartiersspielplatz Wiener Straße (4-31) in der westlichen Südstadt ist nach dem Zustand ein Ersatzneubau dringend erforderlich. Ein Großteil der ehemals vorhandenen Spielangebote musste bereits beräumt werden, eine Nachausstattung ist auf Grund des desolaten Zustands der befestigten Flächen nicht möglich. Der Spielplatz soll neue Angebote für alle Altersgruppen schaffen und damit zur Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers beitragen.
- Die Skateanlage am Rossplatz (1-08) wurde 2016 abgebaut, die Fläche wird für einen Sporthallenneubau benötigt. Als Ersatz soll der Rossplatz einen neuen Bolz- und Bikepopplatz erhalten, der auch für die Quartiere Paulus-, Mediziner- und Thaerviertel von Bedeutung ist. Die bislang schlechte und nicht sichere Erreichbarkeit des Standortes hat sich mit dem Umbau der Steintorkreuzung deutlich verbessert.
- Die Skate- und Streetballanlage Zanderweg (5-18) in Heide-Nord befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und bedarf dringend einer kompletten Neuausstattung. Für den Spielraum dient dieser Spiel- und Sportbereich als wichtiger Zielort für Jugendliche im Wohnumfeld und muss daher erhalten bleiben.
- Die Stadt Halle (Saale) hat den sanierungsbedürftigen Skatepark Am Kinderdorf (5-44) von der GWG Halle-Neustadt mbH übernommen.
- Der Skate- und Streetballplatz Zeitzer Straße (4-32) in der grünen Mitte der Silberhöhe ist stark verschlissen und weist zahlreiche bauliche Mängel auf. Er ist der einzige Spielplatz mit Skateangebot in dem Stadtviertel und fungiert zusätzlich als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld, weshalb dieser dringlich zu sichern ist.
- Der in der Grünstruktur der Südpromenade befindliche Spielplatz Ingolstädter Straße (4-27) weist einen schlechten Zustand auf und ist nach dem vorhandenen Bedarf im Spielraum zwingend zu erneuern. Mit dem Neubau sind Aufenthalts- und Kommunikationsflächen mit entsprechender Ausstattung zu schaffen, die das Spielangebot sicherstellen und den zentralen Grünzug der Südstadt aufwerten.

8.2 Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen

In den Spielräumen werden die folgenden Prioritäten für Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen gesetzt, um den Spielflächenbedarf von mindestens 4 m² Nettospielfläche pro Kind so weit möglich sicherzustellen.

In Anbetracht der Kinderdichte wurde in Spielräumen mit besonders hoher Kinderdichte (> 9 Kinder pro ha; siehe Kap. 2.3) das Ziel zur Sicherstellung des Spielflächenbedarfs auf mindestens 6 m² Nettospielfläche pro Kind angesetzt wie beispielsweise für Heide-Nord (I. WK) und die Silberhöhe.

Ein weiterer Grund für die Ableitung eines zusätzlichen Spielflächenbedarfes kann auch die gesamtstädtische und touristische Bedeutung des Spielangebotes sein, so dass auch mehr als 4 m² Nettospielfläche pro Kind geplant werden, weil nicht allein die dort wohnenden Kinder maßgeblich sind. Dieses gilt insbesondere für die geplanten Angebote auf der Saline- und Peißnitzinsel und Am Hohen Ufer/Elsteraue (Elsterradweg). Von Spielangeboten mit stadtweiter Bedeutung in öffentlichen Parkanlagen (wie Peißnitz, Thüringer Bahnhof, Kleiner Galgenberg) profitieren auch die Kinder von angrenzenden Spielräumen.

Weitere Gründe sind die Entwicklung eines Mehrgenerationenparks bzw. generationenübergreifenden Spielplatzes (Peißnitzinsel), die Schaffung gezielter Angebote für Jugendliche (wie in Trotha, Mötzlicher Straße: Streetballplatz und Fitnessanlage, dadurch Entwicklung als Mehrgenerationenspielbereich) oder ergänzende Angebote für kleinere Kinder aufgrund der großen Entfernung zum nächsten Spielplatz (wie Gustav-Menzel-Platz in Nietleben).

Im Falle vom derzeitigen Mangel an verfügbaren Freiflächen für weitere öffentliche Spielangebote in einem Spielraum wurde bei den Standortvorschlägen im Einzelfall auch alternativ nach möglichen Spielflächen in den unmittelbar benachbarten, gut erreichbaren Räumen gesucht.

Für eine Bedarfsdeckung sind als Zielgröße etwa 60.000 m² an zusätzlicher Nettospielfläche erforderlich. Die Spielräume sind in der Liste nach der Höhe des abzudeckenden Spielflächenbedarfs sortiert:

Prioritäten	Spielräume mit Spielflächenbedarf	Standortvorschläge für zusätzliche Spielplatzflächen	Nettospielfläche (m ²)	Fördergebiet
Sehr hohe Priorität	Glauchau/Ludwigsfeld	Hirtenstr. und Schwetschkestr.; Pulverweiden/Salineinsel	290 2.650	Ja
	Johannesviertel	Thüringer Bahnhof (Erweiterung); Kantstr./Gesundbrunnen (auch für <i>Glauchau/Ludwigsfeld, Lutherviertel</i>)	2.200 800	Ja
	Paulusviertel	Rembrandtstr.; Kleiner Galgenberg/Landrain (Erweiterung); Rossplatz/Medizinerviertel (auch für <i>Thaerviertel</i>)	1.750 950 715	Nein Nein Ja
	Lutherviertel	Lutherstr. (Erweiterung); Wasserturm Süd	1.150 2.320	Ja
	Altstadt	Salinepark/Salineinsel (siehe auch <i>Klaustorvorstadt/Neumarkt</i>)	2.280	Ja
		ZS	15.105	
Hohe Priorität	Am Südpark	Edvard-Grieg-Weg Platz Drei Lilien	2.750 2.430	Ja
	An der Eselsmühle	Park Nietleben/Eislebener Str. An der Eselsmühle	2.100 1.750	Ja
	Neustadt (VI. WK)	Osnabrücker Str.; Oldenburger Str.	1.100 1.190	Ja
	Giebichenstein	Riveufer (Verlegung/Neubau); Lutherlinde/Fichtestr. (Erweiterung)	770 1.290	Ja Nein
	Südstadt (I. & III. WK)	Grenobler Str.	2.480	Ja
	Kröllwitz	Am Donnersberg; Wildentenweg	820 550	Nein
		ZS	17.230	
Mittlere Priorität	Am Treff	Richard-Paulick-Str.	1.130	Ja
	Am Tulpenbrunnen	Lilienschule (Erweiterung); Am Tulpenbrunnen (Erweiterung)	260 880	Ja
	Gottfried-Keller-Siedlung	Franzosensteinweg	950	Nein
	Frohe Zukunft	Helmut-Just-Str.	900	Nein
	Waldstraßenviertel	Max-Sauerlandt-Ring	850	Nein
	Damaschkestraße	Am Breiten Pfuhl (Erweiterung)	750	Nein
	Seeben	Lichtemannsbreite	760	Nein
	Südstadt (II. WK)	Wiener Str. (Erweiterung); Mannheimer Str. (Erweiterung)	1.020 1.500	Ja
	Weinberg/Kreuzvorwerk	Wolfgang-Langenbeck-Str.	650	Nein
	Rennbahn	An der Feuerwache (Erweiterung; auch für <i>Am Treff</i>)	1.160	Ja
	Lettin	Roitschweg	750	Nein
	Reideburg Süd	Schönnewitzer Str.	650	Nein
	Heide-Nord (II. WK)	Zapfenweg (Erweiterung)	1.420	Ja
		ZS	13.630	

Prioritäten	Spielräume mit Spielflächenbedarf	Standortvorschläge für zusätzliche Spielplatzflächen	Nettospielfläche (m ²)	Fördergebiet
Weiterer Bedarf	Gartenstadt Nietleben	Habichtsfang	400	Nein
	Dörlau-West	Röntgenstr.	400	Nein
	Neustadt (VIII. WK)	Unstrutstr. (Erweiterung)	1.130	Ja
	Salineinsel	(siehe <i>Glauchau/Ludwigsfeld, Altstadt</i>)	-	-
	Industriegebiet Nord	(wird von <i>Trotha</i> mitversorgt)	-	-
	Diemitz	Fritz-Hoffmann-Str.	350	Nein
	Bruckdorf	Lorenweg	300	Nein
	Tornau	Mühlenweg	300	Nein
	Neustadt Zentrum	Am Bruchsee; Hallorenstr. (Erweiterung)	1.000 1.050	Ja
	Radewell	Am Hohen Holz (Erweiterung)	150	Nein
	Wörmlitz/Böllberg	Anglerstr.	500	Nein
	Thaerviertel	(siehe <i>Paulusviertel</i>)	-	-
	Dorfllage Dörlau	Am Sonnenhang o. Stadforststr.	1.500	Nein
	Klaustorvorstadt/Neumarkt	Ludwig-Stur-Str. (Erweiterung); Würfelwiese (Erweiterung); Am Kirchtor/Botanischer Garten (Erweiterung); Unterberg (auch für <i>Altstadt</i>)	650 475 750 480	Ja
	Nietleben	Gustav-Menzel-Platz (Ergänzung im Dorfzentrum, da einziger Spielplatz nur in Randlage)	650	Nein
	Trotha	Mötzlicher Str. (Erweiterung)	150	Nein
	Heide-Nord (I. WK)	Netzweg (Erweiterung)	150	Ja
	Am Gastronom	Skatepark Am Kinderdorf	1.650*	Ja
	Silberhöhe	Am Hohen Ufer/Elsteraue (Erweiterung); Spielplatz Querfurter Str. (Erweiterung); Wettiner Str. (Erweiterung)	500 700 600	Ja
	Peißnitzinsel	Mehrgenerationen-Spielplatz Peißnitz	2.310	Ja
	ZS	14.495		
	Flächenvorschläge gesamt	60.460		

Tabelle 18 Prioritätenfolge für die Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen

*Nettospielfläche von dem sanierungsbedürftigen Skatepark Am Kinderdorf wird nicht in Gesamtfläche von Prioritäten für Neuanlagen und Erweiterungen von Spielflächen mit einberechnet, sondern bei Bestandserneuerungen

Mit der Prioritätensetzung kann ein bedarfsgerechtes, quantitativ und qualitativ hochwertiges Spielflächenangebot stadtweit abgesichert werden. Die geplanten Nettospielplatzflächen berücksichtigen neben dem ermittelten Bedarf auch die konkrete Flächenverfügbarkeit. Die Stadt sollte den Schwerpunkt der öffentlichen Neubauinvestitionen in den nächsten Jahren auf die Spielräume mit sehr hoher und hoher Priorität konzentrieren.

Nach dem Bedarf werden als Ziel für 2035 insgesamt etwa 59.510 m² an zusätzlichen Nettospielflächen im jeweiligen Spielraum oder im benachbarten Spielraum geplant. Dies bedeutet einen Zuwachs um 32 Spielplätze (von 128 auf 160 Spielplätze). Als Realisierungszeitraum werden entsprechend dem Prognosehorizont aufgrund des hohen Umfangs bis zu 15 Jahre angenommen. Hat die Spielplatzfläche von 2013/14 um 16.506 m² zugenommen, läge der geplante Zuwachs mit durchschnittlich 18.000 m² alle 5 Jahre etwas höher als in den vergangenen Jahren. Die Gesamtnettofläche der öffentlichen Spielplätze würde bei Erreichung des

Ziels einer bedarfsgerechten Versorgung von 153.709 m² in 2019 auf 212.082 m² (+ 38 %; abzüglich geplanter Rückbauten, siehe Kap. 8.3) in 2035 steigen, die durchschnittliche Netto-spielfläche würde stadtweit von 4,04 m² pro Kind in 2019 auf 5,40 m² pro Kind in 2035 steigen und damit trotz erheblich angestiegener Kinderzahlen ein deutlicher Sprung in Richtung des Richtwertes von 6 m² pro Kind geschafft werden. Um dieses langfristige Ziel von 6 m² Netto-spielfläche pro Kind zeitnah zu erreichen, wäre theoretisch fast eine Verdoppelung des geplanten Flächenzuwachses erforderlich.

Plan 6 zeigt die prognostizierte Spielflächenversorgung 2035 (Trend) auf Basis des heutigen Spielflächenangebots. An Plan 7 ist erkennbar, wie sich die Spielflächenversorgung bei Realisierung der Maßnahmen, für die Fördermittel bewilligt wurden, verändern würde. Plan 8 zeigt darüber hinaus die prognostizierte Spielflächenversorgung 2035, einschließlich aller weiteren in der Spielflächenkonzeption vorgeschlagenen Maßnahmen, wenn diese entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt würden.

In der Prognose theoretisch verbleibende Angebotslücken sind bei der nächsten Fortschreibung unter Auswertung der Entwicklung der Kinderzahlen zu überprüfen und ggf. durch zusätzliche Maßnahmen zu untersetzen.

Maßnahmenvorschläge für einzelne Spielräume mit sehr hoher bis mittlerer Priorität (die Reihenfolge orientiert sich an die Prioritätenfolge aus Tab. 18):

- In Glaucha/Ludwigsfeld hat der Bau der Spielplätze Schwetschkestraße und Hirtenstraße eine wichtige Bedeutung für die Versorgung des Spielraums, da mangels Flächenverfügbarkeit keine größeren Spielflächen dort realisierbar sind. Daher kommt dem geplanten stadtweiten und touristischem Spielangebot an der Hafenantrasse auf den Pulverweiden im Nachbarquartier Salineinsel eine hohe Bedeutung zu, weil davon nicht nur die Gesamtbevölkerung, sondern auch die Anwohnerschaft der dicht bebauten südlichen Stadtteile profitiert.
- Auch das Johannesviertel ist aufgrund fehlender Freiflächen von den verfügbaren Spielplätzen seiner benachbarten Spielräume abhängig. Demnach ist eine Erweiterung am Thüringer Bahnhof (4-28/4-29) mit besonderen gesamtstädtisch bedeutsamen Angeboten geplant. Auch im Stadtteil Gesundbrunnen ist ein zusätzliches nachbarschaftsübergreifendes Spielangebot dringend notwendig. Hierfür ist ein neuer Skatepark in der Kantstraße geplant.
- Das Paulusviertel ist der einzige Spielraum mit sehr hoher Priorität, der in keinem Fördergebiet liegt. Hier wird die Wiesenfläche westlich der Albrecht-Dürer-Schule an der Rembrandtstraße vorgeschlagen. Diese reicht jedoch allein nicht aus, um den Bedarf des Spielraumes zu decken. Da jedoch keine weiteren Flächen im Viertel zur Verfügung stehen, ist zum einen eine Erweiterung des stadtweit bedeutsamen Spielplatzes Kleiner Galgenberg (2-08) im Nachbarquartier Landrain nötig. Zum anderen stellt der am Rossplatz (1-08) geplante Bolz- und Bikepoloplatz im Medizinerviertel gerade für die Jugendlichen des Paulusviertels ein wichtiges Spielangebot dar.
- Im Lutherviertel kann der hohe Spielflächenbedarf durch eine Erweiterung am Spielplatz Lutherstraße (4-17) und dem Bau eines großen Spielplatzes am Wasserturm Süd gedeckt werden.
- Da in der Altstadt selbst kaum geeigneten Flächen für weitere Spielplätze verfügbar sind, soll als Ergänzung ein ausreichendes Spielangebot im Salinepark geschaffen werden, der künftig über die geplante Brücke an der Franz-Schubert-Str. zu Fuß schnell erreichbar sein wird. Zudem sind Erweiterungen vorhandener Spielplätze (Ludwig-Stur-Str., Würfelwiese, Am Botanischen Garten) sowie ein Neubau (Unterberg) in der benachbarten, nördlichen Innenstadt vorgesehen.
- In der Neustadt ist für die unterversorgten Spielräume Am Südpark, An der Eselsmühle und Neustadt (VI. WK) der Bau neuer Spielplätze vorgesehen. Durch eine Erweiterung beim Spielplatz Lilienschule (5-40) sowie Am Tulpenbrunnen (5-05) kann im III. WK der Neustadt (Spielraum Am Tulpenbrunnen) das Spielangebot vergrößert werden. Während die geplante Erweiterung am Basketballplatz An der Feuerwache (5-06) den Spielraum

Rennbahn versorgen soll, kann der Neubau eines Spielplatzes an der Richard-Paulick-Str. den Spielflächenbedarf im Quartier Am Treff künftig decken.

- Für den Stadtteil Giebichenstein wird eine Standortverlegung und Neugestaltung des Spielplatzes am Riveufer (2-15) geplant. Des Weiteren ist eine Angebotserweiterung an der Bolzplatzfläche Lutherlinde/Fichtestr. (2-09) denkbar.
- Die Versorgungssituation in der Südstadt (I.-III. WK) kann durch einen Neubau bei der Grenobler Str. sowie Erweiterungen an den bestehenden Spielplätzen Wiener Str. (4-31) und Mannheimer Str. (4-18) verbessert werden.
- Aufgrund des hohen Spielflächendefizits in Kröllwitz ist ein Neubau vorrangig Am Donnersberg dringend notwendig.
- Durch die genannten Flächenvorschläge kann eine ausreichende Versorgung in den Spielräumen Gottfried-Keller-Siedlung, Waldstraßenviertel, Seeben, Weinberg/ Kreuzvorwerk, Lettin und Reideburg-Süd, die als mittlere Priorität eingestuft wurden und wo es derzeit keine Spielangebote gibt, erreicht werden.
- Für das Quartier Frohe Zukunft könnte auf der vorgeschlagenen Erholungsgartenfläche an der Helmut-Just-Straße der Bau eines neuen Spielplatzes umsetzbar werden.
- Durch eine Erweiterung des Spielplatzes Am Breiten Pfuhl (4-01) im Spielraum Damaschkestraße und des Spiel- und Bolzplatzes Zapfenweg/Hechtgraben (5-19) in Heide-Nord (II. WK) ist ein Defizit ausgleich in den Quartieren möglich.
- Im Spielraum Industriegebiet Nord besteht zwar ein Bedarf an Spielflächen, allerdings sind derzeit keine geeigneten Flächen verfügbar. Da knapp die Hälfte der Kinder des Spielraums in der Nähe von Trotha leben, können diese die dortigen Angebote nutzen. Demnach ist die Instandhaltung der Spielplätze im Spielraum Trotha auch für die Mitversorgung des Nachbarquartiers von Relevanz.
- Im Spielraum Freiimfelde gibt es zwar theoretisch in der Perspektive für 2035 ein Defizit, das Spielflächenangebot wird aber durch den über eine Grunddienstbarkeit für die Öffentlichkeit abgesicherten Nachbarschaftspark FreiFeld vollständig abgesichert.

In den Spielräumen mit weiterem Bedarf hat die Sicherung der Spielplatzflächen Vorrang. Die Schaffung zusätzlicher oder neuer Angebote in diesen Bereichen ist grundsätzlich wünschenswert, kann aber aufgrund der anstehenden Maßnahmen mit höherer Priorität kurzfristig nicht von der Stadt allein erbracht werden. Mit Hilfe privater Initiativen, für die seitens der Stadt nur in begrenztem Umfang, v. a. durch Beratung Hilfe möglich ist, kann die Erweiterung von Spielangeboten gelingen. Somit können Bürgerinnen und Bürger sowie Elterninitiativen aktiv zur Verbesserung des Spielflächenangebotes beitragen.

8.3 Rückbau und Trägerschaftswechsel öffentlicher Spielplätze

Im Stadtgebiet gibt es drei Spielplätze mit geringer Frequentierung und Spielwert und/oder ungünstiger Lage. Diese werden teils missbräuchlich genutzt und zur Reduzierung des Pflegeaufwandes kurzfristig zum Rückbau vorgeschlagen, da es im Umfeld verfügbare Angebote gibt, als Nachnutzung ist Scherrasen oder Gehölzpflanzung vorgesehen:

- Spielpunkt Gr. Wallstraße (1-03, Nördliche Innenstadt): Spielpunkt Am Kirchtor nutzbar
- Spielplatz Riveufer (2-15, Giebichenstein): Neuer geplanter Standort am Riveufer nutzbar
- Spiel- & Bolzplatz Eigene Scholle (5-39, Dölau): Spielplatz Gustav-Schmidt-Platz nutzbar

Zum Teil werden bei manchen Spielplätzen nur bestimmte Spielbereiche, die sich im Vergleich zu den anderen Bereichen in einem maroden Zustand befinden, rückgebaut, wodurch sich die Gesamtspielfläche reduziert (z. B. Sandkasten beim Spielplatz Hanoier Str. und Drehknöpfe beim Spielplatz Unstrutstr.).

Ein Trägerschaftswechsel eines öffentlichen Spielplatzes zu einer Wohnungsgesellschaft oder einem Verein kann in Einzelfällen erfolgen, soweit das Spielangebot und die Zugänglichkeit verbindlich abgesichert werden. Umgekehrt kann die Übernahme eines privaten Spielplatzes

erfolgen, so übernimmt die Stadt Halle (Saale) von der GWG Halle-Neustadt mbH die sanierungsbedürftige Skateanlage Am Kinderdorf, welche vom Verein congrav new sports e. V. betreut wird.

8.4 Finanzierungsrahmen

Die Spielflächenkonzeption zeigt den aus fachlicher Sicht erforderlichen Unterhaltungskosten- und Investitionsbedarf an. In Abhängigkeit von der Entscheidung zur Einordnung der Unterhaltungs- und Investitionskosten in die Haushaltplanungen werden sich in der Folge finanzielle Auswirkungen ergeben, Zeitpunkt und konkrete Kosten können derzeit noch nicht bestimmt werden. Die Einordnung der Investitionen in den künftigen Jahren erfolgt im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Finanzmasse. Aus dem Beschluss des Konzeptes entstehen direkt keine Kosten. Die Konzeption dient für weitere Planungen, Beschlüsse und Haushaltsberatungen als fachliche Grundlage eines Spielflächenprogramms.

Das Spielflächenprogramm soll finanziell von drei Säulen getragen werden:

1. öffentliche Mittel (mit Inanspruchnahme von Fördermitteln)
2. private Investitionen (durch vertragliche Verpflichtung bzw. Ablöse) und
3. bürgerschaftliches Engagement (Sponsoring, Eigenleistungen)

Der Investitionsbedarf sowie die Unterhaltungskosten ergeben sich in überwiegendem Umfang aus den schon vorhandenen Spielflächenbestand. Die Finanzierung der Unterhaltung für die bestehenden Spielplätze ist auch ohne die Konzeption erforderlich und abzusichern und bedarf daher keiner zusätzlichen Deckung in dieser Beschlussvorlage. Ein möglicher Anstieg der Unterhaltungskosten durch die Erweiterung oder den Neubau von Spielplätzen wird in den jeweiligen Baubeschlüssen dargestellt.

8.4.1 Unterhaltungskosten

Die Unterhaltungskosten für den laufenden Substanzerhalt der Spielplätze sind in den Ergebnishaushalt einzustellen, die Ersatzbaukosten für abgeschriebene Spielplätze, die Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen in den Finanzhaushalt. Die Unterhaltungskosten beinhalten die Pflege der Spielflächen sowie Wartung, Reparatur und Ersatz von defekten Spielgeräten und Ausstattungen. Zusätzlich sind die Kosten für Sandwechsel und die Pflege der Spielrasen- und Fallschutzflächen zu berücksichtigen. Dies gilt in der Folge auch für Neubau- und Erweiterungsflächen.

Im Haushaltsplan 2019 waren für öffentliche Spielplätze (Produkt: 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze) ohne Personalaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen 530.343 € eingeplant. Da vom Fachbereich Umwelt auf Basis interner Berechnungen des Grünflächenpflegebedarfs für die Erhaltung, Sauberkeit und Pflege der jetzigen öffentlichen Spielplätze und den hohen Instandhaltungsaufwand aufgrund des hohen Alters vieler Spielplätze zusätzliche Unterhaltungsmittel in Höhe von 100.000 bis 150.000 € pro Jahr für notwendig erachtet wurden, sind in den Haushalt 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung jährliche Mehraufwendungen von 100.000 € für die Unterhaltung der Anlagen eingeplant worden. Aufgrund des oben genannten Pflegebedarfs und des geplanten Flächenzuwachses sollte der jährliche Ansatz von mindestens 631.214 € dauerhaft beibehalten werden.

Um allen Unterhaltungsaufgaben von wöchentlichen, turnusgemäßen und operativen Inspektionen, Wartungsarbeiten, Reparaturen und Neubaumaßnahmen gerecht zu werden und die Sauberkeit und Pflege aufrecht zu halten bzw. zu verbessern, schätzt der Fachbereich Umwelt bereits heute dafür einen erhöhten Personalaufwand ein. Dieser wird, um den zu erwartenden Zuwachs an öffentlicher Spielplatzanzahl und -fläche abzudecken, noch ansteigen. Der konkrete Stellenmehrbedarf sollte demzufolge im Hinblick auf die aktuellsten Standards zu Qualität und Sicherheit der Spielplätze nach den entsprechenden DIN-Normen dringend nach Beginn der Maßnahmenumsetzung neu ermittelt und angepasst werden.

Die Sicherheit der Spielplätze hat oberste Priorität und wird durch den Fachbereich Umwelt,

Abt. Grünflächenpflege abgesichert. Die möglichen Folgen fehlender Unterhaltungsmittel und Personalkräfte sind unregelmäßiger Sandwechsel, vorübergehende Sperrungen von Spielplatzbereichen, weil Reparaturaufträge nicht zeitnah ausgelöst werden können, ersatzloser Rückbau von einzelnen Spielgeräten mit der Folge einer sinkenden Attraktivität des Spielangebotes bis zur kompletten Beräumung eines Spielplatzes ohne kurzfristiges Ersatzangebot.

Nach durchschnittlich 15 Jahren sind in Abhängigkeit von Alterung, Nutzungsintensität und pfleglichem Gebrauch i. d. R. Ersatzinvestitionen für einen Spielplatz erforderlich. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Spielplatz unabhängig vom Zeitablauf der 15 Jahre tatsächlich grundhaft erneuert werden muss oder ob bestimmte Reparatur- und Ersatzmaßnahmen ausreichen. Ist ein Erhalt des Spielplatzes aufgrund des starken Verschleißes und hoher Reparaturanfälligkeit nicht mehr möglich, ist eine grundhafte Erneuerung erforderlich, dessen Kosten mit dem Neubau eines Spielplatzes gleichkommen. Daher können diese Investitionen nicht mehr über den Unterhaltungskostenhaushalt abgedeckt werden. Hinzu kommen die investiven Kosten für den Neubau von zusätzlichen Spielplätzen, um den noch nicht abgedeckten Spielflächenbedarf zu erfüllen.

8.4.2 Investitionskosten

Die aktuellen Investitionsplanungen 2020-2025 umfassen Gesamtkosten einschließlich Fördermitteln von etwa 6,3 Mio. €. Davon entfallen auf den Neubau 3,1 Mio. € (49,7 %) und auf die Grunderneuerungen einschließlich Erweiterungen 3,2 Mio. € (50,3 %). Um eine bedarfsgerechte Versorgung abzusichern, beträgt der Investitionsbedarf für weitere notwendige Spielplatzflächen geschätzt 10 Mio. € (einschließlich Fördermittel). Die Gesamtkosten für aktuelle Investitionsplanungen und weitere auf Basis der Spielflächenkonzeption erforderliche Spielplatzflächen betragen 16,3 Mio. € (6,3 Mio. € + 10 Mio. €).

Dazu kommen die Kosten für anstehende Grunderneuerungen 2020-2025 von 17 Mio. € (11,0 Mio. € mit 1. Priorität und 6,0 Mio. € mit 2. Priorität). Würden alle anstehenden Investitionen im mittelfristigen Zeitraum 2020-2025 getätigt, beträgt der rechnerisch in der Spielflächenkonzeption ermittelte Investitionskostenbedarf 33,3 Mio. €.

Der Investitionskostenbedarf für Grunderneuerung, Erweiterung und Neubau von Spielplatzflächen für den Zeitraum 2020-2025 lässt sich im Einzelnen wie nachfolgend in Tab. 19 aufgeführt bemessen. Investitionskosten für öffentliche Toiletten an stadtweit bedeutsamen Spielplätzen wie z. B. bei der Spiellandschaft Stadtpark, beim Spiel- und Bolzplatz Würfelwiese, beim Wasserspielplatz Heide-Süd etc. wären zusätzlich zu berücksichtigen. Eine konzeptionelle Planung der öffentlichen Toiletten in Halle (Saale) ist zurzeit vom Fachbereich Immobilien in Bearbeitung.

Liegen aufgrund des Planungsstandes noch keine genaueren Kostenschätzungen vor, wird pauschal nach Erfahrungswerten als Kostenansatz 250 €/m² Spielplatzfläche gerechnet. In 2019 begonnene Bauprojekte werden als abgeschlossen betrachtet und für 2020 nicht mitgerechnet.

Um den durchschnittlichen jährlichen Investitionskostenbedarf zur Grunderneuerung der Spielplätze zu ermitteln, sind die aktuellen Herstellungskosten der Spielplätze in Höhe von etwa 38,3 Mio. € (153.075 m² Nettospielfläche * 250 €/m² = 38.268.750 €) heranzuziehen.

Das ergibt bei einer pauschalisierten Lebensdauer der Spielplätze von 15 Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Investitionsbedarf für Grunderneuerungen von etwa 2.551.250 € (siehe Tab. 20). Das entspräche bei derzeit 128 Spielplätzen der notwendigen Erneuerung von etwa 9 Spielplätzen pro Jahr bei einer Summe von 283.472 € pro Spielplatz. Bei einer mittelfristigen Haushaltsplanung wären das 12,8 Mio. € in 5 Jahren.

Stehen weniger Mittel zur Verfügung, ist ein regelmäßiges Erneuern der Spielplätze nicht gesichert mit der möglichen Folge von erhöhten Unterhaltungskosten (zunehmender Verschleiß bewirkt höhere Wartungsanfälligkeit) oder dem Absinken des Angebotes durch ersatzlosen Rückbau von Spielgeräten.

Investitionskostenbedarf mittelfristige Planung 2020-2025		Nettospiel- fläche (m ²)	Kostenan- satz (€/m ²)	Kosten (€)
Aktuelle Investitionsplanungen 2020-2025 für Spielplätze (angemeldete Städtebaufördermittel)				
• <i>Spielplatz Am Bruchsee</i>	Neubau	1.000		221.000
• <i>Spielplatz Grenobler Str., Südstadt</i>	Neubau	2.480		150.000
• <i>Generationenspielplatz Peißnitzinsel</i>	Neubau	2.310		779.100
• <i>Spielplatz Schwetschkestr.</i>	Neubau	70		144.300
• <i>Spielplatz Riveufer</i>	Neubau	770		308.200
• <i>Streetballplatz Kantstr., Gesundbrunnen</i>	Neubau	800		297.300
• <i>Spielplatz Salinepark</i>	Neubau	2.280		564.000
• <i>Spielplatz Pulverweiden</i>	Neubau	2.650		663.900
• <i>Spielplatz Querfurter Str., Silberhöhe Nördliches Zentrum</i>	Erweiterung	700		102.000
• <i>Skatepark Hallorenstr., Neustadt Zentrum</i>	Erweiterung	1.050		370.200
<i>Spielplatz Am Hohen Ufer, Elsteraue</i>	Erweiterung	500		78.000
• <i>Sportplatz Würfelwiese*</i>	Grunderneuerung/ Erweiterung	635		149.100
• <i>Spielplatz Am Kirchtor, Botanischer Garten (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung/ Erweiterung	800		90.000
• <i>Spielplatz Lilienschule* (2. Priorität)</i>	Grunderneuerung/ Erweiterung	450		254.000
• <i>Skateplatz Rossplatz (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung/ Erweiterung	715		151.700
• <i>Spielplatz Unstrutstr.* (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung/ Erweiterung	1.130		267.000
• <i>Spielplatz Wiener Str. (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung/ Erweiterung	2.580		409.800
• <i>Spielplatz Zapfenweg*, Hechtgraben (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung/ Erweiterung	1.700		543.000
• <i>Skateplatz Zanderweg (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung	1.080		252.000
• <i>Spielplatz Ingolstädter Str., Südpromenade (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung	810		120.000
• <i>Skateplatz Zeitzer Str. (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung	1.330		213.800
• <i>Gr. Spielplatz Hanoier Str. (1. Priorität)</i>	Grunderneuerung	720		214.500
Kosten für aktuelle Investitionsplanungen		26.560		6.342.900

Investitionskostenbedarf mittelfristige Planung 2020-2025	Nettospiel- fläche (m ²)	Kostenan- satz (€/m ²)	Kosten (€)
Bedarf für Grunderneuerung 2020-2025			
• Spielplätze mit 1. Priorität (50-8-2 = 40) (älter 15 Jahre, Investitionsrückstand)	43.981	250	10.977.450
○ davon in Fördergebieten (24)	23.828	250	5.957.000
○ davon nicht in Fördergebieten (16)	19.425	250	4.838.450
• Spielplätze mit 2. Priorität (19) (älter 10 Jahre, Investitionsbedarf bis 2025)	24.027	250	6.006.750
○ davon in Fördergebieten (12)	12.945	250	3.236.250
○ davon nicht in Fördergebieten (7)	11.082	250	2.770.500
Kosten für Grunderneuerung	68.008	250	16.984.200
Bedarf für zusätzliche Spielplatzflächen			
• mit sehr hoher Priorität (6)	8.590	250	1.910.000
○ davon in Fördergebieten (4)	5.890	250	1.472.500
○ davon nicht in Fördergebieten (2)	2.700	250	675.500
• mit hoher Priorität (9)	13.980	250	3.495.000
○ davon in Fördergebieten (6)	11.320	250	2.830.000
○ davon nicht in Fördergebieten (3)	2.660	250	665.000
• mit mittlerer Priorität (12)	10.930	250	2.687.050
○ davon in Fördergebieten (4)	4.670	250	1.167.500
○ davon nicht in Fördergebieten (8)	6.260	250	1.519.550
• weiterer Bedarf (14)	6.580	250	1.645.000
○ davon in Fördergebieten (4)	1.880	250	470.000
○ davon nicht in Fördergebieten (10)	4.700	250	1.175.000
Kosten für weitere zusätzliche Spielplatzflächen	40.080	250	9.974.550
Investitionskostenbedarf insgesamt	134.648		33.301.650

Tabelle 19 Investitionskostenbedarf für die städtischen Spielplätze 2020-2025

*Grunderneuerung nur teilweise

Die in der Prioritätenliste (Tab. 18) vorgeschlagenen Nettospielflächen für einen Neubau auf den Reservestandorten Habichtsfang und Röntgenstraße werden in Tab. 19 unter weiterer Bedarf für zusätzliche Spielplatzflächen gelistet, die Kosten werden entsprechend bei der Grunderneuerung nicht mitgerechnet.

Der bereits aufgelaufene Investitionsrückstand beträgt für das Haushaltsjahr 2020 bei 50 Spielplätzen, die dann 15 Jahre oder älter sind, 13,2 Mio. €. Um den aufgelaufenen Investitionsrückstand in den nächsten Jahren abzubauen, ist eine Aufstockung der Investitionsmittel für die Spielplätze und die Investition auch in Gebieten ohne Fördermittel unvermeidbar. Anderenfalls ist mit einer erheblichen Verschlechterung des Spielflächenangebotes in den nächsten Jahren zu rechnen.

Um die erforderlichen Investitionen für Grunderneuerungen mit Erweiterungen und Neubau abzusichern, wären jährliche Haushaltsmittel in folgender Höhe erforderlich (siehe Tab. 20):

- Abbau innerhalb von 5 Jahren nur 1. Priorität: jährlich 5,46 Mio. €
- Abbau innerhalb von 5 Jahren 1. und 2. Priorität: jährlich 6,67 Mio. €
- Abbau innerhalb von 10 Jahren 1. und 2. Priorität: jährlich 4,15 Mio. €
- Abbau innerhalb von 15 Jahren 1. und 2. Priorität: jährlich 3,55 Mio. €

Investitionskostenbedarf	Jahre	Anzahl Spielplätze	Nettospielfläche (m ²)	Zeitraum	Gesamtsumme (Mio. €)	Jährliche Durchschnittskosten (Mio. €)
Durchschnittlicher Bedarf für Grunderneuerungen	pau-schal		153.075	15	38,3	2,55
Aufgelaufener Investitionsrückstand	bis 2020	50	54.846	>=15	13,2	-
Aktuelle Investitionsplanung	2020-2025	22	26.560	5	6,3	1,26
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. Priorität (Abschreibung bis 2020) + Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen	2020-2025	62 41	70.541 40.080	5	17,3 10,0 27,3	3,46 2,00 5,46
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. und 2. Priorität (Abschreibung bis 2025) + Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen	2020-2025	81 41	94.568 40.080	5	23,3 10,0 33,3	4,67 2,00 6,67
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. und 2. Priorität und weiterer Bedarf (Abschreibung bis 2030) + Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen	2020-2030	107 41	127.300 40.080	10	31,5 10,0 41,5	3,15 1,00 4,15
Aktuelle Investitionsplanung und Grunderneuerung mit 1. und 2. Priorität und weiterer Bedarf (Abschreibung bis 2035) + Investitionskostenbedarf für zusätzliche Spielplatzflächen	2020-2035	144 41	174.041 40.080	15	43,2 10,0 53,2	2,88 0,67 3,55

Tabelle 20 Jährlicher Investitionskostenbedarf für Grunderneuerung, Erweiterungen und Neubau

Als Mindestsumme für Gesamtinvestitionen werden im Durchschnitt 3,6 Mio. € pro Jahr benötigt, um innerhalb von 15 Jahren den Investitionsrückstand und die größten Angebotsdefizite abzubauen. Das Ziel kann eher erreicht werden bei entsprechend höheren Investitionen.

Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln sind das ISEK und die Handlungskonzepte für die jeweiligen Gebiete, in die die Spielflächenkonzeption mit ihrer Prioritätenliste einfließen sollte. Inwieweit ein Spielplatzbau förderfähig sein kann, ist im Einzelfall abzuklären, in vielen Stadtvierteln sind ohnehin keine Fördermittel verfügbar. Daher müssen die notwendigen Investitionen in erheblichen Teil mit Eigenmitteln der Stadt erfolgen müssen.

Der aufgezeigte Investitionsbedarf macht deutlich, dass zur Sicherung einer bedarfsgerechten Spielflächenversorgung eine deutliche Steigerung der Investitionen für Spielplätze geboten ist.

8.4.3 Grundstückssicherung

Bei den ermittelten investiven Kosten für öffentliche Spielplätze unberücksichtigt sind die Kosten für die Grundstückssicherung. Neben dieser Sicherung für die bestehenden öffentlichen Spielplätze sind für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über das Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abzusichern.

Für den Spielraum Reideburg Süd ist im Bebauungsplan Nr. 122 „Reideburg, Wohngebiet Freiburger Straße“ eine Fläche für einen öffentlichen Spielplatz neben dem Genscher-Haus (Museum) festgesetzt. Diese Fläche befindet sich noch in Privateigentum und ist für die Nutzung als öffentliche Spielplatzfläche von der Stadt zu erwerben.

Im Spielraum Trotha südlich des öffentlichen Spielplatzes Mötzlicher Straße befindet sich eine unbefestigte, wild zum Parken genutzte Fläche. Diese wird befristet als Ausweichstandort für die Hans-Christian-Andersen Schule genutzt. Die städtische Fläche soll im Anschluss daran durch Erweiterung des Spielplatzes vorwiegend als Spiel- und Freizeitfläche (Ball sport) für Kinder und Jugendliche aus Trotha und der weiteren Umgebung genutzt werden. Die Sicherung der Fläche für diesen Zweck ist von hoher Bedeutung, da es im weiteren Umfeld keine anderen geeigneten Standorte gibt, wo mit Freizeitlärm verbundene Angebote für Jugendliche geschaffen werden können.

Im Spielraum Dölau ist ein städtisches Gartengrundstück in der Stadtforststraße für einen öffentlichen Spielplatz zu sichern, welches mittelfristig bei der aufgrund von Trendbrüchen zunehmenden Kinderzahl benötigt wird, geeignete städtische Alternativflächen sind nicht vorhanden. Im Westen von Dölau im Bereich „Am Sonnenhang“ befindet sich eine private Grünfläche, hier ist aufgrund der günstigen Lage und fehlender Flächenalternativen eine Flächensicherung einer öffentlichen Grünfläche durch die Stadt anzustreben, um dort einen öffentlichen Spielplatz entwickeln zu können.

In größeren Neubaugebieten können öffentliche Spielplätze innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereiches i. d. R. als unselbstständiger Teil von Grünflächen im Zuge der Herstellung der Erschließungsanlagen, bei selbstständigen Spielplätzen außerhalb von Grünflächen über vertragliche Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB, bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einem Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB durch die den Bau in Auftrag gebenden Personen hergestellt werden. Die Sicherung im Bebauungsplan erfolgt über Festsetzung der öffentlichen Spielplätze mit Flächengröße und ggf. Art des Angebotes. Bewährt hat sich, dass das Grundstück eines öffentlichen Spielplatzes zusammen mit den anderen Erschließungsanlagen, welche sich im Eigentum der Bauwilligen befinden, nach Beendigung der Baumaßnahme kostenlos an die Stadt übertragen wird.

8.5 Grundsatzentscheidung für die Umlage der investiven Kosten

Die Stadt Halle (Saale) hat sich die Aufgabe gestellt, ein ausreichendes öffentliches Angebot an Kinderspielplätzen für alle Kinder zu gewährleisten und definiert mit dem Beschluss zur Spielflächenkonzeption die freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis zum Bau von öffentlichen Spielplätzen näher.

Mit dem Beschluss der Spielflächenkonzeption durch den Stadtrat wird eine Grundsatzentscheidung der Stadt Halle (Saale) getroffen, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit den Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherrinnen und Bauherren bzw. bei Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB mit den Vorhabenträgerinnen und -trägern in einem Durchführungsvertrag geregelt werden sollte.

Der enorme Investitionsbedarf für zusätzliche öffentliche Spielflächen aufgrund von wachsender Nachfrage in einzelnen Spielräumen, die durch neue Baugebiete ausgelöst werden, kann kaum durch die Stadt Halle (Saale) allein abgedeckt werden. Um das öffentliche Spielangebot bedarfsgerecht und zeitnah, d. h. gleichzeitig mit der Realisierung der Baugebiete, zu befriedigen, ist die Einbeziehung privaten Kapitals als Beitrag zum Gemeinwohl von hoher Bedeutung.

Stichtag des Inkrafttretens dieser Vorgehensweise ist der Beschluss der Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt, d. h. alle laufenden Bauleitplanverfahren, die noch nicht in die verwaltungsinterne Beteiligung für den Offenlagebeschluss eingereicht wurden, werden in die geplanten vertraglichen Regelungen zu öffentlichen Spielplätzen einbezogen. Die Verträge sollen auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption erstellt werden.

Die Spielflächenkonzeption dient diesbezüglich als fachplanerische Grundlage für künftige Wohnbauflächen-Bebauungspläne, indem sie den Bedarf an öffentlichen Kinderspielplätzen und deren Ausstattung aufzeigt und dieses mit Prognosegrundlagen für den künftigen Netto-spielflächenbedarf, Berechnungsgrundlagen für zu erwartende Kinderzahlen bei Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern sowie Kostenansätzen für die Spielflächen untermauert.

Die Regelungen gelten auch bei reinen Angebotsplanungen, wo (analog etwa zur städtebaulichen Eingriffsregelung) mit dem Baurecht Verpflichtungen einhergehen. Die Bau- bzw. Ablöseverpflichtung kann im Einzelfall vertraglich vom konkreten Baufortschritt abhängig gemacht werden. Die Kostenübernahme für Spielplätze bezieht sich grundsätzlich auf die Bauherrinnen und Bauherren bzw. für diese als solche agierenden Investorinnen und Investoren bzw. Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträgern. Eine eventuelle finanzielle Beteiligung der Stadt an Planungskosten bleibt davon unberührt, d. h. bezüglich der Spielplätze kommt es zu keiner Kostenteilung mit der Stadt.

Zusammengefasst enthält die Spielflächenkonzeption folgende Eckpunkte als Grundlage für vertragliche Regelungen nach § 11 I 2 Nr. 1 und 3 BauGB (Folgekostenvertrag) bzw. nach § 12 BauGB für einen Vorhaben- und Erschließungsplan (Durchführungsvertrag) zur Übernahme von Kosten und sonstige Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen:

- Vertragspartei
Als Vertragspartei für die Ablöse der zu übernehmenden investiven Kosten für öffentliche Spielplätze kommen die Investorinnen und Investoren bzw. bei Vorhaben- und Erschließungsplänen die Vorhabenträgerinnen und -träger infrage, ansonsten die einzelnen Bauherrinnen und Bauherren. Alternativ kann ein öffentlicher Spielplatz im Rahmen der Erstellung der Erschließungsanlagen von den Erschließungsträgerinnen und -trägern selbst realisiert werden.

- Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen
Die Spielkonzeption basiert auf den Kinderzahlen zum 31.12.2018 und einer Trendfortschreibung der Bevölkerungsprognose von 2018.
- Maßstäbe zur Bewertung des Spielflächenbedarfes
Basis der Bedarfsberechnungen ist die Mindestanforderung von 4 m² Nettospielfläche pro Kind in den einzelnen Spielräumen als Bezugsgrößen, für die der jeweilige Spielflächenbedarf ermittelt wird. Daraus lässt sich ableiten, in welchen Spielräumen zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme ein zusätzlicher Bedarf besteht bzw. welche Reserven bei einer Zunahme von Kinderzahlen gegeben sind.
- Maßnahmenkonzept zu Neubau und Erweiterung (sowie Grunderneuerung) von öffentlichen Spielplätzen
 - In den Spielräumen werden nach einer Prioritätenliste Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen geplant, um den Spielflächenbedarf von mindestens 4 m² Netto-spielfläche pro Kind sicherzustellen.
 - Die Standortvorschläge für zusätzliche Spielplatzflächen dienen der sinnvollen Konzentration von Spielangeboten, die sowohl für den Spielwert als auch für die Effektivität der Unterhaltung von Vorteil ist. Daher ist im Einzelfall zu prüfen, ob in einem Bebauungsplan für Wohnungsbau ein Spielplatz festgesetzt wird oder ein bestehender Spielplatz erweitert bzw. eine öffentliche Spielplatzfläche außerhalb des Bebauungs-plangebietes angelegt werden soll.
 - Liegt der geplante Spielplatz innerhalb des verbindlichen Bauleitplanes, kann dieser im Bebauungsplan als öffentliche oder private (bei Spielplätzen nach § 9 BauO LSA) Grünfläche lagekonkret festgesetzt werden.
- Verteilungsmaßstab für die investiven Kosten für eine öffentliche Spielplatzfläche
Als Verteilungsmaßstab wird die im Bebauungsplan geplante Zahl der Einfamilienhäuser bzw. Wohneinheiten bei Mehrfamilienhäusern angenommen:
 - Einfamilienhäuser (EFH):
Annahme: 3,6 gemeldete Personen pro Einfamilienhaus und 45 % Kinder
= 1,6 Kinder pro EFH
entsprechend Geburtenrate Sachsen-Anhalt von 1,6 Kindern pro Frau
 - Mehrfamilienhäuser (MFH):
Annahme: 2,0 gemeldete Personen pro Wohneinheit (WE) im MFH und 30 % Kinder
= 0,6 Kinder pro WE im Mehrfamilienhaus,
entsprechend doppelt so viel wie im Bevölkerungsdurchschnitt
 - Annahme: Es wird eingeschätzt, dass in den Neubaugebieten zumindest in den ersten 15 Jahren (durchschnittliche Lebensdauer eines öffentlichen Spielplatzes) der Kinderanteil höher liegt als in vergleichbaren Bestandsgebieten. Daher wird für die Berechnung nicht der durchschnittliche Kinderanteil (etwa 15 %) in der gesamtstädtischen Bevölkerung, sondern ein höherer Anteil angenommen, der sich langfristig an die Durchschnittswerte annähert. Bei der Ermittlung des Bedarfs werden Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Zahl der Kinder zwischen Einfamilienhausgebieten und Geschosswohnungsbaugebieten berücksichtigt.
 - Auch wenn keine abschließende WA-Zahl im Bauleitplan festgesetzt wird, so ist doch i. d. R. nach dem Bebauungskonzept eine zu erwartende Größenordnung abschätzbar. Gibt es beispielsweise in Mischgebieten oder Urbanen Gebieten, eine große Spanne der zulässigen Wohnungen, muss eine Schätzung zugrunde gelegt werden, ggf. mit einer Anpassungsregelung im Vertrag, wenn das konkrete Bauvorhaben stark davon abweicht. Einliegerwohnungen können berücksichtigt werden, soweit der Umfang abschätzbar ist.
 - Als Bagatellgrenze wird definiert, dass die Kostenumlage für öffentliche Kinderspielplätze erst bei mehr als 3 Wohneinheiten erfolgt, angelehnt an § 8 Kinderspielplätze der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), die eine für Kleinkinder nutzbaren Spielplatz bei mehr als 3 Wohnungen auf dem Baugrundstück fordert.

Mehrbedarf an öffentlicher Spielplatzfläche
Öffentlicher Spielplatz ab 4 Einfamilienhäusern (EFH)
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche öffentliche Nettospielfläche von 4 m² pro Kind erforderlich, soweit ein zusätzlicher Bedarf ausgelöst oder verstärkt wird • <u>Annahme: 3,6 gemeldete Personen pro Einfamilienhaus und 45 % Kinder</u> (= 1,6 Kinder pro EFH entsprechend Geburtenrate Sachsen-Anhalt von 1,6 Kindern pro Frau) • Erweiterung bestehender öffentlicher Spielplatz um mindestens 25 m² Nettospielfläche (ab 4 EFH) <u>oder</u> • Neubau öffentlicher Spielplatz ab einer Mindestgröße von etwa 200 m² Nettospielfläche = etwa 300 m² Bruttospielfläche (ab ca. 50 Kinder = etwa 30 WE)
Öffentlicher Spielplatz ab 4 Wohneinheiten (WE) in Mehrfamilienhäusern (MFH)
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche öffentliche Nettospielfläche von 4 m² pro Kind erforderlich, soweit ein zusätzlicher Bedarf ausgelöst oder verstärkt wird • <u>Annahme: 2,0 gemeldete Personen pro WE im MFH und 30 % Kinder</u> (= 0,6 Kinder pro WE im Mehrfamilienhaus, doppelt so viel wie im Bevölkerungsdurchschnitt) • Erweiterung bestehender öffentlicher Spielplatz um etwa 10 m² Nettospielfläche (ab 4 WE) <u>oder</u> • Neubau öffentlicher Spielplatz ab einer Mindestgröße von etwa 200 m² Nettospielfläche = etwa 300 m² Bruttospielfläche (ab ca. 50 Kinder = etwa 80 WE)
Privater Spielplatz ab 4 Wohneinheiten (WE) in Mehrfamilienhäusern
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn zusätzliche private und dauerhaft gesicherte Spielplätze im Bebauungsplangebiet gemäß § 8 BauO LSA errichtet werden, besteht <u>kein</u> zusätzlicher Bedarf im öffentlichen Raum an Nettospielplatzfläche für Kleinkinder von 0-6 Jahren; • der erforderliche Mehrbedarf an öffentlicher Spielplatzfläche reduziert sich daher um ein Drittel (nur Kinder 6-18 Jahre), um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Fallkonstellationen für die Umlage der investiven Kosten

- Ermittlung des konkreten öffentlichen Spielflächenbedarfs in einem Bebauungsplan für Wohnungsbau
Bei der Berechnung des konkreten Spielflächenbedarfs wird das aktuelle Angebot an öffentlichen Spielplätzen im Spielraum zugrunde gelegt. Gegenüber der beschlossenen Spielflächenkonzeption ggf. neu hinzugekommene Nettospielflächen (Erweiterung oder Neubau werden somit berücksichtigt, damit allein der dem Bebauungsplanvorhaben zuzuordnende Bedarf umgelegt wird).
 - Fall 1: kein Bedarf im Spielraum vorhanden und der durch einen Bebauungsplan für Wohnbauflächen ausgelöste zusätzliche Bedarf ist im Spielraum vollständig abgedeckt
→ keine Ablöse vertraglich zu regeln;
 - Fall 2: bereits Bedarf im Spielraum vorhanden oder kein Bedarf im Spielraum vorhanden, aber der durch einen Bebauungsplan für Wohnbauflächen ausgelöste zusätzliche Bedarf ist im Spielraum nicht oder nur in Teilen abgedeckt
→ Ablöse für den zusätzlichen Bedarf defizitbezogen vertraglich zu regeln.
Nur der zusätzliche Bedarf kann auf Kosten der Investorinnen und Investoren umgelegt werden.
 - Verpflichtungen aus der Landesbauordnung Sachsen-Anhalt werden angerechnet, um eine Doppelbelastung zu vermeiden. Werden gemäß § 8 BauO LSA auf den Baugrundstücken oder auf anderen geeigneten Grundstücken private Spielplätze für Kleinkinder von 0-6 Jahren oder entsprechende Gemeinschaftsanlagen gebaut und dauerhaft gesichert, reduziert sich der erforderliche Mehrbedarf an öffentlicher Spielplatzfläche für die verbleibenden Altersgruppen von 6-18 Jahren um ein Drittel.
- Musterspielplatz als Basis für die vertragliche Ablöse der investiven Kosten für eine öffentliche Spielplatzfläche im Spielraum
 - Zukünftig soll für die vertragliche Ablöse der investiven Kosten ein Musterspielplatz zu Grunde gelegt werden, der gleichgelagert für die Altersgruppen 0-12 Jahre mit demselben durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen kalkuliert wird, um hier eine Gleichbehandlung zu erzielen. Spezielle Angebote für die Altersgruppe 12-18 Jahre, die nicht in jedem Spielraum erforderlich sind, bleiben bei der Ablöse unberücksichtigt.

- Als Berechnungsgrundlage für die investiven Maßnahmen dienen Planung und Bau ausgeschriebener öffentlicher Spielplätze in den Jahren 2018 und 2019. Dabei wurde ein Durchschnittswert von 250 € Bruttokosten pro m² Nettospielfläche ermittelt, dieser soll entsprechend der Veränderungen des Baukostenindex laufend angeglichen werden.
- Folgende Leistungen für Planung und Bau werden für den als Kalkulationsgrundlage angenommen:

Spielplatz 0-12 Jahre – Musterbeispiel

- Bezugsgröße Nettospielfläche, entspricht etwa 2/3 der Bruttospielfläche
- Spielgeräte für verschiedene Bewegungs-/Aktivitätsmuster, wie wippen, schaukeln, klettern, rutschen, drehen etc., dabei mindestens 3 unterschiedliche Bewegungsangebote mit altersangepassten Schwierigkeitsgraden
- Sandspiel/-fläche (für Kleinkinder)
- Spielwiese auf maximal 1/3 der Fläche
- mindestens 4 Bänke, mindestens 3 Müllbehälter (1 Müllbehälter mit Ascher am Eingang), mindestens 3 Fahrradbügel nach Ausstattungskatalog der Stadt Halle (Saale) bzw. 1 Fahrradabstellplatz pro 50 m² Grundstücksfläche nach der Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)
- 1 Spielplatzschild pro Hauptzugang
- Rattenköderboxen (in Befallsgebieten)
- Fallschutz für Spielgeräte
- Befestigte Wegeflächen, Zufahrt für Unterhaltungsfahrzeuge
- Begrünung, insbesondere Bäume als Schattenspender
- Einfriedung durch Hecke oder Zaun (insbesondere an Verkehrsstraßen)
- Entwässerung
- Abbruch, Entsorgung zur Baugrundvorbereitung
- weitere Kosten
 - Planungskosten
 - Baugrunduntersuchung
 - Abnahme nach DIN 18034

Musterspielplatz als Kalkulationsgrundlage

Die Stadt verpflichtet sich im Gegenzug dazu, dass die geleistete Zahlung zweckgebunden und zeitnah in demselben Spielraum wie das Baugebiet verwendet wird. Ausnahmsweise können die Zahlungen auch in einem benachbarten, gut erreichbaren Spielraum verwendet werden, wenn im Spielraum des Baugebietes keine geeigneten Flächen vorhanden sind.

Kostentragende können über die gleichartigen Verpflichtungen hinaus freiwillig Mehrleistungen erbringen, also Angebote für Jugendliche, barrierefreie Angebote, Übernahme der Unterhaltung u. ä.

Wird durch die Stadt Halle (Saale) ein öffentlicher Spielplatz neugebaut oder erweitert, um ein bestehendes Defizit abzudecken oder eine über den spielraumbezogenen Bedarf hinaus ein Angebot schaffen, weil der Spielplatz etwa eine stadtweite Bedeutung hat, erfolgt keine vertragliche Umlage von Kosten. Auch bleiben die Regelungen der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu privaten Spielflächen dabei unberührt.

8.6 Beteiligung und Engagement der Bürgerschaft

8.6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Familienfreundlichkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben in einer Kommune, welche angesichts des demografischen Wandels die Kinder und ihre Familien braucht. Kommunale Planung muss mehr denn je berücksichtigen, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit für die Kommunen ein wichtiger Standortfaktor sind. Unternehmen orientieren sich hinsichtlich ihrer Standortentscheidungen immer mehr an sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Kinderfreundlichkeit ist dabei untrennbar verbunden mit einem vielfältigen und ernst gemeinten Grad an Partizipation. Die Kinder und Jugendlichen sollen in die Planung von neuen Spielangeboten frühzeitig eingebunden werden. Diese sind als die künftigen Nutzenden die wahren Expertinnen und Experten und sollen ihre Interessen bestmöglich in den Angeboten wiederfinden. Insbesondere der Kinder- und Jugendrat als auch im jeweiligen Planungsgebiet vorhandene Kita-, Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen dabei rechtzeitig involviert werden, um die Planung im Sinne der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu gestalten. Dabei wird die konkrete Mitwirkung an allen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Entscheidungen als Ausdruck eines modernen kommunikativen Planungsansatzes gesehen. Nicht außer Acht zu lassen ist der Aspekt der damit verbundenen politischen Sozialisationsprozesse, der Vorbereitung auf das politische Erwachsenenleben und der zukünftigen Rolle als Mitglied dieser Stadt in einer erweiterten Zivilgesellschaft (vgl. www.kinderpolitik.de). Für die Kinder- und Jugendbeteiligung werden adäquat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und eine schnelle Projektumsetzung gesichert.

8.6.2 Engagement der Bürgerschaft

Im Sinne einer zukunftsfähigen und lebendigen Metropole ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen maßgebend. Kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen entscheiden mehr denn je über die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Ausreichend Spielplätze, Spielräume bzw. Spielangebote für alle Altersgruppen sind dabei Ausdruck für das Engagement der jeweiligen Kommune sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt. Nicht auf jedem Spielplatz können städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig präsent sein. Daher ist die Stadt auf Mithilfe und Engagement der Bürgerschaft angewiesen.

Ein mittlerweile bedeutsames Patenprojekt der Stadt Halle (Saale) ist das Projekt der Spielplatzpaten, welches seit Juli 2010 besteht und damals nach gut zweijähriger Vorbereitung (federführend durch den FB Bildung und die AG Spielplätze) gestartet ist.

Die Koordinierung übernahm 2010 der Bereich Sozialplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich II (Stadtentwicklung und Umwelt) und der AG Spielplätze. Seit dem Sommer 2013 obliegt die Koordinierung dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, der in enger Kooperation mit den einzelnen Fachbereichen Ansprechpartner für die steigende Anzahl an Spielplatzpaten ist. Mit dem Stand 01.06.2019 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 25 Paten für insgesamt 23 Spielplätze (1 Spielplatz wird vom Paten HWG selbst betrieben). Patenschaften wurden dabei übernommen von Privatpersonen, Elterninitiativen bzw. Initiativen der Bürgerschaft, Vereinen, Parteien, Unternehmen und Jugendeinrichtungen. Bei regelmäßigen Jahrestreffen der Spielplatzpaten wird deren Engagement gewürdigt, hier kommt es zu einem vielfältigen Austausch zwischen den Paten, neuen Interessierten und der Stadt, die Resonanz und die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv.

Nr.	Spielplatz	Nr. Pate	Pate
5-27	Baschkirischer Spielplatz	1.	Freunde Baschkortostans e.V.
2-16	Steinzeitspielplatz Rosa-Luxemburg-Platz, Landesmuseum	2.	Bürgerinitiative Mühlwegviertel
4-32	Skateplatz Zeitzer Str., Silberhöhe	3.	DKSB BV Halle (Saale) e.V.
4-24	Leuchtturmspielplatz Rockendorfer Weg, Pestalozzipark	4.	Privatperson
4-28 4-29	Spiellandschaft Thüringer Bahnhof (Nord) Spiellandschaft Thüringer Bahnhof (Süd)	5.	Jakustik Motor e.V.
-	Hildesheimer Straße "Hilli"	6.	HWG
5-14	Spielplatz Netzweg, Heide-Nord	7.	
5-35	Spiel- & Streetballplatz Unstrutstr.	8.	CVJM Halle e.V.
2-08	Spiel-, Bolz- & Skateplatz Kleiner Galgenberg	9.	Privatperson
1-04	Spiel- & Bolzplatz Johannesplatz	10.	Privatpersonen Paul-Riebeck-Stiftung/ Förderwohnheim im Akazienhof
1-06	Spiel-, Bolz- & Streetballplatz Ratswerder	11.	Privatperson
1-14	Spielplatz Preßlersberg	12.	CDU Kreisverband Halle (Saale) - Ortsverband Süd
3-11	Spielplatz Nussweg	13.	Leuchtturmsiedlung e.V.
2-13	Spiel- & Bolzplatz Rathenauplatz	14.	Baha'i-Gemeinde Halle (Saale)
5-09	Spielplatz Gustav-Schmidt-Platz, Dölau	15.	Privatperson
5-17	Spielplatz Reusenweg, Heide-Nord	16.	WG Frohe Zukunft
1-15	Vulkanspielplatz Thaliapassage	17.	Gulliver Books & Partner
1-09	Spielplatz Südstr./Rudolf-Haym-Str.	18.	Privatperson
3-08	Spielplatz Paul-Singer-Str., Reideburg	19.	Privatperson
3-07	Spielplatz Kockwitzer Str., Freimfelde	20.	Privatperson
1-11	Spiellandschaft Stadtpark	21.	Privatperson
5-12	Spielplatz Am Heidensee, Nietleben	22.	Nietlebener Heimatverein e.V.
4-40	Spielplatz Heimstättenweg	23.	Heimstättensiedlung Ammendorf e.V.
3-01	Spielplatz Franz-Maye-Str., Büschdorf	24.	Privatpersonen

Tabelle 21 Spielplatzpaten

Außerdem kann die Einbeziehung der Mitmenschen einen Beitrag zu mehr Identität mit den Angeboten und gegen Vandalismus leisten. Durch das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner für „ihre“ Spielplätze kann eine weitere Verringerung der Unterhaltungskosten, die den städtischen Haushalt belasten, erreicht werden.

Um stadtwweit ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot zeitnah zu erreichen, ist die Einbeziehung des Engagements der Einwohnerschaft erwünscht und unverzichtbar. Über Spenden und Eigenleistung der Bürgerinnen und Bürger bei Bau und Pflege und ggf. Sponsoring kann ein besseres Angebot für die Kinder geschaffen werden (z. B. Einbeziehung in Freiwilligentag). Insbesondere in den Außenstadtteilen ohne Fördermöglichkeiten ist ohne private Unterstützung eine kurzfristige Verbesserung kaum leistbar. Es entlastet bereits die Stadt Halle (Saale), wenn die Anschaffung von Spielgeräten von Sponsoren übernommen wird oder der fachgerechte Einbau (in Abstimmung mit der Stadt) durch die Bürgerschaft erfolgt (Bsp. Nussweg).

So konnten durch das große Engagement der Bürgerschaft beispielsweise die Spielangebote (Bauspielplatz, Bolzplatz u. a.) im Nachbarschaftspark FreiFeld (Landsberger Str. 29) im Spielraum Freiimfelde innerhalb kurzer Zeit errichtet werden. Der Park ist über eine Grunddienstbarkeit für die Öffentlichkeit zugänglich und wird von Freiimfelde e. V. gepflegt und instandgehalten. Dies wurde u. a. dadurch möglich, dass das Grundstück von der Montag Stiftung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde und dort das Universitätsklinikum Halle (Saale) eine Ablöse von 200.000 € für externe Ausgleichnahmen (hier zur Entsiegelung und Begrünung des Geländes) an die Stadt Halle (Saale) geleistet hat.

Congrav new sports e. V. betreut im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) den öffentlichen Skatepark Rollmops in der Neustadt, hier geht das Engagement über eine Patenschaft hinaus und soll auf weitere Skateanlagen ausgedehnt werden. Künftig soll der Verein auch den öffentlichen Skatepark Weinbergwiesen intensiver betreuen, welcher dann weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

8.6.3 Internet/Öffentlichkeitsarbeit

Wichtiges Anliegen der Stadt ist es, das Spielplatzangebot bekannt und leicht auffindbar zu machen, damit die zahlreichen Spielplätze und deren unterschiedliche Spielmöglichkeiten gut angenommen werden. Daher kommt der Nutzung des Internets eine hohe Bedeutung zu.

Auf www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Freiraumplanung/Spielplaetze/ gibt es eine eigene Seite zu den Spielplätzen in Halle (Saale). Dort kann eine vollständige Übersicht der städtischen Spielplätze und deren Ausstattung abgerufen werden. Von der Plattform bestehen Links zum Kinder- und Jugendrat, zu deren Spielplatztests (Spielplatzdetektive), zum Thema Spielplatzpatenschaft, zur Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen und Spielplätze und zu Kontaktstellen, um Schäden auf Spielplätzen zu melden.

Spielplatz-Steckbriefe der städtischen Spielplätze mit Beschreibung und Lage auf digitalem Stadtplan bzw. Luftbild sollen das Auffinden erleichtern und werden schrittweise vervollständigt. Hier sind auch die Urteile der Spielplatztesterinnen und -tester, Hinweise, ob Spielplatzpaten gewünscht oder schon vorhanden sind sowie Ansprechpartnerinnen und -partner mit Kontaktinformationen zu finden.

Eine weitere Möglichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind Kinderstadtpläne über Spielmöglichkeiten im jeweiligen Wohnumfeld, mit denen das Spielflächenangebot bekannter gemacht werden kann. Wird ein Kinderstadtplan mit Kindern und Jugendlichen gestaltet, gibt das Ergebnis die Sicht der jungen Menschen auf ihre Umgebung und ihr Interesse für bestimmte Einrichtungen und Orte wieder. Herausgeberinnen und Herausgeber eines Kinderstadtplans können die jungen Menschen selbst, Kindergärten, Vereine, Schulen, der Fachbereich Bildung oder andere Einrichtungen sein. Auch hier spielen entsprechende Haushaltsmittel eine nicht unerhebliche Rolle, die adäquat eingeplant werden müssten.